



Die Geschichte des Hauptzollamts

EYDTKAU (EYDTKUHNEN)

1866 - 1945

Eine Studie

von

Heinz Gell, Lübeck

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	5
Beiträge, Fotos pp. von ...	7
Abkürzungen	8
1. Die Entwicklung Eydtkühnens	10
2. Das Zollwesen in Eydtkühnen und Umgebung vor der Einrichtung des Hauptzollamts Eydtkühnen	16
3. Das Hauptzollamt Eydtkau/Eydtkühnen	18
4. Der Hauptzollamtsbezirk	23
5. Die Aufgaben des Hauptzollamts	26
5.1 Die Zollabfertigung	28
5.1.1 Der Landstraßenverkehr	30
5.1.2 Der Öffentliche Schienenverkehr	31
5.1.3 Der Postverkehr	34
5.1.4 Der Reiseverkehr	36
5.1.5 Der kleine Grenzverkehr	38
5.2 Der Grenzaufsichtsdienst mit seinen Dienststellen	43
5.3 Die Zoll- und Verbrauchsteueraufsicht	60
6. Die Dienststellen des Hauptzollamts	62
6.1 Das Zollamt Bahnhof Eydtkau/Eydtkühnen	64
6.2 Das Zollamt Land Eydtkau/Eydtkühnen	69
6.3 Das Zollamt Schirwindt	75
6.4 Das Zollamt Ebenrode/Stallupönen	80
6.5 Das Zollamt Gumbinnen	82
6.6 Die übrigen (kleinen) Zollämter	85
6.7 Das Bezirkszollkommissariat (St) Ebenrode/Stallupönen	87

	Seite
1. Der Personalbestand des Hauptzollamts	89
1.1 Die Hauptzollamtsvorsteher	92
2. Die Dienstkleidung	93
3. Baumaßnahmen, Dienstwohnungen	95
3.1 Bau einer Fleischbeschauhalle in Eydtkuhnen (1907)	98
3.2 Baumaßnahmen anlässlich der Verstärkung des Zollgrenzschutzes	99
3.3 Erwerb eines bebauten Grundstücks in Szittkehmen	101
3.4 Beschreibung einzelner Dienstwohnungen	103
3.4.1 Dienstwohnung in Romeiken	104
3.4.2 Dienstwohnung in Eytkau, Markt 9	105
3.4.3 Dienstwohnungen im Zollamt Land in Eydtkuhnen	106
3.4.4 Zollgrundstück mit Dienstwohnungen in Eytkau, Hindenburgstraße 11 und 13	107
10. Einzelne Schmuggelfälle	108
10.1 Versuchter Devisenschmuggel im internationalen D-Zug	108
10.2 Schmuggel im kleinen Grenzverkehr	109
10.3 Pferdeschmuggel	109
10.4 Schmuggel in "anderer" Richtung	110
11. Erlebnisberichte	111
11.1 Als "Spurius" 1929 in Eydtkuhnen	112
11.2 Eytkauer Erinnerungen 1940	117
11.3 Bericht eines Finanzanwälters	124
11.4 Higa Hoffmanns größter Aufgriff	126
11.5 Gänsebörse in Eydtkuhnen	127
11.6 Hauch der großen Welt	129
11.7 Grün-gelb-rot, der kleine Grenzverkehr	131
11.8 "Na, Jungens, wollt Ihr mit?"	132

12. Besondere Ereignisse	134
12.1 Monte-Carlo-Sternfahrt	135
12.2 Umsiedlung der Baltendeutschen	136
12.3 Der 1. Weltkrieg 1914 - 1918	138
12.4 Die Zeit zwischen den Kriegen	138
12.5 Der 2. Weltkrieg 1939 - 1945	139
12.6 Eydtkuhnens heute	140
12.7 Ortsumbenennungen nach 1945	142
Fundstellenverzeichnis	143
Verzeichnis der Abbildungen	151
Abbildungen	157
Verzeichnis der Unterlagen	185
Unterlagen	187

Vorwort des Verfassers

Bei Durchsicht der heutigen Literatur über Ostpreußen fällt dem aufmerksamen Leser eine deutliche Unterrepräsentation des Grenzlandes im Osten dieser ehemaligen preußischen Provinz auf. Die Berichte und auch die nach 1945 erschienenen Landkarten konzentrieren sich überwiegend auf einzelne Landesteile (z.B. Masuren) und Städte (z.B. Königsberg). Andere Gegenden und Orte werden kaum oder gar nicht erwähnt. Dazu gehört auch der Landkreis Ebenrode/Stallupönen, von dem - wenn überhaupt - Trakehnen und die Rominter Heide, seltener schon die Kreisstadt selbst, in Berichten auftauchen. Eydtkau, das früher unter dem Namen Eydtkuhnern als Tor zum Osten weit über Ostpreußen hinaus bekannt war, scheint vergessen zu sein und findet auch in manchen heutigen Landkarten keinen Platz mehr.

Als ehemaligem Eydtkuhner, der am Abend des 12. Juni 1944 in den Fronturlauberzug in Richtung Berlin stieg und dabei nicht ahnen konnte, daß es der Abschied von Eydtkuhnern für immer sein würde, bedeutete es für mich eine zwar nicht einfache, dafür aber um so reizvollere Aufgabe, die Geschichte des Hauptzollamts Eydtkuhnern niederzuschreiben. Mit dieser Studie wollte ich meinen Beitrag dazu leisten, daß Erinnerung und Wissen um diese bedeutende Dienststelle der preußischen und später der Reichszollverwaltung der Nachwelt erhalten bleiben und nicht mit dem Ableben der letzten ehemaligen Eydtkuhnern für alle Zeiten verlorengehen.

Die Schwierigkeit bei dieser Aufgabe lag überwiegend darin, daß die Akten des Hauptzollamts, seiner nachgeordneten Dienststellen und des übergeordneten Oberfinanzpräsidiums in Königsberg infolge Vernichtung durch die Kriegswirren 1914/18 und 1939/45 oder u.U. Aufbewahrung in russischen Archiven für eine Einsichtnahme nicht mehr zur Verfügung standen. Diese zweifelsohne großen

Lücken ließen sich nur schwerlich schließen, weil viele ältere Zollbeamte, die aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit beim Hauptzollamt Eydtkuhnen als Wissensträger hätten einspringen können, nicht mehr unter den Lebenden weilen.

Gleichwohl kam mehr Material zusammen als erwartet, so daß diese Geschichte geschrieben werden konnte. Erleichtert wurde mir die Arbeit durch eigene Erinnerung an Eydtkuhnen, wo ich in unmittelbarer Grenznähe aufgewachsen bin, und die heutige Tätigkeit als Zollbeamter, die mir eine sachgerechte Bewertung und Einordnung der vorliegenden Unterlagen erst ermöglichte.

Für die Studie wurden u.a. Archivalien des Bundesarchivs in Koblenz und Quellen aus dem einschlägigen Schrifttum herangezogen. Viele Mitteilungen ehemaliger Eydtkuhner, Zollbeamte, Spediteure und andere Bürger dieses ostpreußischen Grenzortes, trugen zu einer Abrundung bei. Aber auch andere Einsender, die Eydtkuhnen niemals gesehen oder betreten hatten, übermittelten mir wertvolle Anregungen und Ratschläge. Ihnen allen sage ich herzlichen Dank. Ohne ihre bereitwillige Mitwirkung und freundliche Unterstützung wäre diese Studie Stückwerk geblieben. Mein besonderer Dank gilt den Dienststellen der Zollverwaltung, ihren Leitern und Mitarbeitern, die mich bei meiner Arbeit vollauf unterstützt und damit zu einem Gelingen dieser Studie beigetragen haben.

Heinz Gell

Unterstützt durch Übersendung von Beiträgen, Fotos,  
anderen Unterlagen und auf andere Weise wurde ich von

Bartsch, Friedrich-Karl

Belling, Walter

Boosmann, Hermann

Buckpesch, Otto

Bund der Deutschen Zollbeamten

Bundesministerium der Finanzen

Dorn, Dominik

Fox, Werner

Fuchs, Otto

Gaedtke, Günther

Gell, Alice geb. Rüdzewski

Graßhof, Helga geb. Hansen

Grützner, Anton Georg

Hoffmann, Gerhard

Hoffmann, Wolfgang

Kreisgemeinschaft Ebenrode/Stallupönen

Kreisgemeinschaft Gumbinnen

Kreisgemeinschaft Schloßberg/Pillkallen

Kreuzahler, Elisabeth geb. Schecht

Krewald, Beate geb. Bier

Landsmannschaft Ostpreußen e.V.

Maeding, Alexander

Oberfinanzdirektion Hamburg

Oberfinanzdirektion Kiel

Schaffrath, Heinz

Sobich, Heinz

Tiedtke, Paul

Waitschull, Günter

wessel, Joachim

Wittkowski, Heinz

Woedtke, Gerhard.

Abkürzungen

ABl.	Amtsblatt
AD	Amtsdienner
a.D.	außer Dienst
a.Pr.	auf Probe
(B)	Bezirksdienst
BGBI	Bundesgesetzblatt
BZKom	Bezirkszollkommissariat, Bezirkszollkommissar
DW	Dienstwohnung
(E)	Eisenbahnzollstelle
(F)	Zollfahndungsdienst
(G)	Grenzaufsichtsdienst, vor 1914 Grenzbewachungsdienst
GAST	Grenzaufsichtsstelle
Higa	Hilfsgrenzangestellter, Hilfszollassistent
HZA	Hauptzollamt
(J)	Binnenzollstelle
(L)	Landstraßenzollstelle
LFA	Landesfinanzamt
OFPräs	Oberfinanzpräsident
ORR	Oberregierungsrat
OZE	Oberzolleinnehmer
OZI	Oberzollinspektor
OZK	Oberzollkontrolleur
OZR	Oberzollrevisor
OZS	Oberzollsekretär
Präs.	Präsident (z.B. des Landesfinanzamtes)
RdF	Reichsminister der Finanzen
RFBi	Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung
RFM	Reichsfinanzministerium
RGBI	Reichsgesetzblatt
RR	Regierungsrat
RZBI	Reichszollblatt
(St)	Steueraufsichtsdienst
VZG	Vereinszollgesetz 1869

(z)	Zollabfertigungsdienst
ZA	Zollamt
ZAbfSt	Zollabfertigungsstelle
ZAM	Zollamtmann
ZAss	Zollaushilfsschaffender
ZAS	Zollaufsichtsstelle
ZAufs	Zollaufseher
ZE	Zolleinnehmer
ZG	Zollgesetz 1939
ZI	Zollinspektion, auch Zollinspektor
ZOW	Zolloberwachtmeister
ZPr	Zollpraktikant
ZR	Zolerrat
ZS	Zollsekretär
ZW	Zollwachtmeister
zz	Zollzweigstelle

### 1. Die Entwicklung Eydkuhnsens

Der Ort wurde 1557 unter dem Namen Eittkau erstmals urkundlich erwähnt und um 1601 in Eitkühnen umbenannt. Mit dem Bau der Straße von Insterburg über Stallupönen nach Eydkühnen und weiter nach Kowno im 16. Jahrhundert gewann Eydkühnen erstmals Bedeutung im Handel mit dem Osten. Auf dieser Straße passierte Napoleon mit seinem glänzenden Gefolge und seinem gewaltigen Heer am 21. Juni 1812 Eydkühnen auf dem Weg nach Russland. Über Eydkühnen kehrten die kümmerlichen Reste der geschlagenen französischen Armee wieder zurück. Die Fertigstellung der Kunststraße Königsberg - Eydkühnen im Jahr 1837 führte zu einer beträchtlichen Steigerung des Durchgangsverkehrs nach Russland und ließ Eydkühnen zu

Eydkühnen (ab 1938 Eydtkau) gehörte zum Landkreis Stallupönen (ab 1938 Ebenrode), Regierungsbezirk Gumbinnen, Provinz Ostpreußen. Als Grenzort an der Grenze zwischen Deutschland und Russland bzw. von 1918 bis Mitte 1940 Litauen war es östlicher Ausgangspunkt der Reichsstraße 1, die über Königsberg-Berlin nach Aachen führte (heute B 1 von Helmstedt bis Aachen), und der Ostbahnstrecke nach Berlin über Königsberg. Die Entfernung von Eydkühnen nach Berlin betrug 733 Straßenkilometer und 751,5 Bahnkilometer.

Der Ort wurde 1557 unter dem Namen Eittkau erstmals urkundlich erwähnt und um 1601 in Eitkühnen umbenannt. Mit dem Bau der Straße von Insterburg über Stallupönen nach Eydkühnen und weiter nach Kowno im 16. Jahrhundert gewann Eydkühnen erstmals Bedeutung im Handel mit dem Osten. Auf dieser Straße passierte Napoleon mit seinem glänzenden Gefolge und seinem gewaltigen Heer am 21. Juni 1812 Eydkühnen auf dem Weg nach Russland. Über Eydkühnen kehrten die kümmerlichen Reste der geschlagenen französischen Armee wieder zurück. Die Fertigstellung der Kunststraße Königsberg - Eydkühnen im Jahr 1837 führte zu einer beträchtlichen Steigerung des Durchgangsverkehrs nach Russland und ließ Eydkühnen zu

einem bedeutenden Platz im internationalen Verkehr werden. In dieser Zeit entwickelte sich zwischen Königsberg-Insterburg über Eydtkuhnen nach Kowno ein gewinnträchtiges Lohnfuhrwesen, die sogenannte Macherei oder das "Pawoschke-Fahren". Eydtkuhnen war die letzte preußische Posthalterei an der Straße nach Petersburg über Kowno und Riga. Hier mußten mitunter an die sechzig Pferde gewechselt werden.<sup>1)</sup> Obgleich der Krimkrieg 1853 - 1856 zu einer weiteren Verstärkung des Grenzhandels und damit auch zu einer Zunahme des Schmuggels führte, stand Eydtkuhnen weiterhin im Schatten der Kreisstadt Stallupönen, die Eydtkuhnen keine Gelegenheit zu wirtschaftlichem Aufblühen ließ. Erst mit dem Anschluß der Königlichen Ostbahn, deren Endstrecke Stallupönen-Eydtkuhnen am 15. August 1860 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde, an das russische Eisenbahnnetz am 11. April 1861 begann das Emporblühen Eydtkuhnens. Dies zeigt sich an der Bevölkerungsbewegung in diesen Jahren, die sich wie folgt darstellt:

1746	3 Bauernhöfe	1880	3.291 Einwohner
1763	42 Einwohner	1890	3.350 Einwohner
1785	ca. 40 Einwohner	1895	3.368 Einwohner
1860	300 Einwohner	1900	3.707 Einwohner
1867	1.646 Einwohner	1906	5.120 Einwohner
1875	3.253 Einwohner	1910	5.930 Einwohner
1914	zählte Eydtkuhnen 6.832 Einwohner, umfaßte eine Fläche von 179,7 ha, besaß 229 bebaute Grundstücke (darunter 42 fiskalische) mit 315 Wohnhäusern und 263 Wirtschaftsgebäuden, die in 15 Straßen lagen.		

Eydtkuhnen war zu einem wichtigen Bindeglied des Warenaustausches zwischen Deutschland und Rußland geworden. 1914 passierten täglich 36 Personenzüge und 22 Güterzüge die deutsch-russische Grenze. Gleise mit der russischen Breitspur führten auf die Nordseite des Bahnhofs,

wo die Reisenden umsteigen und die Waren umgeladen werden mußten. Die Bahn verband westeuropäische Orte am Atlantischen Ozean über Eydtkuhnern und die Transsibirische Eisenbahnlinie mit Orten am Stillen Ozean im Fernen Osten. Es gab z.B. einen Zug, der auf der Fahrt von Wladiwostok nach Berlin fahrplanmäßig nur in Moskau und Eydtkuhnern gehalten haben soll. Das Bahnhofsgelände besaß eine Größe von 44 ha und wies einen großen Personenbahnhof mit einem prunkvollen Fürstenzimmer, einem Spiegelsaal und Warteräumen für verschiedene Klassen auf. Zu den Reisenden, die oftmals tagelang unterwegs waren und sich während des Zugwechsels hier aufhielten, gehörten Kaiser, Zaren, Könige, Großfürsten, Diplomaten u.a.m. Alle Weltsprachen schwirrten durcheinander, man sah viel Eleganz, Eydtkuhnern wurde Klein-Paris genannt. Auf dem umfangreichen Güterbahnhof, der sich nördlich an den Personenbahnhof anschloß, wurden die Produkte Rußlands in Waggons mit deutscher Normalspur und deutsche Industrieerzeugnisse und Maschinen in Waggons mit russischer Breitspur umgeladen. Eingeführt wurden Weizen, Hülsenfrüchte, Ölfrüchte, Flachs, Hanf und Holz in großen Mengen, Millionen von Tiern für Berlin, Butter in Kübeln aus Buchenholz, die auf dem Transport nach Sibirien in leerem Zustand Eydtkuhnern bereits einmal passiert hatten, sehr viel Pelzwerk für den Leipziger Markt, Wild, Krebse und der teure, aber sehr begehrte Kaviar aus Astrachan. Für die Lagerung der Waren dienten große Speicher und Lagerhallen der Bahn und der Spediteure. Auch Postsendungen wurden in großer Zahl von und nach Japan und Persien über Eydtkuhnern geleitet.

Der umfangreiche Warenaustausch zwischen dem westlichen und dem östlichen Europa, der sich vor 1914 auf Eydtkuhnern konzentrierte, wurde über Grenzspediteure abgewickelt. Diese erledigten die Umladung, fertigten die

für den Grenzübergang und den Weitertransport erforderlichen Zoll- und Frachtpapiere und besorgten die Zollabfertigung auf der deutschen und der russischen Seite. 1914 waren in Eydkuhnen 46 Speditionsfirmen tätig, darunter viele bedeutende Firmen mit Weltgeltung, die z.T. bis zu 50 Leute beschäftigten. Der Gesamtumsatz der Eydkuhner Grenzspediteure erreichte 1913 fast 200 Millionen Goldmark. Der größte Steuerzahler der Gemeinde Eydkuhnen war ein Spediteur.

Der Große Krieg brachte einen gewaltigen Aufschwung des Handels. Der 1. Weltkrieg brachte diesen blühenden Handel auf einen Schlag zum Erliegen. Große Teile Eydkuhns wurden, wie auch andere Ortschaften in Grenznähe, durch zweimalige russische Besetzung zerstört. Die Spediteure hatten durch die Kriegsfolgen ihr sich z.T. im Ausland befindliches Vermögen verloren. An die Stelle Russlands trat das wieder auferstandene Litauen. Dessen überaus großer Nachholbedarf an Waren aller Art führte zu einem erneuten Aufblühen des Grenzhandels. Bald hatten sich 80 Speditionsfirmen und vier deutsche Großbanken sowie sechs weitere Banken etabliert. Die zerstörten Gebäude wurden wieder aufgebaut. Eydkuhnen hatte 1922 etwa 10.000 Einwohner und wurde im gleichen Jahr zur Stadt erhoben. Auf diese Blüte, die sogar die Zeit vor 1914 übertraf, folgte ab 1923 der Rückschlag. Der wirtschaftliche Niedergang Deutschlands, das Erlöschen der Kaufkraft des während der vergangenen Jahre mit Waren aller Art förmlich überschütteten Litauens, die Unterbrechung der Eisenbahnstrecke Eydkuhnen-Kowno-Wilna-Moskau durch den Wilhakonflikt und eine unverständliche speditorefeindliche Tarifpolitik der deutschen Reichsbahn führte zu einem Rückgang des Grenzhandels, von dem sich der Ort nicht wieder erholte. Eydkuhnen war Ende 1924 außerstande, sich an den Unterhaltungskosten der Grenzbrücke über die Lepone zu beteiligen. Die Stadt stand vor dem wirtschaftlichen Ruin, nachdem ihr Hauptsteuerzahler, das Speditionsgewerbe, völlig lahmgelegt

worden war. Gegenüber dem Finanzamt Stallupönen befanden sich Mitte 1924 etwa 250 Steuerpflichtige mit rd. 38.500 Goldmark an Reichssteuern im Rückstand. Die tiefen Ursachen des wirtschaftlichen Niedergangs in Eydtkuhnen mußte z.T. auf die Tarifpolitik der Reichsbahndirektion Königsberg zurückgeführt werden, die für nach Kowno (Kaunas) durchgehende Transporte 50 % Frachtermäßigung gewährte mit der Folge, daß Aufträge fast nur noch an litauische Spediteure erteilt wurden. Die Einnahmen aus dem Speditionsgewerbe, früher die wichtigste Steuereinnahmequelle Eydtkuhnens, flossen nunmehr in Litauen zu. Seit Ende 1923 arbeiteten die Eydtkuhner Spediteure mit wenigen Ausnahmen infolge der hohen Unkosten mit Verlust. Wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage mußten etwa 2.500 Angestellte entlassen werden. Filialen einer Reihe von Großbanken wurden geschlossen. Die Einwohnerzahl sank von rd. 10.000 auf 6.500. Die Eydtkuhner Geschäftsleute verloren durch den kleinen Grenzverkehr beeinträchtigende Maßnahmen der litauischen Behörden ihre litauische Kundenschaft. Nach der Stabilisierung der litauischen Währung waren fast alle Waren in Litauen, dessen Kaufleute sich in der Inflationszeit überreichlich mit Waren aller Art eingedeckt hatten, billiger als in Deutschland. Erschwerend wirkte sich aus, daß der Güterverkehr von und nach Rußland noch nicht in nennenswertem Umfang aufgenommen war.<sup>2)</sup> 3)

Im Gegensatz zu Eydtkuhnen wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse in Stallupönen als normal bezeichnet. Für die übrigen Orte im Bezirk des Hauptzollamts Eydtkuhnen, die von dem Rückgang des Grenzhandels nicht betroffen waren, dürfte sich die wirtschaftliche Lage wie in Stallupönen dargestellt haben.

Der Personenverkehr ging von 1913 bis 1933 um mehr als 35 v.H. zurück. Der Güterverkehr sank im Empfang und Versand von 598.476 t im Jahre 1913 auf 31.150 t im

Jahre 1933 ab. Die Zahl der Grenzspediteure betrug ausweislich des amtlichen Fernsprechbuches 1939 nur noch 8 Firmen. Hervorzuheben sind die Gänseefinfuhren mit täglich bis zu 25.000 Gänzen in der Saison. Der Warenumschlag erhöhte sich kurzzeitig wieder, als aufgrund des Vertrages zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR ab Juni 1940 bis zum 22. Juni 1941 auf einem Gleis mit russischer Breitspur täglich Züge mit Getreide und anderen Naturprodukten aus Rußland auf dem Bahnhof in Eydtkau umgeladen wurden. Im Austausch dafür wurden deutsche Industrieprodukte wie z.B. Maschinen nach Rußland geliefert. Am 1. Mai 1941 standen zwei über und über mit grünen Girlanden und roten Fähnchen geschmückte Lokomotiven friedlich nebeneinander auf dem Eydtkauer Bahnhof. Abgesehen von ihrer Bauart unterschieden sie sich lediglich durch den Inhalt der roten Fähnchen. Einmal waren es Hammer und Sichel, zum andern war es das Hakenkreuz.

Mit dem Beginn des Rußlandfeldzuges am 22. Juni 1941 erlosch der Handel mit dem östlichen Nachbarn völlig. Über Eydtkau rollte der Nachschub für die Ostfront, zuerst auf der Straße, später, nach Umnagelung der russischen Breitspur auf deutsche Normalspur, auf der Schiene. Über den Bahnhof fuhren täglich viele Züge mit Ersatz und Munition in Richtung Osten, in der Gegenrichtung wurden Urlauber und Verwundete in die Heimat transportiert. Eydtkau war eine ruhige Etappenstadt mit Orts- und Bahnhofskommandantur geworden, seine Einwohner merkten bis auf gelegentlichen Fliegeralarm und das Geschehen auf dem Bahnhof nicht viel vom Krieg. Das änderte sich im Sommer 1944 schlagartig, als die Front immer näher rückte. Die hart umkämpfte Stadt fiel am 18. Oktober 1944 in russische Hände, nachdem es gelungen war, die Zivilbevölkerung noch rechtzeitig zu evakuieren. Heute ist Eydtkau ein unbedeutender Ort mit dem russischen Namen Tschernyschewskoje, in dem kein Zug mehr anhält und nichts mehr an die einst glänzende Vergangenheit erinnert.

## 2. Das Zollwesen in Eydtkuhnen und Umgebung vor der Einführung des Hauptzollamts Eydtkuhnen

Erste Hinweise auf eine Überwachung der bereits im Frieden am Melnosee (Meldensee) 1422 festgelegten Ostgrenze, die bis 1945 eine der beständigsten Grenzen in Europa war, finden sich in einer "Verschreibung", die im Namen "Fürstlicher Durchlaucht zu Preußen pp. Herrn Georg Friedrichs Marggravens zu Brandenburg pp." in Königsberg am 26. Juni 1601 erlassen worden ist. Darin wurde dem Bürger Jacob Hoffmann aus Insterburg u.a. auferlegt, "an der Grenze fleißig Aufsicht zu führen, weil dasselbst ein mutwilliges Gesindel ist".<sup>4)</sup> "Hoffmann sollte u.a. an der Grenze fleißig Aufsicht führen, daß der hohen Herrschaft nichts Nachteiliges erfolge, und einen Mann mit Pferd und langem Rohr, vollbewehret an den Grenzen halten."<sup>5)</sup>

Aus der Rechnung des Stanischen Schulzenamtes (um Stallupönen, Eydtkuhnen und Bilderweitschen gelegen) 1681/82 geht hervor, daß der jeweilige Besitzer des Kruges in Tarpupehnien u.a. "einen Grenzdienst mit langem Rohr zu leisten hatte".<sup>6)</sup> Demnach besaß die Grenze zu dieser Zeit noch keine unbedingt hemmende Wirkung. Der grenzüberschreitende Handel, der sicherlich schon vorhanden war, wurde noch keinen scharfen Kontrollen unterworfen. Der Grenzüberwachungsbeamte (Instigator genannt) sollte ursprünglich nur bei größeren Vergehen einschreiten.<sup>6)</sup>

Unter dem preußischen König Friedrich-Wilhelm I. (1713 – 1740) wurde die Grenzüberwachung durch den Einsatz von Soldaten verstärkt mit dem Ziel, den Schmuggel, wirksamer zu bekämpfen.<sup>7)</sup>

<sup>4)</sup> Quelle: Antrittsrede des Generalsuperintendenten von Brandenburg an den Reichstag am 2. Mai 1713, Abdruck in: "Gesetz und Recht in Preußen", Band 1, 1713, S. 100.

<sup>5)</sup> Quelle: "Gesetz und Recht in Preußen", Band 1, 1713, S. 100.

<sup>6)</sup> Quelle: "Gesetz und Recht in Preußen", Band 1, 1713, S. 100.

<sup>7)</sup> Quelle: "Gesetz und Recht in Preußen", Band 1, 1713, S. 100.

Erste Angaben über eine Zolldienststelle in Eydtkuhnen liegen für das Jahr 1815 vor. Durch Erlass des preußischen Finanzministeriums vom 5. Mai 1815 wurde das bisherige Kleinigkeitszollamt Eydtkuhnen zu einem Nebenzollamt mit "Plombagebefugnis" erhoben und ein Nebenzollamtsrendant eingesetzt.<sup>8)</sup>

Die bis dahin recht verworrenen Zollverhältnisse in Preußen, wo z.T. französisches und schwedisches Zollrecht galt, wurden durch das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818 geordnet. Durch die Beseitigung der Zollgrenzen zwischen den einzelnen preußischen Provinzen, die Verlegung der Zollgrenze an die Landesgrenze und die Verwendung eines einzigen Zolltarifs anstelle zahlreicher Tarife wurde ein einheitliches Zollgebiet mit 10,5 Millionen Einwohnern geschaffen. Im Regierungsbezirk Gumbinnen wurden daraufhin die Hauptzollämter Heydekrug, Schmalenkingen, Johannisburg und Stallupönen eingerichtet.<sup>9)</sup>

Mit Erlass des preußischen Finanzministeriums vom 17. Dezember 1818 wurden in Eydtkuhnen ein Nebenzollamt I. Klasse und zugleich ein Ansageposten für das Hauptzollamt Stallupönen eingerichtet.<sup>10)</sup>

1861 wurde "an dem Punkte, wo die Königsberg-Petersburger Eisenbahn die Preußisch-Russische Grenze überschreiten wird" in Eydtkuhnen ein Nebenzollamt I eingerichtet, das mit auf den damaligen Handel mit Rußland abgestimmten Abfertigungsbefugnissen (z.B. Lohgares Leder, Pos. II. 21 a, Kaviar Pos. II. 26 p., Thee Pos. II. 25 w. und Pelzwerke Pos. II. 28 des Tarifs bis zu Mengen, von denen der Zoll 400 Thlr. beträgt, sowohl zur Verzollung als zur Weiterversendung auf Begleitschein II. abzufertigen, auch eingehende "Waaren" auf Ansagezettel abzulassen und den Ausgang der unter Raumverschluß zur Ausfuhr nach Rußland anlangenden "Waaren" zu bescheinigen) ausgestattet wurde.<sup>11)</sup>

### 3. Das Hauptzollamt Eydtkau/Eydtkuhnen

Der Anschluß des preußischen Eisenbahnnetzes an das russische Eisenbahnnetz bei Eydtkuhnen führte zu einem überaus starken Anwachsen des Handelsverkehrs zwischen den einzelnen deutschen Ländern und Russland. An die Stelle der Postkutschen und der Lastfuhrwerke war die Eisenbahn mit ihrem erheblich größeren Transportvolumen getreten.

Diese für Eydtkuhnen überaus günstige Entwicklung veranlaßte die preußische Zollverwaltung zu einer Umorganisation auf örtlicher Ebene. Sie verlegte zum 1. Oktober 1866 das Hauptzollamt von seinem bisherigen Sitz in Stallupönen nach Eydtkuhnen. Mit dieser Maßnahme paßte sie sich den wirtschaftlichen Erfordernissen an und richtete das Hauptzollamt als örtliche Behörde der Zollverwaltung, losgelöst von den übrigen Verwaltungsbehörden (z.B. Regierung in Gumbinnen, Landratsamt in Stallupönen) am Ort des nunmehrigen "zöllnerischen Geschehens", Eydtkuhnen, ein.<sup>12)</sup>

Neben der Abwicklung der internen Verwaltungsaufgaben im Hauptzollamtsbezirk (Personal, Organisation, Haushaltswesen, Unterhaltung der Zollgebäude, Geschäftsbedürfnisse, Büromaterial, Pferde, Waffen, Ausrüstungsgegenstände) nahm es 1913/14 die Zollabfertigung des öffentlichen Schienenverkehrs auf dem Bahnhof Eydtkuhnen selbst wahr.

Das Hauptzollamt wurde 1913/14 von einem Oberzollinspektor, ab 1919 von einem Zollrat und 1944 von einem Regierungsrat geleitet (Hauptzollamtsvorsteher).

Die Zahl der bei dem Hauptzollamt beschäftigten Beamten war gewissen Schwankungen unterworfen. 1925 und 1930 waren neben dem Vorsteher 10 Beamte mit der Erledigung von Verwaltungsaufgaben beschäftigt. 1942 dürften es 26 Beamte und 3 Angestellte gewesen sein.

Das Hauptzollamt war in einem schlichten einstöckigen Gebäude in der Chausseestraße 26, später Hindenburgstraße 20, untergebracht, dem man nicht ansehen konnte, daß es der Sitz einer bedeutenden Behörde war. Es besaß den Fernsprechanschluß Eydtkuhnen 431, an den auch die Zollstellen Bahnhof und Land angeschlossen waren. Der Vorsteher des Hauptzollamts war ebenfalls unter dieser Nummer zu erreichen, sein ständiger Vertreter besaß den Fernsprechanschluß Eydtkuhnen 430. Die Hauptzollamtskasse verfügte über das Postscheckkonto Königsberg 2317 und über ein Bankkonto bei der Ostbank für Handel und Gewerbe, Filiale Eydtkuhnen. Im Hauptzollamtgebäude befand sich neben den Diensträumen auch die relativ große Wohnung des Hauptzollamtsvorstehers. Nach dem Ausszug des Zollrats Damerau infolge einer Versetzung nach Kummrau/Sudeten wurde das Hauptzollamtsgebäude ab Herbst 1939 umgebaut, weil die bisherigen Diensträume nicht mehr ausreichten. Zollrat Hauboldt, der von Hamburg kam und am 3. Januar 1939 als Hauptzollamtsvorsteher eingeführt wurde, zog nicht mehr in das Hauptzollamtsgebäude ein, sondern bezog eine Wohnung im Gebäude Güdlat in Grenznähe (Hansastraße 2). Sein Nachfolger, Zollrat Krüger, bezog 1941 eine Dienstwohnung im 1. Stock des Nachbargrundstückes Hindenburgstraße 22, in dem im Erdgeschoß Oberzollinspektor Lange und im Obergeschoß ein weiterer Zollbeamter wohnten. Nach teilweiser Zerstörung des Gebäudes Stutsches am Kirchplatz durch den ersten russischen Luftangriff auf Eydtkau am 22. Juni 1941 gegen 5.50 Uhr mußte der dort untergebrachte Zollgrenzschatz verlegt werden. Im Hauptzollamtsgebäude wurden daraufhin eine Küche und ein Essraum für die Beamten des Zollgrenzschatzes eingerichtet, wobei die noch vorhandenen Küchenräume der früheren Vorsteherwohnung genutzt wurden. Auch die Hauptzollamtskasse wurde in diesem Gebäude untergebracht.

In dem langgestreckten, zweigeschossigen Nebengebäude des Hauptzollamts in der Feuergasse bewohnte der lange Jahre beim Hauptzollamt tätige Zolloberwachtmeister Schecht mit seiner Familie, darunter auch seine Tochter Elisabeth Kreuzahler, geb. Schecht, die von 1938 bis 1945 beim Hauptzollamt Eydtkau angestellt war, eine Vierzimmerwohnung mit Küche, Bad, Toilette und Bodenraum. In diesem Gebäude befanden sich daneben noch Toiletten für die beim Hauptzollamt beschäftigten Beamten sowie Ställungen und Lagerräume für das Heizmaterial (Holz und Kohlen) für die Beheizung des Hauptzollamtsgebäudes. Vor 1914 wohnte der Amtsdienner Dombrowski, der als Kutscher beim Hauptzollamt beschäftigt war, in diesem Gebäude (Obergeschoß).<sup>13)</sup>

Im Laufe der Zeit nahm der Geschäftsverkehr derart zu, daß die veraltete Fernsprechanlage diesem Anstieg nicht mehr gewachsen war. Es gab zuwenig Fernsprechapparate. Zeitverluste und gegenseitige Störungen durch das Heranhören der Beamten aus anderen, nicht mit Fernsprechanschluß ausgestatteten Diensträumen waren die Folge. Für die Auswechselung der alten Fernsprechanlage gegen eine ausreichende, zeitgemäße, halbautomatische, reichseigene Anlage mit einer in der Zentrale wesentlich einfacheren Bedienung (wofür nur noch 1/4 Arbeitskraft benötigt wurde) stellte der Reichsfinanzminister 1937 Ausgabemittel in Höhe von 2.800 RM zur Verfügung.<sup>14)</sup>

Eine Besichtigung der Zolldienststellen des Oberfinanzbezirks Ostpreußen durch eine Abordnung des Reichsfinanzministeriums in der Zeit vom 12. bis 24. Oktober 1942 ergab eine nicht immer einheitliche, aber durchaus ausreichende Ausstattung der Zolldienststellen. Vor allem die Vorsteherzimmer waren sehr gut ausgestattet. Das Hauptzollamt Eydtkau war gut und geräumig untergebracht.<sup>15)</sup>

Am 1. August 1944 wurde das Hauptzollamt Eydtkau wegen des russischen Vordringens auf Ostpreußen nach Gumbinnen verlegt und im Gebäude des ihm nachgeordneten Zollamts Gumbinnen in Gumbinnen, Friedrichsstraße 21, untergebracht. Die sich immer mehr zuspitzende Kriegslage erforderte Ende Oktober 1944 nochmals eine Verlegung des Hauptzollamts Eydtkau nach Osterode. Am 21. Januar 1945 mussten die Beschäftigten des Hauptzollamts Eydtkau auch Osterode verlassen. Ende März 1945 befand sich das Hauptzollamt Eydtkau oder zumindest Teile davon (Hauptzollamtskasse) in Parchim in Mecklenburg. Hier verliert sich die Spur des Hauptzollamts Eydtkau.

Nach dem dem Verfasser zur Auswertung überlassenen Unterlagen des OZI Waitschull 107), der insgesamt 16 Jahre beim Hauptzollamt Eydtkau, davon von Juni 1942 bis Mitte August 1944 als Personalbearbeiter und Bearbeiter für besondere Zollgrenzschutzangelegenheiten, beschäftigt war, mussten bei der Verlegung des HZA Eydtkau nach Gumbinnen zum 1. August 1944 der Vorsteher des Hauptzollamts (Name nicht bekannt) und die Bearbeiter für besondere Zollgrenzschutzangelegenheiten in Eydtkau verbleiben. Daraus ging später die Befehlsstelle des Zollgrenzschutzes Eydtkau hervor, die ihren Sitz in Ebenrode (Stallupönen) hatte. Einzelheiten über Aufgaben, Personalbestand und Dauer der Tätigkeit der Befehlsstelle Eydtkau sind nicht bekannt. Zöllnerische und wohl auch grenzpolizeiliche Aufgaben waren wegen der Nähe der Ostfront ohnehin nicht mehr wahrzunehmen. Ggf. stand die Erfüllung rein militärischer Aufgaben im Vordergrund. Dennoch war die Befehlsstelle nicht - wie sonst in Frontnähe üblich - der Wehrmacht, sondern dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Nordost unterstellt, der den Einsatz des VGAD nach den jeweiligen Bedürfnissen unter Berücksichtigung der militärischen Lage regelte. Nach jahrelangem

Ringen war es dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Himmler, aufgrund eines "Führerbefehls" vom 24. Juli 1944 endlich gelungen, den Zollgrenzschutz aus der Reichsfinanzverwaltung herauszubrechen, ihn der umfassenden Befehlsgewalt des Reichsführers SS zu unterstellen und sich damit der Herrschaft an der Grenze zu bemächtigen.

Die politischen Spurzettel waren überall verstreut, die gesuchten Personen verschwunden. Polizei und Geheimdienst suchten verzweifelt nach Hinweisen, fanden jedoch nichts. Der Kontakt zwischen den beiden Diensten war abgeschnitten, ebenso wie zwischen dem Hauptquartier und dem Kommandanten der Grenzpolizei.

Die politischen Spurzettel waren überall verstreut, die gesuchten Personen verschwunden. Polizei und Geheimdienst suchten verzweifelt nach Hinweisen, fanden jedoch nichts. Der Kontakt zwischen den beiden Diensten war abgeschnitten, ebenso wie zwischen dem Hauptquartier und dem Kommandanten der Grenzpolizei.

Die politischen Spurzettel waren überall verstreut, die gesuchten Personen verschwunden. Polizei und Geheimdienst suchten verzweifelt nach Hinweisen, fanden jedoch nichts. Der Kontakt zwischen den beiden Diensten war abgeschnitten, ebenso wie zwischen dem Hauptquartier und dem Kommandanten der Grenzpolizei.

#### 4. Der Hauptzollamtsbezirk

Die örtliche Zuständigkeit des Hauptzollamts Eydtkau/Eydtkuhnens erstreckte sich auf den ihm zugewiesenen Amtsbezirk.

Dieser umfaßte 1887 neben den östlichen, im Grenzbezirk gelegenen Teilen der Kreise Goldap, Pillkallen und Stallupönen auch weitere Gebiete dieser Kreise, einschl. der drei Kreisstädte Goldap, Pillkallen und Stallupönen. Der Bezirk reichte von Schillehnen an der Memel bis etwa 15-20 km südlich des Wystyter Sees.

1913/14 besaß der Hauptzollamtsbezirk eine Größe von 2.057,89 qkm mit einer Grenzlänge von 173,4 km.

Für den Stichtag 1. Januar 1930 liegen folgende Angaben vor: Fläche 1.054 qkm, Grenzlänge insgesamt 159,7 km, davon Landgrenze 56 km und Flußgrenze 103,7 km, Einwohnerzahl 49.135.<sup>16)</sup>

Die Aufhebung des Hauptzollamts Gumbinnen zum 1. Mai 1930 führte zu einer beträchtlichen Erweiterung des Bezirks des Hauptzollamts Eydtkuhnens. Dieser umfaßte nunmehr den Landkreis Darkehmen mit Ausnahme der Ortschaften Gruneyken und Hohenbrück, die Landkreise Gerdauen, Gumbinnen, Pillkallen, Stallupönen, den Stadt- und den Landkreis Insterburg sowie den Landkreis Goldap mit Ausnahme von 93 im Westen und Süden des Kreisgebiets gelegenen Ortschaften. Der Bezirk erreichte damit seine größte räumliche Ausdehnung während des Bestehens des Hauptzollamts Eydtkau/Eydtkuhnens. Seine Gesamtfläche dürfte etwa 5.400 qkm, die Einwohnerzahl etwa 360.000 betragen haben. Die Länge der Land- und Flußgrenze änderte sich nicht, weil die im Grenzbezirk gelegenen Teile der zuvor erwähnten Kreise bereits vor der Aufhebung des Hauptzollamts Gumbinnen zum Bezirk des Hauptzollamts Eydtkuhnens gehörten.

Die 1936/37 im Wege der verstärkten Grenzaufsicht vorgenommene Vermehrung des Grenzaufsichtspersonals (statt bisher 25 nunmehr 66 Aufsichtsstellen) und die Betreuung eines durch die Übernahme des aufgelösten Hauptzollamts Gumbinnen ungewöhnlich großen Innenbezirks (Steueraufsicht) erschwerten die Verwaltung des Hauptzollamts Eydtkuhnen in einem nicht länger zu vertretenen Maß. Der Bezirk eines der größten Hauptzollämter in Ostpreußen mußte deshalb an den Bezirksumfang der übrigen Hauptzollämter in Ostpreußen angepaßt werden.

Das Hauptzollamt Eydtkuhnen gab die Kreise Insterburg, Gerdauen, Darkehmen, Goldap ausschließlich des Grenzabschnitts Gr. Kallweitschen - Jodupönen (nördlich und südlich des Wyßtyter Sees) und westlich dann bis zur Kreisgrenze Stallupönen an das am 1. Oktober 1937 neu eingerichtete Hauptzollamt Goldap ab, das dazu noch von dem Hauptzollamt Lyck den Nordteil des Kreises Treuburg und den Kreis Goldap (ohne die zum Hauptzollamt Eydtkuhnen gehörenden Teile) und von dem Hauptzollamt Johannisburg den Kreis Angerburg erhielt. Der Wyßtyter See blieb beim Hauptzollamt Eydtkuhnen.

Über das Hauptzollamt Goldap ist nachrichtlich zu vermerken:

Es besaß einen Flächeninhalt von 4.908 qkm mit 250.993 Einwohnern. Die ihm zugewiesenen Beamten waren wie folgt eingesetzt: Hauptzollamt = 15 Beamte, 2 Bezirkszollkommissariate (St) mit 5 Zollaufsichtsstellen (St) = 12 Beamte, 2 Bezirkszollkommissariate (G) mit 22 Zollaufsichtsstellen (G) = 100 Beamte, 4 Zollämter = 11 Beamte.<sup>17)</sup> Es wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1941 aufgehoben.<sup>18)</sup>

Der Bezirk des Hauptzollamts Eydtkuhnen war im Westen und im Süden nunmehr durch die Kreisgrenzen der an das Hauptzollamt Goldap abgegebenen Kreise begrenzt, ausschließlich des oben bezeichneten Grenzabschnitts Gr. Kallweitschen bis Jodupönen.

Die Erweiterung des Oberfinanzbezirks Ostpreußen um besetzte Ostgebiete machte 1941 auch eine Neugliederung des Hauptzollamtsbezirk Eydtkau erforderlich.<sup>18)</sup>

Dem Hauptzollamt Eydtkau wurden zugeteilt:

- a) vom Landkreis Tilsit-Ragnit die Gemeinden Friedenswalde, Memelwalde, Waldheide (Ostpr.), Trappen,
- b) der Landkreis Schloßberg (Pillkallen),
- c) der Landkreis Gumbinnen,
- d) der Landkreis Ebenrode (Stallupönen),
- e) vom Landkreis Goldap die Gemeinden Altenwacht, Billenau, Dobauen, Ebershagen, Freudenhau, Hellerau (Ostpr.), Kaltensee, Kecksheim, Kornberg, Kraghof, Kühlberg, Lengenfließ, Pabbein, Pelkauen, Präblau, Reddicken, Ribbenau, Seefelden (Ostpr.), Serteck, Wehrkirchen, Wellenhausen, Zapfengrund, Zollteich.

Bei dieser Bezirkseinteilung blieb es bis Mitte 1944. Im Zuge der Absetzbewegungen der Deutschen Wehrmacht mussten nach und nach Teile des Bezirks des Hauptzollamts Eydtkau aufgegeben werden, wobei die Zolldienststellen entweder weiter nach Westen verlegt oder aber aufgehoben wurden.

### 5. Die Aufgaben des Hauptzollamts Eydtkuhnens

Das Hauptzollamt Eydtkuhnens hatte als örtliche Behörde der Finanzverwaltung in seinem Amtsbezirk die Zölle und Verbrauchsabgaben zu verwalten sowie die Ein-, Durch- und Ausführbestimmungen durchzuführen. Seine Aufgaben im einzelnen ergaben sich aus den in Betracht kommenden Gesetzen (z.B. Zollgesetz) und den dazu ergangenen Aus- und Durchführungsbestimmungen (z.B. Allgemeine Zollordnung), den allgemeinen Verwaltungsvorschriften und den besonderen Anweisungen der übergeordneten Behörde wie z.B. des Präsidenten des damaligen Landesfinanzamts in Königsberg. Dem Hauptzollamt Eydtkuhnens konnten auch Aufgaben aus dem Gebiet der Besitz- und Verkehrsteuern sowie die Verwaltung anderer Abgaben (z.B. Landes- und andere öffentlich-rechtliche Abgaben) übertragen werden. Soweit es die Abgabenerhebung nicht selbst vornahm, wurden ihm für diesen Zweck als seine Hilfsstellen Zollämter nachgeordnet. Für den Aufsichtsdienst, der Grenz-, Zoll- und Steueraufsichtsdienst war, unterstanden ihm besondere Dienststellen, die z.B. vor 1914 als Oberzollkontrolleure (G) oder (B) und 1930 als Bezirkszollkommissare (G) oder (St) bezeichnet wurden.

Diesen waren wiederum in erforderlicher Zahl Zollaufsichtsstellen (vor 1914 Aufsichtsposten) unterstellt.

Eine kurze alphabetische Aufstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, soll einen Überblick über die allein auf dem Zollsektor (ohne Verbrauchsteuern) nach Einführung des Zollgesetzes vom 20. März 1939 zu beachtenden Vorschriften geben:

- Allgemeine Zollordnung
- Anleitung für die Zollabfertigung
- Ausgleichsteuerordnung
- Eisenbahn-Zollordnung
- Gebührenordnung für das Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolverfahren
- Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 23.11.1933
- Luftverkehrs-Zollordnung

Mineralöl-Zollordnung  
Privatlager-Zollordnung  
Post-Zollordnung  
Reichsabgabenordnung  
Steueranpassungsgesetz  
Tara-Ordnung  
Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 07.06.1909  
Umsatzsteuergesetz  
Warenzeichengesetz vom 05.05.1936  
Warenverzeichnis zum Zolltarif  
Zollanweisungs-Ordnung  
Zollgesetz  
Zolllager-Ordnung  
Zolltarifgesetz vom 25.12.1902  
Zollvormerk-Ordnung  
diverse Bestimmungen auf dem Gebiet der Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze, wie z.B. auf den Gebieten des Gesundheits- und Veterinärwesens, des Pflanzenschutzes, des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln u.v.a.m.  
Gesetze über Urheberrechte verschiedenster Art (z.B. Literatur, Tonkunst, Bildende Künste, Photographie).

Dazu kamen allgemeine Verwaltungsvorschriften und besondere Anweisungen des Reichsfinanzministers und des Präsidenten des Landesfinanzamtes in großer Zahl.

Die gesetzlichen Vorschriften, die die Warenförderung und Warenausfuhr regeln, sind nicht allein die oben genannten Gesetze, sondern auch erzielten durch die Praxis der Behörden bei dem Warenverkehr, die durch diejenigen bestimmt werden, welche die Warenförderung und Warenausfuhr durch die ausnahmehaften Zoll- und Handelsverhältnisse beeinflußt werden. Hierzu gehören das Zolltarifgesetz, das Zollvormerk-Ordnung, das Zolllager-Ordnung, das Zolllagergesetz, das Zollgesetz, das Zollanweisungs-Ordnung, das Zollordnung, das Mineralöl-Zollordnung, das Post-Zollordnung, das Privatlager-Zollordnung, das Steueranpassungsgesetz, das Tara-Ordnung, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 07.06.1909, das Umsatzsteuergesetz, das Warenzeichengesetz vom 05.05.1936, das Warenverzeichnis zum Zolltarif, das Zollanweisungs-Ordnung, das Zollgesetz, das Zolllager-Ordnung, das Zolltarifgesetz vom 25.12.1902, das Zollvormerk-Ordnung, sowie die diversen Bestimmungen auf dem Gebiet der Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze, wie z.B. auf den Gebieten des Gesundheits- und Veterinärwesens, des Pflanzenschutzes, des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln u.v.a.m.

Die gesetzlichen Vorschriften, die die Warenförderung und Warenausfuhr regeln, sind nicht allein die oben genannten Gesetze, sondern auch erzielten durch die Praxis der Behörden bei dem Warenverkehr, die durch die ausnahmehaften Zoll- und Handelsverhältnisse beeinflußt werden. Hierzu gehören das Zolltarifgesetz, das Zollvormerk-Ordnung, das Zolllager-Ordnung, das Zolllagergesetz, das Zollgesetz, das Zollanweisungs-Ordnung, das Zollordnung, das Mineralöl-Zollordnung, das Post-Zollordnung, das Privatlager-Zollordnung, das Steueranpassungsgesetz, das Tara-Ordnung, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 07.06.1909, das Umsatzsteuergesetz, das Warenzeichengesetz vom 05.05.1936, das Warenverzeichnis zum Zolltarif, das Zollanweisungs-Ordnung, das Zollgesetz, das Zolllager-Ordnung, das Zolltarifgesetz vom 25.12.1902, das Zollvormerk-Ordnung, sowie die diversen Bestimmungen auf dem Gebiet der Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze, wie z.B. auf den Gebieten des Gesundheits- und Veterinärwesens, des Pflanzenschutzes, des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln u.v.a.m.

### 5.1 Die Zollabfertigung

Gesetzliche Grundlage für die Zollabfertigung war zunächst das preußische Zollgesetz von 1818, das 1838 durch das erste Vereinszollgesetz abgelöst wurde. An dessen Stelle trat dann das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869, das später Reichsrecht wurde. Es sah nur Einfuhrzölle vor, und zwar nur für solche Waren, für die im Zolltarif ein Zollsatz bestand. Ausfuhr- und Durchfuhrzölle wurden nicht erhoben. Die Zollschuld entstand nicht mehr mit dem Überschreiten der Zollgrenze, sondern erst mit dem Übergang der Waren in die Volkswirtschaft. Die eingeführten Waren konnten unter zollamtlicher Überwachung in das Innere des Zollgebiets befördert und dort zunächst gelagert werden. Sie mußten nicht mehr unmittelbar an der Grenze verzollt werden. Der Bülow-Tarif, der 1902 den Vereins-Zolltarif<sup>19)</sup> ersetzte, schränkte das liberal gestaltete Vereinszollgesetz ein. Er erfaßte bis auf die im allgemeinen tariflich zollfreien Roh- und Hilfsstoffe alle Waren lückenlos und stellte damit den Schutzzollgedanken in den Vordergrund. Ab 1932 wurden auch Ausfuhrzölle erhoben. Das Zollgesetz vom 20. März 1939 trug dem damaligen Autarkiestreben Rechnung. Die ohnehin hohe Zollmauer wurde durch umfangreiche Ein- und Ausfuhrbeschränkungen sowie strenge Devisenvorschriften erhöht. Das führte zu einem Tiefstand der Beziehungen zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn.

Der grenzüberschreitende Warenverkehr (Ein-, Aus- und Durchfuhr) besaß auch vor dem Bau der Ostbahn eine gewisse Bedeutung. Für die Zollabfertigung reichte in Eydtkuhnern um 1800 ein Kleinigkeitszollamt und ab 1818 ein Nebenzollamt I. Klasse aus. In dieser Zeit dürfte die Zollabfertigung in Schirwindt einen etwa gleich großen Umfang besessen haben wie die Zollabfertigung

in Eydtkuhnen. Mit der Fertigstellung der Eisenbahnverbindung mit Russland konzentrierte sich der Grenzhandel mit den östlichen Nachbarn zunehmend auf Eydtkuhnen. Dies führte schließlich 1866 zur Verlegung des Hauptzollamts von Stallupönen nach Eydtkuhnen. Die Hauptaufgabe des Hauptzollamts Eydtkuhnen bestand in damaliger Zeit eindeutig in der Zollabfertigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und des Reiseverkehrs. Die Waren wurde im Landstrafenverkehr, im öffentlichen Schienenverkehr und im Postverkehr über die Zollgrenze befördert. Daneben besaß der kleine Grenzverkehr eine gewisse Bedeutung.

Die Zollabfertigung nahm wiederum über drei Wege ab: den Landstrafen, die Straße wurde überwiegend von Fuhrwerken und Pferden befahren, die Eisenbahn, die Bahnlinie zwischen dem polnischen Kowel und dem russischen Tschernowitz verlief durch das Gebiet der heutigen Stadt, und schließlich die Wasserwege, die über die Oder und die Neiße verliefen. Ein großer Teil des Handels wurde über die Wasserwege abgewickelt, da die Eisenbahn und die Straße nur eingeschränkt nutzbar waren. Die Eisenbahn wurde erst 1866 fertiggestellt, während die Straße 1865 eröffnet wurde. Die Wasserwege waren jedoch sehr unzuverlässig, da sie von Flussstichen und Hochwasser betroffen waren. Die Waren wurden meistens auf Pferdewagen transportiert, was die Transportkosten erhöhte. Die Zollabfertigung wurde in der Regel in den Zollämtern durchgeführt, die in den Städten und Dörfern errichtet wurden. Die Zollämter waren zentralisiert und unterstanden dem Zollamt in Königsberg.

Die Zollabfertigung war ein wichtiger Teil des Handels und beeinflusste die Entwicklung der Stadt. Durch die Zollabfertigung entstand ein großer Teil des Handels, was die Entwicklung der Stadt und des Landes förderte. Die Zollabfertigung war auch ein wichtiger Teil des Staates, da sie die Einnahmen des Staates sicherstellte. Durch die Zollabfertigung entstand ein großer Teil des Handels, was die Entwicklung der Stadt und des Landes förderte. Die Zollabfertigung war auch ein wichtiger Teil des Staates, da sie die Einnahmen des Staates sicherstellte.

### 5.1.1 Der Landstraßenverkehr

Vor dem Bau der Ostbahn wurden alle Waren im Landstraßenverkehr eingeführt. Über seinen Umfang existieren keine Unterlagen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß ein für die damalige Zeit umfangreicher Warenaustausch über die Grenze erfolgte. Als Verkehrsmittel bediente man sich des Pferdefuhrwerks, das für die Beförderung der Waren und der Reisenden eingesetzt wurde. Später kam das Kraftfahrzeug hinzu.

Pferde und Gänse wurden über die Grenze geführt bzw. getrieben. Die Pferde waren für Bergwerke bestimmt, wo sie als Zugpferde unter Tage verwendet wurden. Die Gänse wurden zur weiteren Mast zu den Mästereien in Pommern transportiert. Die im Landstraßenverkehr eingeführten Waren wurden durch Grenzzollämter (z.B. Zollamt Schirwindt/Zollamt Land in Eydtkuhnhen) abgefertigt. Diese Zollämter waren mit einer Rampe und einer Fuhrwerkswaage sowie anderen Waagen ausgestattet, so daß für die Zollkontrolle ausgeladen und verwogen werden konnte. Die Gänse mußten gezählt werden, wenn der Stückzoll angewendet werden sollte. Die amtstierärztliche Untersuchung durch den Grenztierarzt erfolgte beim Zollamt. In Eydtkuhnhen wurden auch Sendungen mit Erdbeeren, Blaubeeren, Eiern und Butter abgefertigt, die in Lastkraftwagen mit Kühlleinrichtungen verladen waren.

Infolge der Besetzung Litauens durch Rußland im Sommer 1940 kam der Landstraßenverkehr völlig zum Erliegen. Er lebte erst ab Sommer 1941 wieder auf.

### 5.1.2 Der öffentliche Schienenverkehr

Wie bereits an anderer Stelle dargestellt, nahm die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren mit der Fertigstellung der Verbindung des preußischen Eisenbahnnetzes mit dem russischen Eisenbahnnetz (Königsberg-Petersburger Eisenbahn oder Ostbahn genannt) in einem wohl kaum erwarteten Umfang zu. Dies geht aus der Zahl der 1913 täglich über die Grenze bei Eydtkuhnern verkehrenden 22 Güterzüge zweifelsfrei hervor. Die Schiene ermöglichte gegenüber der Straße eine erheblich schnellere Beförderung auch der größten Warenmengen.

Die im öffentlichen Schienenverkehr eingeführten Waren mußten bereits an der Grenze einer Zollbehandlung zugeführt werden. Diese war z.B. die Abfertigung zum freien Verkehr (Verzollung, Zollfreischreibung) oder bei Weiterbeförderung der Waren als Zollgut ins Landesinnere die Abfertigung auf Begleitzettel oder (später) auf Zollbegleitschein. Daneben konnte auch die Abfertigung zu einem besonderen Zollverkehr (z.B. Lagerung in der öffentlichen Niederlage in Eydtkuhnern) in Betracht kommen.

Wenn auch der öffentliche Schienenverkehr einen starken Rückgang nach 1923 zu verzeichnen hatte, kam er nie zum Erliegen. Auch nach der Besetzung Litauens durch Rußland im Sommer 1940 wurde er nicht unterbrochen, soweit es sich um Güterverkehr handelte.

Nach § 1 des deutsch-sowjetischen Eisenbahn-Grenzabkommens wurden u.a. von Seiten der deutschen Eisenbahnen Eydtkau und von Seiten der Eisenbahnen der UdSSR Wirballen als Grenzübergangsbahnhöfe für den Personen- und Güterverkehr mit Übergabezügen bestimmt.

Die Entfernung zwischen der Grenze und den beiden Grenzübergangsbahnhöfen betrug jeweils 0,5 km.

Das Abkommen wurde in doppelter Urschrift in deutscher und russischer Sprache ausgefertigt und am 1. Oktober 1940 in Berlin unterschrieben. Es trat am gleichen Tag in Kraft.

Die deutsche Abfertigung erfolgte auf dem deutschen Grenzbahnhof Eydtkau, die russische Abfertigung auf dem russischen Grenzbahnhof Wirballen. Die aus Deutschland kommenden Grenzübergangszüge wurden von deutschen Lokomotiven bis Wirballen und die russischen Grenzübergangszüge von russischen Lokomotiven bis Eydtkau gezogen. Dazu wurde auf der deutschen Seite ein Gleis von der Grenze bis auf den Bahnhof auf die russische Breitspur umgenagelt. Die russische Seite behielt sich einen Halt und eine Überprüfung des Zuges an der Grenzlinie und das Recht vor, auch auf deutschen Lokomotiven russische Zollbeamte als Begleiter bis zum russischen Grenzbahnhof Wirballen und umgekehrt mitfahren zu lassen. Die deutsche Seite nahm das gleiche Recht für sich in Anspruch.

Die grenzpolizeiliche Abfertigung des Zugbegleitpersonals nahm der Grenzpolizeiposten vor. Das aus Rußland zurückkehrende Eisenbahn- und Postbegleitpersonal wurde anhand der Dienstausweise und von Namenslisten überprüft.

Der Personenverkehr auf der Strecke Eydtkau-Wirballen wurde nach einer Mitteilung des Reichsverkehrsministeriums seit dem 10. Oktober 1940 eingestellt. Eydtkau war nach weiteren Verhandlungen nicht mehr als Übergang für den Personen-, Gepäck- und Expressgüterverkehr vorgesehen.

Über Art und Umfang des Güterverkehrs zwischen Deutschland und der UdSSR liegen genaue Erkenntnisse nicht vor. Bekannt ist, daß die russische Seite überwiegend Weizen und die deutsche Seite Industriegerüchte geliefert hat. Diese Lieferungen endeten erst mit Beginn des Rußlandfeldzuges am 22. Juni 1941.

Die russischen Güter, die aus Weizen überwiegend bestanden, wurden zuerst auf dem Landweg über die Eisenbahn und später durch Flugzeuge verschifft. Wiederum wurden die Importlieferungen bis zum 22. Juni kontinuierlich fortgesetzt, obwohl der Kriegszug den Verkehr unterbrochen hatte. Die Exportlieferungen bestanden hauptsächlich aus Eisenbahnfrachten, die über verschiedene Eisenbahnlinien aus Russland nach Deutschland gebracht wurden. Einige wenige Güter wurden durch Flugzeuge verschifft, aber die größte Menge wurde über die Eisenbahn transportiert. Die Güter, die aus Russland importiert wurden, waren hauptsächlich Weizen und andere landwirtschaftliche Produkte wie Getreide, Getreideprodukte, Mehl, Mehlprodukten und anderen landwirtschaftlichen Produkten. Die Güter, die aus Deutschland exportiert wurden, waren ebenfalls hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte wie Getreide, Getreideprodukte, Mehl, Mehlprodukten und anderen landwirtschaftlichen Produkten.

Die Güter, die aus Russland importiert wurden, waren hauptsächlich Weizen und andere landwirtschaftliche Produkte wie Getreide, Getreideprodukte, Mehl, Mehlprodukten und anderen landwirtschaftlichen Produkten. Die Güter, die aus Deutschland exportiert wurden, waren ebenfalls hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte wie Getreide, Getreideprodukte, Mehl, Mehlprodukten und anderen landwirtschaftlichen Produkten.

Die Güter, die aus Russland importiert wurden, waren hauptsächlich Weizen und andere landwirtschaftliche Produkte wie Getreide, Getreideprodukte, Mehl, Mehlprodukten und anderen landwirtschaftlichen Produkten. Die Güter, die aus Deutschland exportiert wurden, waren ebenfalls hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte wie Getreide, Getreideprodukte, Mehl, Mehlprodukten und anderen landwirtschaftlichen Produkten.

### 5.1.3 Der Postverkehr

Im Postverkehr eingehende Sendungen mit Zollgut brauchten der zuständigen Grenzzollstelle nicht gestellt zu werden. Da sie sich im ständigen Gewahrsam einer staatlichen Behörde (z.B. Reichspost) befanden, durften sie ohne die sonst übliche zollamtliche Behandlung an der Grenze zu dem für den Wohn- oder Geschäftssitz des Empfängers zuständigen Postamt im Landesinnern weitergeleitet werden. Dieses durfte die Postsendungen jedoch erst nach zollamtlicher Behandlung (z.B. Verzollung) dem Empfänger aushändigen. Die Sendungen mußten von einer vom Absender im Ausland ausgestellten Zollinhaltserklärung begleitet werden, zu deren nachträglicher Ausstellung bei Fehlen die Post verpflichtet war. Bei der Zollabfertigung wurde eine Zollanmeldung nur in bestimmten Fällen (z.B. Überschreitung einer bestimmten Wertgrenze) verlangt. Unbestellbare Sendungen mit unverdorbenen Waren konnten unter Zollaufsicht bei der Poststelle vernichtet oder umgewandelt werden.

Obwohl über Eydtkuhnen im Postverkehr sehr viele Sendungen ein-, aus- und durchgeführt wurden, dürfte sich die Zahl der Postsendungen, die einer Zollabfertigung bedurften, weil sie für ortsansässige Empfänger bestimmt waren, in Grenzen gehalten haben. Dies dürfte auch für alle anderen Zollämter gegolten haben.

Vor 1900 kam dem Postverkehr über Eydtkuhnen eine große Bedeutung zu. Es wurden viel Edelmetalle eingeführt, die in Rußland als Eisenbahnfrachtgut oder vereinzelt auch als Passagiergut und ab Eydtkuhnen als Postgut befördert wurden. Nach amtlichen Postunterlagen wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 1876 292 Zentner gemünztes Silber und 506 Zentner gemünztes Gold im Güterverkehr der Bahn

über Eydtkuhnen eingeführt. Nach den Schätzungen der Zollverwaltung beförderte die Post im gleichen Zeitraum etwa die fünffache Menge Münzgold, mithin rd. 2.900 Zentner Gold. In einem Fall gingen 49 Kisten Goldbarren mit einem Gewicht von 50 Zentnern und einem Wert von 6,5 Mio Reichsmark als Passagiergut der die Sendung begleitenden russischen Bankbeamten in Eydtkuhnen ein und wurden hier für eine Gebühr (Porto) von 17.000 Reichsmark als Postsendung nach London eingeliefert.<sup>20)</sup>

Die Ausfuhr spielte im Postverkehr eine nicht unbedeutende Rolle. Noch im Jahre 1940 wurde über das Postamt Eydtkau ein beträchtlicher Postpaketverkehr mit den baltischen Staaten (Litauen, Lettland und Estland) abgewickelt. Ausgeführt wurden technische Kleingeräte aller Art, Radioapparate, Werkzeuge, Porzellanwaren und hygienische Gummiwaren in ungewöhnlichen Mengen. Die Ausfuhrsendungen wurden zollamtlich auf Devisenwerte und nicht genehmigte Ausfuhren kontrolliert. Dabei reichte im Regelfall eine stichprobenweise Kontrolle aus.<sup>21)</sup>

#### 5.1.4 Der Reiseverkehr

Der Reiseverkehr wurde zunächst zu Fuß, zu Pferde und mit der Extratpost (Postkutsche) abgewickelt. Mit dem Anschluß des preußischen Eisenbahnnetzes an das russische Eisenbahnnetz bei Eydtkuhnen im Jahre 1861 nahm auch der Reiseverkehr beträchtlich zu, wofür die Zahl der im Jahre 1913 täglich die Grenze überfahrenden 36 Personenzüge eine deutliche Sprache spricht. Die Reisenden kamen z.B. aus Moskau oder dem fernen Sibirien und fuhren nach Berlin, Baden-Baden, Paris oder an die Riviera.

Die von den Reisenden mitgeführten Waren (Gepäck pp.) unterlagen der Zollabfertigung. Wegen der z.T. hohen gesellschaftlichen Stellung einzelner Reisender (Kaiser, Könige, der russische Zar mit seiner Familie, Großfürsten u.a.) erforderte die Kontrolltätigkeit ein ausgeprägtes Fingerspitzengefühl der Zollbeamten. In solchen Fällen wurden besonders ausgesuchte Beamte mit der Abfertigung betraut. Die Abstellung zur Abfertigung des Zaren kam einer Belobigung gleich, weil der Zar dem deutschen Zollbeamten eine goldene Uhr zu schenken pflegte. Bei Durchreise der Zarin wurde die Eisenbahnstrecke auf der russischen Seite durch in regelmäßigen Abständen an der Strecke postierte Soldaten ihres Leibregiments (Tscherkessen) überwacht.

Bei der Abfertigung mußten auch die Grenzübertrittspapiere behandelt werden, falls dafür eine besondere Dienststelle (Grenzpolizei, Paßpolizei) nicht vorhanden war.

Nach der Besetzung Litauens durch Rußland im Sommer 1940 kam der Reiseverkehr, nachdem er zunächst noch einige Wochen andauerte, völlig zum Erliegen. Erst ab Sommer 1941 wurde er wieder aufgenommen. Die

Zollbeamten waren für die Abfertigung der zivilen Reisenden zuständig. Soldaten der Wehrmacht wurden von einer zu diesem Zweck eingerichteten militärischen Dienststelle, die in Eydtkau stationiert war, abgefertigt.

Als eine besondere Form des Reiseverkehrs kann der sog. kleine Grenzverkehr angesehen werden. Über ihn wird an anderer Stelle berichtet.

### 5.1.5 Der kleine Grenzverkehr

Schon vor 1914 bestand ein Abkommen mit Rußland, wonach im sog. kleinen Grenzverkehr - d.h. von der diesseits und jenseits der Grenze innerhalb einer 10 km breiten Zone wohnenden Bevölkerung - bestimmte Nahrungs- und Genussmittel zollfrei in die Grenzzone des anderen Staates eingeführt werden durften. Für die deutsche Bevölkerung dieser Zone bestand die Einfuhr in der Hauptsache in frischem oder einfach zubereitetem Fleisch oder in Schweinespeck in Mengen von nicht mehr als 2 kg, in Müllereierzeugnissen der Nr. 162, 164 und 165 des Zolltarifs - mit Ausnahme von Reisgrüß oder von gewalztem Reis - in Mengen von nicht mehr als 3 kg und von gewöhnlichem Backwerk in Mengen von nicht mehr als 3 kg täglich, sämtlich nicht mit der Post eingehend. Das Schweinefleisch mußte bei der Einfuhr auf Trichinen untersucht werden. Daneben war auch die zollfreie Einfuhr von Bau- und Nutzholz bis zu einer Höchstmenge von 12 Festmetern je Kalenderjahr zugelassen. Das Zollamt schrieb die eingeführten Holzmengen auf einem Bezugsschein ab und zog diesen nach Ablauf des Kalenderjahres ein.

Der 1918 entstandene unabhängige Staat Litauen übernahm die Verpflichtungen aus dem mit Rußland getroffenen Abkommen. Aber erst nach Abschluß des deutsch-litauischen Handelsvertrages vom 1. Juni 1923 und des Zusatzabkommens vom 16. Juli 1925 kam es zu einer festeren Gestaltung der Bestimmungen über den kleinen Grenzverkehr. Die beiderseitigen Zollbehörden konnten erst nach der Ratifikation dieser Vereinbarungen im Dezember 1928 endgültige Bestimmungen über zollfrei einzuführende Waren treffen. Den Bewohnern der Ortschaften Eydkuhnen und Schirwindt, beide im Hauptzollamtsbezirk Eydkuhnen gelegen, wurde mit Wirkung vom 1. September 1925 die zollfreie Einfuhr von frischem oder einfach zubereitetem Fleisch oder Schweinespeck in Mengen von nicht mehr als 2 kg, nicht mit der Post eingehend, gestattet.

Im Januar 1924 ließ die Regierung in Gumbinnen nach Verhandlung mit den Behörden in Litauen neben der Einfuhr von Schweinefleisch auch die Einfuhr von Rind- und Schafffleisch bis zu einer Höchstmenge von 2 kg täglich sowie von Wurst in beliebiger Menge zu. Die Bevölkerung mußte das Fleisch auf eigene Verantwortung einführen und verbrauchen, weil eine Untersuchung auf Trichinen oder Finnen oder in bezug auf die Tauglichkeit zum menschlichen Genuss nicht stattfand. Nachdem am Grenzübergang in Eydkuhnen ein Gebäude für die Paßstelle und die Trichinenschauanstalt fertiggestellt worden ist, wurde durch die Landespolizeiliche Anordnung vom 15. Juni 1925 die Trichinenschau wieder eingeführt und beibehalten. Nach einer wegen des Vorkommens von Viehseuchen in den angrenzenden Staaten Anfang September 1927 bestimmten Einschränkung des Warenkreises auf Schweinefleisch und Speck bis zu 2 kg durften die Bewohner des deutschen Grenzbezirks nach dem Inkrafttreten des Zusatzabkommens zu Artikel 20 des deutsch-litauischen Handelsvertrages vom 20. Dezember 1928 wieder eine Reihe von Lebensmitteln für den Bedarf des eigenen Haushalts auf Haushaltspauschalen in kleinen Mengen bis zu 2 kg täglich zoll- und steuerfrei einführen. Die gleichzeitige Einfuhr mehrerer Warenarten war jedoch nur an zehn Tagen im Monat gestattet. Die Gesamtmenge der eingeführten Waren durfte an diesen Tagen 3 kg nicht übersteigen.

Diese Regelung kam insbesondere der Bevölkerung Eydkuhns, aber auch der Bevölkerung des übrigen Grenzgebiets weitgehend entgegen. Dies zeigte die um 50 v.H. vermehrte Ausgabe von Grenzscheinen in den Monaten Januar bis März 1929 gegenüber denselben Monaten des Vorjahres. Mit Wirkung vom 1. Mai 1929 wurden die Bewohner der Ortschaften Szogelgalwen und Neu-Skardupönen im Hauptzollamtsbezirk Eydkuhnen in die Regelung über die zollfreie Einfuhr von Müllereierzeugnissen und gewöhnlichem Backwerk bis zu 3 kg täglich einbezogen.<sup>22)</sup>

Die Grenze bei Eydkuhnen wurde im kleinen Grenzverkehr von Deutschland nach Litauen im Fußverkehr, mittels Fuhrwerks, Kraftwagens oder Fahrrades überschritten in den Rechnungsjahren (1. April bis 31. März):

1927 von 672.200 Personen,  
1928 von 549.000 Personen,  
1929 von 804.000 Personen,  
1930 von 1.009.500 Personen,  
1931 von 1.052.500 Personen.

Auf umgekehrtem Wege dürfte die Grenze von einer annähernd gleichen Personenzahl überschritten worden sein.

Über den Umfang der zollfreien Einfuhr von Lebensmitteln im kleinen Grenzverkehr über Eydkuhnen liegen folgende Zahlen vor:<sup>23)</sup>

	Rj 1930/31	Rj 1931/32
Rindfleisch	236.034 kg	142.468 kg
Schweinefleisch	120.324	107.496
Schweineleber	9.926	6.812
Schweinespeck	10.220	8.832
Schweineschmalz	20.409	17.483
Schafffleisch	21.261	33.781
Geflügel, geschlachtet	30.043	24.019
Butter, frisch	25.429	14.666
Rahm, frisch	13.682	6.316
Quark aus Magermilch	3.748	4.326
Milch	80.986	28.841
Honig	-	2.963
Backwerk	91.483	119.322
Mehl	178.178	177.712
Käse	3.839	2.832
Eier	14.198	26.396
Äpfel, frisch	11.687	9.775
Kirschen, frisch	9.145	1.027

Gurken, frisch	11.750	3.859
Erbsen	7.744	7.496
Pilze	1.814	2.040
Hasen	1.462	623
Zuckerwerk	1.366	-
Farin (Zucker)	91.951	-
Gerste	36.898	-
Weizen	19.908	-
Petroleum	24.022	-
Zigaretten	424.345 Stück	-
Zigarettenhülsen	176.705	-

Für die letzten sieben Positionen liegen für das Rj 1931/32 keine Angaben vor.

Insgesamt zeigen die vorstehenden Zahlen, daß der kleine Grenzverkehr über Eydtkuhlen zwar gewissen Schwankungen unterlag, insgesamt jedoch sehr rege war. Er lag im Interesse der Bevölkerung von Eydtkuhlen und Umgebung, war aber zum Schaden für die einheimische Landwirtschaft, die ihre Erzeugnisse wegen der günstigen Einkaufsmöglichkeiten der Grenzbewohner in Litauen und der zollfreien Einfuhr nicht oder nur im geringen Umfang absetzen konnte.

Die Hausstandskarten, die zur Einfuhr von Lebensmitteln für den Bedarf des eigenen Haushalts berechtigten, wurden von den Zollstellen erteilt. Nach Erlaß der Ausführungsbestimmungen des Landesfinanzamtes Königsberg zum Artikel 1 des Zusatzabkommens zu Artikel 20 des deutsch-litauischen Handelsvertrages vom 1. Juni 1923 haben die Zollstellen ab Herbst 1929 Hausstandskarten nur noch an Personen erteilt, die innerhalb des Zollgrenzbezirks wohnten. Die Bemühungen, den Zollgrenzbezirk auf die 10 km-Grenzzone auszudehnen, so daß alle Einwohner der 10 km-Grenzzone, soweit sie im Besitz von Grenzkarten waren, auch wieder Hausstandskarten erhalten konnten, blieben erfolglos.

Im Rj 1928/29 sprach der Landrat des Kreises Stallupönen wegen unerlaubten Grenzübertretens in 29 Fällen Bestrafungen litauischer Staatsangehöriger mit Geld- bzw. Haftstrafen aus. In 15 weiteren Fällen wurden die zu Bestrafenden dem Gericht zur Aburteilung zugeführt. Grenzverletzungen fanden im Rj 1928/29 nicht statt.

## 5.2 Der Grenzaufsichtsdienst mit seinen Dienststellen

Zu den Aufgaben des Grenzaufsichtsdienstes gehörte die Überwachung des Warenverkehrs und, soweit dafür nicht die Grenzpolizei eingesetzt war, die Überwachung des Personenverkehrs über die Zollgrenze auch außerhalb der zugelassenen Grenzübergänge. Diese besaß im Hauptzollamtsbezirk Eydtkuhnens eine Länge von 1914 = 173,4 km, 1930 = 159,7 km, 1941 = 125,0 km und fiel mit der Staatsgrenze Preußens bzw. des Deutschen Reiches zusammen. Sie wurde bei Eydtkuhnens durch die Lepone, weiter nördlich die Schirwindt und die Scheschuppe, die in die Memel einmündete, gebildet und war somit überwiegend eine Flüggrenze. Der besseren Überwachung der Zollgrenze diente der Zollgrenzbezirk, der längs der Zollgrenze lag und eine Tiefe von etwa 10-15 km aufwies. Von dem Zollgrenzbezirk war die aus grenzpolizeilichen Erwägungen geschaffene Grenzzone zu unterscheiden. Durch das Gesetz vom 20. Februar 1939, das den Zollbeamten für das polizeiliche Wachthalten im Zollgrenzbezirk galten besondere Zollüberwachungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 3 VZG, §§ 18-23 ZG 1939). Grundbesitzern in Grenznähe (100 m bzw. 50 m in Ortschaften mit geschlossener Bauweise) wurden besondere Pflichten auferlegt. Die im Grenzaufsichtsdienst eingesetzten Zollbeamten besaßen besondere Rechte, von denen sie in rechtmäßiger Dienstausübung Gebrauch machen konnten. So durften z.B. Bauten aller Art nur mit Zustimmung des Hauptzollamts errichtet werden, mußten Anlagen, die den Schutz der Zollgrenze erschwerten, auf Anordnung des Hauptzollamts beseitigt und das Begehen der Zollgrenze durch die Zollbeamten auf allen Grundstücken ermöglicht sowie die Errichtung von Sperren und Schutzhütten durch das Hauptzollamt geduldet werden, wobei eine Entschädigung nicht gewährt wurde. Die Zollbeamten im Dienst durften im Zollgrenzbezirk Grundstücke und Gebäude jederzeit betreten, Wege und Anlagen, deren Benutzung der Allgemeinheit untersagt oder für sie beschränkt war, benutzen und waren von der Beachtung der polizeilichen Verkehrsvorschriften

befreit, soweit es die Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben erforderte. Sie konnten Personen und Fahrzeuge anhalten und überholen, Personen körperlich durchsuchen und Personen, die dort nicht wohnten, den Aufenthalt in einem Grenzstreifen von 50-100 m untersagen.

Soweit die Zollbeamten im Grenzpolizeidienst mitwirkten und mit der Paßnachschaub beschäftigt waren, wurden sie zur Durchführung der ihnen dazu übertragenen polizeilichen Aufgaben (z.B. Personenfahndung, Festnahme, Durchsuchung und Beschlagnahme nach der Strafprozeßordnung) zu Hilfspolizeibeamten und Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ernannt.<sup>24)</sup>

Der interne Dienstbetrieb wurde durch Dienstanweisungen geregelt. Es gab jeweils eine Anweisung für den Leiter der Dienststelle (z.B. Dienstanweisung für die Bezirkssollkommissare) und die ihm nachgeordneten Beamten (z.B. Dienstanweisung für die Zollaufsichtsstellen).<sup>25)</sup>

Der Grenzaufsichtsdienst wurde als Posten- oder Streifdienst verrichtet. Dies hing von den besonderen Grenzverhältnissen, der Zahl der verfügbaren Beamten und den Gewohnheiten der Schmuggler ab. Bei der Anordnung des Dienstes durch den Kommissar wurden auch die Leistungsfähigkeit des Beamten, die Jahreszeit und die Witterung berücksichtigt. Alle Beamten mußten ein Dienstbuch (Kommissar = Tagebuch) führen, in das die Dienstverrichtung (Beginn, Ende des Dienstes, Streifweg, Postierungen, besondere Vorkommnisse) einzutragen waren. Die Beamten des Grenzaufsichtsdienstes waren verpflichtet, bei Tag und bei Nacht, an Werktagen wie an Sonn- und Feiertagen Dienst zu verrichten. Zu ihrer Dienstausstattung gehörten neben Hieb- und Stichwaffen (Gummiknüppel, Seitengewehr) Pistolen und in besonderen Fällen (z.B. Einsatz in gefährdeten Grenzgebieten, Auftreten von Schmuggelbanden) Karabiner. Ab 1939

rechneten auch Maschinengewehre dazu, von denen 2 auf jeder Aufsichtsstelle vorhanden waren. Für den Waffengebrauch bestanden besondere Vorschriften.<sup>26), 27), 28), 29)</sup>

Die für die Grenzüberwachung/Grenzaufsicht zuständige Dienststelle wurde um 1914 Bezirksoberkontrolleur, ab 1919 Zollinspektion und später Bezirkszollkommissar genannt. Der Klammerzusatz (G) hinter der Bezeichnung wies darauf hin, daß die Dienststelle mit der Grenzüberwachung/Grenzaufsicht betraut war.

Sitz dieser Dienststellen waren die Ortschaften Lasdehnen, ab 1937 Schillehnen (geplant), Kreis Pillkallen, 1942 Haselberg/Lasdehnen, Schirwindt, Eydtkau/Eydtkuhlen, Szittkehmen; ab 1937 Schloßbach/Pillupönen. Jede dieser Dienststellen hatte einen Grenzabschnitt von etwa 30-55 km zu überwachen. Auf diesen Abschnitt waren zunächst 5-8 Aufsichtsposten/Zoll- bzw. Grenzaufsichtsstellen verteilt, die keinen bestimmten Wirkungskreis hatten, so daß im Zusammenwirken eine ständige Überwachung der Zollgrenze erzielt wurde.

Die Bezirke dieser Dienststellen besaßen 1914, 1930 und 1941 die folgende Größe und Grenzlänge:

1914	Fläche in qkm	Grenzlänge in km
Eydtkuhlen	262,0	56,7
Lasdehnen	451,88	31,91
Schirwindt	187,95	43,61
Szittkehmen	216,99	41,2

1930	Fläche in qkm	Land- bzw. Flüßgrenze in km
Eydtkuhlen	189	14,9
Lasdehnen	297	5,7
Schirwindt	192	2,5
Szittkehmen	376	32,9
		9,5

1941 Grenzlänge in km

Eydtkau 28

Haselberg 23

Schillfelde 24

Schirwindt 22

Schloßbach 28

Über die einzelnen Dienststellen und ihre personelle Besetzung gibt die nachstehende Übersicht einen Überblick (- bedeutet, daß die Stelle nicht besteht)

	1913	1914	1925	1930
<u>BOK/ZI/BZKom (G) Eydtkuhnien</u>	1	1	1	1
AP/ZAST (G) Eydtkuhnien	6	6	19	13
Bilderweitschen	2	2	-	-
Matzkutschen	2	2	2	2
Pillupönen	3	3	3	3
Plathen	-	-	2	1
Romeyken	2	2	2	2
Szapten	-	-	1	1
Wabbeln	2	2	3	2
Wenzlowsischken	-	-	2	2
	18	18	35	27
<u>BOK/ZI/BZKom (G) Lasdennien</u>	1	1	1	1
AP/ZAST (G) Gr. Darguszen	2	2	2	2
Guttpettern	-	-	3	2
Lasdennien	1	1	1	1
Schillehnien a.d.M.	2	2	-	-
Neu-Skardupönen	-	-	3	3
Wisborienen	2	2	3	3
Woitekaten	2	2	-	-
	10	10	13	12

<u>BOK/ZI/BZKom (G) Schirwindt</u>	1	1	1	1
AP/ZAST (G) Daynen	2	2	3	3
Budupönen	-	2	2	2
Königsbruch	-	-	1	-
Fichtenhöhe	-	-	-	1
Schilleningken	-	2	2	1
Schillehnens-				
Kirchdorf	2	2	-	-
Schirwindt	3	3	6	5
Szielischken	2	-	-	-
Albrecht-Naujehnen	-	-	1	-
Dwarischken	2	2	-	-
	<u>12</u>	<u>12</u>	<u>16</u>	<u>13</u>

<u>BOK/ZI/BZKom (G) Szittkehmen</u>	1	1	1	1
AP/ZAST (G) Dubeningken	2	2	2	2
Gr.Kallweitschen	3	3	3	3
Matznorkehmen	-	2	2	2
Gollubien	2	-	-	-
Pablindszen	2	2	3	2
Sausleszowen	2	2	2	2
Serteggen	-	-	3	2
Szittkehmen	1	1	1	1
Upidamischken	2	2	2	1
	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>19</u>	<u>16</u>

Daraus ergibt sich folgender Bestand:

<u>BOK/ZI/BZKom (G) Eydkuhnen</u>	18	18	35	27
Lasdehnen	10	10	13	12
Schirwindt	12	12	16	13
Szittkehmen	15	15	19	16
HZA Eydkuhnen insgesamt	<u>55</u>	<u>55</u>	<u>83</u>	<u>68</u>

Die in der Grenzaufsicht tätigen Beamten unterstanden einem Obergrenzaufseher, der ab 1818 Obergrenzkontrolleur, ab 1820 Oberzollkontrolleur, ab 1919 Zollinspektor, später Bezirkszollkommissar genannt wurde, wobei der Klammerzusatz (G) auf die Tätigkeit in der Grenzbewachung/Grenzaufsicht hinwies. Bei Bedarf wurde dem Leiter ein Gehilfe zugeteilt, der grundsätzlich am

Dienstsitz des Leiters stationiert war und ihn unterstützen sollte. Der Leiter und der Vertreter waren beritten. Der Vertreter wurde deshalb auch der "Berittene" genannt. Später wurde daraus der Beamte zur besonderen Verwendung, der "BzbV". Ab 1937 wurden den BZKom (G) Zollinspektoren als Gehilfen und ständige Vertreter zugeteilt.

Jeder Aufsichtsposten, später Zollaufsichtsstelle genannt, war mit 1-3 Beamten besetzt, nur in Eydtkuhnen (6-19) und Schirwindt (3-6) waren mehr Beamte stationiert. Dies änderte sich jedoch mit der Verstärkung des Grenzaufsichtsdienstes ab 1935.

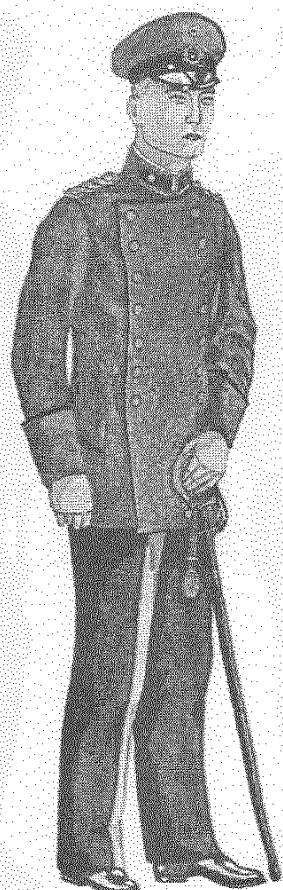
Über die Situation im Grenzaufsichtsdienst um 1923 gibt die Einrichtung von Zollaufsichtsposten (G) in Platten und Serteggen einen anschaulichen Überblick.

Nach dem 1. Weltkrieg verstärkte sich die Schmuggelgefahr in einzelnen Grenzabschnitten. Dies erforderte die Errichtung neuer Zollaufsichtsposten (G). Erfahrungsgemäß reichten mit 2 Beamten besetzte Stationen bei Verkürzung der Dienstzeit und erhöhtem Verbrauch der Beamtenkräfte für den Nachtdienst, der nur von 2 Beamten gemeinsam verrichtet werden durfte, zur Deckung weiter Grenzstrecken nicht aus. Dabei mußte in Betracht gezogen werden, daß die deutsche Grenzsicherung durch weit entfernte Stationen erschwert und auf der litauischen Seite nur noch ein loser Patrouillendienst mit zahlenmäßig schwachem, nicht immer zuverlässigen Personal verrichtet wurde. Der vor 1914 sich auch für die deutsche Grenzsicherung ergebende Vorteil durch die Besetzung der alten russischen Grenze mit einem ununterbrochenen Gürtel russischen Militärs entfiel wie auch die Grenzsicherung durch die deutsche Schutzpolizei, die nach dem Willen der Entente 1923/24 zurückgezogen werden mußte. Auf Vorschlag des Präsidenten des Landesfinanzamtes Königsberg erklärte sich der Reichsminister der Finanzen mit der Errichtung

eines Zollaufsichtspostens (G) für 2 Beamte in Platten und eines solchen Postens für 3 Beamte in Serteggen einverstanden.<sup>30)</sup>

Der Neubau der mit gleichem Erlaß genehmigten Zollgehöfte in Platten für 2 Beamte und in Serteggen für 3 Beamte stieß zunächst auf Schwierigkeiten, weil in Platten niemand zum Verkauf von Bauland bereit und die Forderung für den Bauplatz in Serteggen zu hoch war. Dies führte zwangsläufig zur Enteignung des Baulandes. Durch rechtskräftigen Enteignungsbeschuß des Regierungspräsidenten in Gumbinnen wurde der Zollverwaltung die Bauerlaubnis erteilt, so daß der Bau der beiden Zollgehöfte nach Bereitstellung der Mittel sofort begonnen werden konnte. Die Entschädigung für den Bauplatz in Platten von 361,40 Goldmark und Serteggen von 612,72 Goldmark, zusammen 974,12 Goldmark mußte auf Ersuchen des Regierungspräsidenten in Gumbinnen sofort gezahlt oder beim Amtsgericht in Goldap hinterlegt werden.

Ab 1930 gab es Bestrebungen, dem Grenzaufsichtsdienst in Spannungszeiten militärische Aufgaben zu übertragen. Er sollte durch eine möglichst lückenlose Überwachung der Grenze Spionage- und Sabotagetätigkeit über die Grenze verhindern und bei einem Angriff kleinerer militärischer Einheiten bis zum Eintreffen eigener militärischer Kräfte hinhaltenden bewaffneten Widerstand leisten. Zur Verstärkung des Grenzaufwachtdienstes (auch Zollgrenzdienst, ab 1937 Zollgrenzschatz genannt) wurde zunächst aus freiwilligen, später aus notdienstverpflichteten militärisch geschulten Männern aus der Grenzbevölkerung (Hilfsgrenzangestellte = Higa) der "Verstärkte Grenzaufsichtsdienst" (= VGAD) eingerichtet. Dieser sollte in Krisenzeiten geschlossen als "Grenzwacht" unter das Kommando der Wehrmacht treten, wobei die Zollbeamten, ihrem militärischen Rang entsprechend, als Führer und



Zollinspektor 1922

Riessholzverwaltung

Unterführer eingesetzt wurden. Der Bezirkszollkommis-  
sar, der Portepeeträger der Wehrmacht war, wurde als  
Kompanieführer eingesetzt.<sup>31)</sup> Zu dieser Zeit wurde auf Wunsch der Wehrmacht anstelle  
der bisherigen grünen Uniform eine feldgraue Uniform  
mit militärischen Rangabzeichen eingeführt.

Waffen und Bekleidung für die Higa stellte die Wehr-  
macht auf jeder Zollaufsichtsstelle, die nunmehr  
Grenzaufsichtsstelle hieß, bereit. Ende Oktober 1940  
erhielten die Higa des VGAD die Bezeichnung Hilfszoll-  
betriebsassistenten. Bei guten dienstlichen Leistungen  
und entsprechender dienstlicher und außerdienstlicher  
Führung konnten sie zu Hilfszollassistenten und zu  
Hilfszollsekretären befördert werden.

Die Vermehrung des Grenzaufsichtspersonals sämtlicher  
BZKom (G) im Oberfinanzbezirk Ostpreußen ab 1935/36  
auf durchschnittlich die dreifache Stärke (bei großen  
BZKom (G) = 80 Beamte) erforderte eine Entlastung der  
größeren BZKom (G)-Bezirke. Erschwerend für eine ord-  
nungsmäßige Verwaltung der BZKom (G) kam hinzu, daß  
wegen der im allgemeinen für Kraftfahrzeuge nur wenig  
geeigneten Wegeverhältnisse in den Grenzbezirken Ost-  
preußens Kraftfahrzeuge zur Entlastung der Bezirks-  
zollkommissare (G) nur in beschränktem Maße benutzt  
werden konnten. Für das Hauptzollamt Eydtkuhnen erga-  
ben sich daraus die nachstehenden Änderungen:<sup>32), 33)</sup>

Das BZKom (G) Lásdennen war infolge der Veränderung  
der Nordgrenze des HZA Eydtkuhnen in eine derart un-  
günstige Lage an der äußersten Nordwestecke seines Be-  
zirks gekommen, daß seine Verlegung nach Schillehnen,  
Kreis Pillkallen, ins Auge gefaßt wurde.

Da die Bezirke der BZKom (G) Eydtkuhnen und Schitt-  
kehmen (ab 01. Oktober 1937 dem neu eingerichteten HZA

Goldap unterstellt) außergewöhnlich lange Grenzabschnitte und eine dementsprechend hohe Personalstärke aufwiesen, war ihre Entlastung durch die Einschiebung eines BZKom (G) in Pillupönen, Kreis Stallupönen, notwendig geworden.

Die Bezirkszollkommissariate (G) und (St) des Hauptzollamts Eydtkuhnen waren nunmehr wie folgt abgegrenzt:

BZKom (G) Lasdehnen

Die Nordgrenze fiel mit der Nordgrenze des Hauptzollamts zusammen. Die Südgrenze begann am Grenzpfahl 46 östlich Budupönen und lief über Budupönen, Doristhal, Gr. Wingillen nach Radschen (sämtliche Orte einschließlich). Daran schloß sich südlich das

BZKom (G) Schirwindt

an, dessen Südgrenze am Grenzpfahl 84 südöstlich Schwiegupönen begann und über Schwiegupönen und Gudweitschen (einschließlich), Ambraßkehmen (ausschließlich) nach Bartschkehmen (ausschließlich) lief. Südlich davon schloß sich das

BZKom (G) Eydtkuhnen

an, dessen Südgrenze beim Grenzpfahl 127 begann und über Kl. Sodehnen, Matzkutschen, Rudischen (diese Orte einschließlich), Sanseitschen und Semmetimmen (ausschließlich) nach Kisseln (ausschließlich) lief. Südlich schloß sich das

BZKom (G) Pillupönen (Schloßbach)

an, dessen Südgrenze mit der Südgrenze des Hauptzollamts Eydtkuhnen zusammenfiel.

Das BZKom (St) Stallupönen

umfaßte die Kreise Stallupönen, Pillkallen und Gumbinnen.

Das BZKom (St) Insterburg ging zum Hauptzollamt Goldap über.

Anlässlich einer Neugliederung des OF-Bezirks Ostpreußen beabsichtigte der RdF Anfang 1940, dem HZA Eydtkau das BZKom (G) Wizajny (Gebiet Suwalki) zuzuweisen.<sup>34)</sup>

Er hielt es nicht für vertretbar, dem neu einzurichtenden HZA Suwalki 8 BZKom (G) mit einem Personal von mehr als 800 Beamten zu unterstellen. Bei Verwirklichung dieser Absicht wären dem HZA Eydtkau ein Zollamt I (Eydtkau), 1 BZKom (St) und 6 BZKom (G) nachgeordnet worden, was sich wie folgt darstellt:

HZA Eydtkau (Stadt) besteht aus 8 BZKom (G) mit einer Grenzlänge 147 km Landgrenze gegen Litauen

1. ZA I (E) Eydtkau-Bahnhof mit Zz (L) Eydtkau-Land
2. BZKom (St) Ebenrode mit ZA III (J) Ebenrode  
ZA II (J) Gumbinnen
3. BZKom (G) Haselberg -23 km Landgrenze- mit ZA III (L) Waldheide (Ostpr)
4. BZKom (G) Schillfelde -24 km Landgrenze- mit ZA III (L) Grenzhöhe
5. BZKom (G) Schirwindt -22 km Landgrenze- mit ZA II (L) Schirwindt
6. BZKom (G) Eydtkau -28 km Landgrenze-
7. BZKom (G) Schloßbach -28 km Landgrenze- mit ZA III (L) Kornberg
8. BZKom (G) Wizajny -22 km Landgrenze-

Der OPRäs Ostpreußen wandte sich energisch gegen diese Absicht.<sup>35)</sup> Der HZA-Vorsteher Eydtkau hätte bei einem Dienstbesuch in Wizajny 306 km (2 x 153 km) bei schlechten Wegeverhältnissen in Kauf nehmen müssen. Weiter hielt der OPRäs die geplante Aufteilung des Gebietes um Suwalki auf 3 Hauptzollämter nicht für zweckmäßig.

Die nördliche Hälfte des HZA-Bezirks sollte nach seiner Auffassung neu gegliedert werden. Sie war mit einer Grenzlänge von 69 km bisher den BZKom (G) Haselberg (35 km Grenze) und Schirwindt (34 km Grenze) übertragen. Infolge der Einschiebung eines neuen BZKom (G) in Schillfelde (früher Schillehnen Krs. Pillkalen) war die nördliche Hälfte des HZA-Bezirks auf 3 BZKom (G) aufgeteilt. Die Grenzlänge des BZKom (G) Haselberg betrug 23 km, die des BZKom (G) Schillfelde 24 km und die des BZKom (G) Schirwindt 22 km. Diese Regelung hatte neben der Herabsetzung der Friedenssollstärken der BZKom (G) Haselberg und Schirwindt eine bessere Überwachung der bisher im Bezirk des BZKom (G) Haselberg gelegenen großen Forsten zur Folge.

Zu dieser Neugliederung ist es augenscheinlich nicht gekommen, denn für den Stichtag 1. Dezember 1942 liegen die folgenden Angaben (Grenzsoill.) vor:<sup>36)</sup>

BZKom (G)	Grenzlänge in km	Beamte
Haselberg/Lasdehnen	35	90
Schirwindt	34	84
Eydtkau/Eydtkuhnen	29	90
Schloßbach/Pillupönen	27	76
Insgesamt	125	340

Über die personelle Besetzung des BZKom (G) Eydtkau berichtet ZHS a.D. Hermann Boosmann folgendes:<sup>37)</sup>

"Leiter war 1939 BZKom Georg Müller, der aus Hamburg kam (Anmerkung des Verfassers: und nach dem Krieg Vorsteher des Zollamts Hamburg-Flughafen, danach auf der Oberfinanzdirektion Hamburg im Tarifreferat tätig war). Später folgten die BZKom Voss, Mayr und Hoffmann.

Als Beamter zBV (vormals der "Berittene") waren nacheinander die Zollsekretäre Max Stolz, Kurt Häusler und Gustav Dreher eingesetzt. Zu den Aufsichtsstellen gehörten die folgenden Beamten:

Eydtkau: Postenführer (motorisiert) Senftleben,  
Timsries, Möwijs, Petruschka u.a., Stärke  
unbekannt

im Süden von Eydtkau

Seebach: Gustav Dreher, Franz Büttner, Tamoschek  
(= 3)

Kl. Haldenau: Karl Häusler, Groß, Pietsch, Scherreiks  
(= 4)

Platen: Sozek, unbekannt (= 2)

Fuchshagen: Behrend, Stolzenberg (= 2)  
im Norden von Eydtkau

Schapten: wurde im Wechsel von Eydtkau besetzt (= 2)

Wangern: Emil Kurbjuhn, unbekannt (= ?)

Lehmfelde: Jennrich, Baran, unbekannt (= 4)

Schwiegen: wurde vom VGAD besetzt (= ?)

Barztal: Jucknischke, Behrendt, unbekannt (= 3)"

Nach dem Einwohnerbuch des Kreises Pillkallen<sup>38</sup>  
waren 1937 die Bezirkszollkommissariate (G) Lasdehnen  
und Schirwindt wie folgt besetzt:

Bezirkszollkommissariat (G) Lasdehnen

Leiter: Bezirkszollkommissar (G) Kreutzer

Fernsprechanschluß: Lasdehnen 232

ZAST (G) Lasdehnen: ZAss Bartuschies

" Neu-Skardupönen " Kakelberg, Behrendt,  
Großmann

ZAST (G) Kl. Darguschen	ZAss Schweiger, Fox, Kerschowski
" Gr. Darguschen	" Kapp, Seeck, Nachtigall
" Wisborienen	" Römer, Schacht
" Guttpettern	" Bräuer, Banaschewski
Zollamt Wisborienen	ZS Görke

Bezirkssollkommissariat (G) Schirwindt

Leiter: Bezirkssollkommissar (G) Wotschak

Fernsprechanschluß: Schirwindt 46 (Nebenstelle)

ZAST (G) Schirwindt ZAss Dostal

" Daynen	" Goerke
" Schilleningken	" Poschmann
" Fichtenhöhe	" Dewes
" Budupönen	" Erwin

Zollamt Schirwindt ZS Bandscher

Bei den zu den ZAST'n des BZKom (G) Schirwindt zugeordneten Beamten handelt es sich augenscheinlich um die aufsichtsführenden Beamten (Postenführer) dieser Dienststellen. Die Namen der übrigen Beamten sind nicht aufgeführt. Dies dürfte auch für das Zollamt Schirwindt zutreffen.

Nach den Angaben des ORR a.D. Walter Belling,<sup>39</sup> der von Oktober 1940 bis April 1943 als ständiger Vertreter des BZKom (G) Schirwindt eingesetzt war, wurden der BZKom (G) Kretschmer und weitere Beamte des BZKom (G) Schirwindt nach Beginn des Rußlandfeldzuges und nach Einrichtung der "Grenzsicherung Ost" nach Dünaburg in Marsch gesetzt. Als Ersatz kamen dafür Grenzaufsichtsbeamte des Hauptzollamts Aachen nach Schirwindt, die bis 1944 dort blieben und durch 80 bis 90 Higa ergänzt wurden, so daß die Dienststelle einen Personalbestand von 120 bis 130 Mann besaß. Dem BZKom (G) Schirwindt waren 1 PKW, 1 Beiwagenkrad und 1 Krad zugeteilt.

Hier sei erwähnt, daß das BZKom (G) Eydtkau etwa 1937 einen Pkw der Marke "Stoewer-Greif", 1 Beiwagenkrad und 1 Krad, beide der Marke DKW, erhalten hatte.

Nach einem Bericht von Hugo Kuschinski<sup>40)</sup> gehörten ab 1939 zum BZKom (G) Schloßbach folgende Zollaufsichtsstellen (G):

1. Grenzen
2. Hohenschanz
3. Haselgrund
4. Schloßbach
5. Schloßbach (motorisiert)
6. Steinhalde
7. Wenzbach
8. Norwieden
9. Pfeifenberg
10. Kornberg (Krs. Goldap)
11. Kaltensee (Krs. Goldap)
12. Wellenhausen (Krs. Goldap)
13. Seefelden (Krs. Goldap)
14. Serteck (Krs. Goldap).

Leiter des BZKom (G) Schloßbach waren: ZI E. J. Körner bis September 1939

ZI Körner

von Oktober 1939 bis Oktober 1942 ZI Kankeleit

von November 1942 bis Februar 1944 ZI Knauerhase

ab März 1944 OZI Szimanski

nach dessen Versetzung Mitte 1944 unbekannt.

Interessant sind auch die Ausführungen über die Grenzverletzungen und Zwischenfälle, die seit der Besetzung Litauens durch Rußland im Juni 1940 erheblich zunahmen. Am Karfreitag 1941 wurde der Zollassistent Harder von einem 18jährigen Soldaten der russischen Grenzwacht auf deutscher Seite erschossen und seiner Pistole beraubt. Die deutschen Zollstreifen durften sich daraufhin nur bis 50 m der Grenze nähern. Die Agententätig-

keit nahm auf beiden Seiten zu. Bei der ZAST (G) Plathen des BZKom (G) Eydtkau wurde ein Zollbeamter von einem Radfahrer, den er anhalten wollte, durch einen gezielten Pistolen Schuß in die rechte Schulter schießunfähig gemacht und eine in einem Wald postierende Doppelstreife von demselben Radfahrer ebenfalls beschossen, wobei ein Higa lebensgefährlich verletzt wurde. Der Grenzaufsichtsdienst war gefährlicher geworden. Die Beamten und Higa mußten damit rechnen, von ihrer Streife nicht mehr unversehrt zurückzukehren. Anfang 1941 wurde das BZKom (G) Schloßbach durch mehrere Zuweisungen, darunter auch 16 Mann einer Zollkompanie der Wehrmacht aus Pr. Holland, auf etwa 180 Mann verstärkt. Kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges wurden an einer Stelle 4 Angehörige des VGAD von zurückgebliebenen russischen Soldaten erschossen. Im Bezirk des BZKom (G) Schirwindt stand einem Higa anstelle des von ihm zur Kontrolle erwarteten Postenführers plötzlich ein russischer Offizier mit gezogener Pistole gegenüber. Bei einem lebensgefährlichen Katz- und Mausspiel um den Stamm eines dicken Baumes gelang es dem bereits verwundeten Higa, den Russen, als dieser ihm das Gewehr entreißen wollte, durch einen Schuß kampfunfähig zu machen.

Im Spätsommer 1941 wurde der VGAD stark reduziert. Die abgezogenen Beamten und Higa wurden zum größten Teil an die französische Atlantikküste oder in polnische Gebiete versetzt. Im Juni 1944 wurden die Angehörigen des VGAD mit Fuhrwerk über Kornberg nach Litauen gebracht, wo sie den Schutz der mit Schanzarbeiten befaßten Männer übernahmen. Eine "Zweigstelle" des BZKom (G) Schloßbach war in einem Ort nordwestlich von Kalvaria und südwestlich von Mariampol eingerichtet worden. Sie wurde nach Beginn der russischen Sommeroffensive am 21. Juni 1944 in das Kurland verlegt. Ende Juli 1944 wurden sämtliche Beamte und Higa der Jahrgänge 1900 und jünger von ihren Zollaufsichtsstellen

abgerufen und mußten sich in Stabblack der Wehrmacht stellen, wo sie auf verschiedene Ersatzbataillone in Königsberg, Allenstein und Modlin aufgeteilt wurden.

Über das Ende des Regierungsrats Wrobel, der bis Mitte 1944 Vorsteher des HZA Eydtkau war, berichtet Hugo Kuschinski wie folgt:

"Am 2. August 1944 entdeckte ich Herrn Wrobel in Königsberg als Gefreiten der 1. Kompanie bei Gren.Ers.Btl. 1 auf dem Kasernenhof am Kanonenweg. Wir waren uns im Laufe der vergangenen Jahre nicht ganz fremd geblieben und so haben wir beide in Königsberg täglich Gespräche geführt. Er war seit dem 31. Juli 1944 Soldat, avancierte zum Feldwebel, kam dann als Offiziersanwärter nach oder bei Pr. Eylau zu einem Offizierslehrgang und wurde dort durch eine russische Fliegerbombe tödlich getroffen."

Die Absetzbewegungen der Deutschen Wehrmacht wirkten sich ab Mitte 1944 auch auf die BZKom (G) des Hauptzollamts Eydtkau aus. Nachdem die BZKom (G) zunächst auf eine Sperrlinie (etwa 35 km hinter der alten Reichsgrenze) zurückgenommen worden waren, wurde der VGAD Anfang August 1944 wieder an die Reichsgrenze von 1939 vorverlegt. Der Sitz der BZKom (G) befand sich in Haselberg (Lasdehnen), Ostdorf, Eydtkau und Schlobbach. Bei dem beweglichen Stand der Front war er dauernden Änderungen unterworfen. Den Einsatz des VGAD regelte nunmehr der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Nordost. Bis zum Eintritt stabiler Verhältnisse erbat der Oberfinanzpräsident Ostpreußen beim Reichsfinanzminister die stillschweigende Zustimmung, daß Anzeigen über Veränderungen des Sitzes der BZKom (G) unterblieben.<sup>41)</sup>

Weitere Angaben über die BZKom (G) des Hauptzollamts Eydtkau konnten den vorliegenden Unterlagen nicht entnommen werden. Insbesondere ist nicht bekannt, ob und ggf. in welchem Umfang der VGAD militärisch eingesetzt worden ist, was zu diesem Zeitpunkt des Krieges an anderer Stelle verschiedentlich der Fall gewesen ist. Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß ein Teil der Angehörigen des VGAD noch zur Wehrmacht einberufen worden und als Soldat zum Einsatz gekommen ist.

Die weiteren Befehle des Hauptzollamts Eydtkau sind ebenfalls nicht bekannt. Es ist jedoch anzunehmen, daß diese Befehle die entsprechenden Befehle der Wehrmacht waren. Die Befehle des Hauptzollamts Eydtkau waren wahrscheinlich nicht so ausführlich wie die Befehle der Wehrmacht, sondern eher allgemein gehalten. Sie enthielten wahrscheinlich Anweisungen zur Durchführung von bestimmten Tätigkeiten, wie z.B. die Abtragung von Schäden am Bauwerk und die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit des Bauwerks.

Die Befehle des Hauptzollamts Eydtkau waren wahrscheinlich nicht so detailliert wie die Befehle der Wehrmacht, sondern eher allgemein gehalten. Sie enthielten wahrscheinlich Anweisungen zur Durchführung von bestimmten Tätigkeiten, wie z.B. die Abtragung von Schäden am Bauwerk und die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit des Bauwerks.

Die Befehle des Hauptzollamts Eydtkau waren wahrscheinlich nicht so detailliert wie die Befehle der Wehrmacht, sondern eher allgemein gehalten. Sie enthielten wahrscheinlich Anweisungen zur Durchführung von bestimmten Tätigkeiten, wie z.B. die Abtragung von Schäden am Bauwerk und die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit des Bauwerks.

### 5.3 Die Zoll- und Verbrauchsteueraufsicht

Neben der Zollabfertigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und der Überwachung der sog. grünen Grenze durch den Grenzüberwachungsdienst/Grenzaufsichtsdienst nahm das Hauptzollamt Eydtkühnen mit seinen nachgeordneten Dienststellen auch Aufgaben auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern wahr. Dazu rechnete die Besteuerung von Branntwein, Bier, Tabak, Zucker, Salz, Mineralöl, Zündwaren, Leuchtmitteln, Süßstoff, Wein, Schaumwein u.a.m. Überwacht wurden die Herstellung, der Anbau und der Handel mit den der Besteuerung unterliegenden Erzeugnissen. Neben dieser auch Steueraufsicht genannten Tätigkeit mußte auch die Zollaufsicht wahrgenommen werden. Ihr unterlagen z.B. Betriebe mit zollbegünstigtem Mineralöl, zollbegünstigte Betriebe nach der Gersten- und Mais-Zollordnung, Gerstenschrotmühlen, zollbegünstigte Betriebe nach der Einfuhrchein-Verordnung, Privatlager unter oder ohne amtlichen Mitverschluß. Daneben waren z.T. nur in bestimmten Jahren Postanstalten (1930 = 5) und Eisenbahngüterabfertigungsstellen (1930 = 11) ebenso zollamtlich zu überwachen wie Viehrevisoren im Grenzbezirk (1913 = 15), Reichsstempelprüfstellen (1913 = 80), Automaten einschließlich Musikwerke (1913 = 263), Kraftfahrzeuge (1913 = 25) und Wirtschaftslager (1925 = 1).<sup>42), 43), 44), 45)</sup>

Diese Aufgaben wurden in ihren jeweiligen Bezirken von den Bezirksoberkontrolleuren für den Grenzüberwachungsdienst (1925 Zollinspektionen und 1930 Bezirkszollkommissare für den Grenzaufsichtsdienst genannt) oder in Stallupönen von einem Bezirksoberkontrolleur für den Bezirksdienst (später Steueraufsichtsdienst), dem keine Grenzüberwachungsaufgaben übertragen waren, wahrgenommen.

Die bei mehreren Positionen der nachstehenden Übersicht für 1913 gegenüber 1925 und 1930 größeren Zahlen sind z.T. darauf zurückzuführen, daß die Dienststelle in Stallupönen nur 1913 und dann erst wieder nach Ermittlung der Angaben für 1930<sup>45)</sup> zum Hauptzollamt Eydtkuhnen gehörte.

Angaben für die Zeit von Mitte 1930 (nach Aufhebung des Hauptzollamts Gumbinnen) bis 1945 liegen nicht vor.

Übersicht über die wesentlichen Überwachungspflichtigen Betriebe im Bezirk des Hauptzollamts Eydtkuhnen

Art des Betriebes	1913	1925*	1930*
Brauereien	4	-	-
Brennereien	6	2	2
Brennvorrichtungen außerhalb von Brennereien	6	-	2
Betriebe, die ein Branntweinvertriebsbuch führen	-	-	100
Essigfabriken	1	-	-
Tabakpflanzer	in 505 Gemeinden	-	3.236
Zigarettentabakfabrik	12	-	-
Händler mit			
- vollständig vergälltem Branntwein	278	118	201
- anderen Branntweinerzeugnissen	-	-	150
- Tabakwaren	399	279	298
- vollständig vergälltem Salz	43	-	-
- Zündwaren	302	-	-
- Leuchtmitteln	37	7	-
- Spielkarten	44	5	-
- Süßstoff (Apotheken)	5	-	-
- Wein	-	190	-
Betriebe mit zollbegünstigtem Mineralöl	4	17	50
Betriebe nach der Gersten- und Maiszollordnung	35	-	27

\* ) - aus nicht bekannten Gründen nicht erfaßt; bedeutet nicht, daß solche Betriebe nicht vorhanden waren

6. Die Dienststellen des Hauptzollamts Eydtkau/Eydtkuhnens

Soweit das Hauptzollamt die Zollabfertigung, die Zoll-, Steuer- und Grenzaufsicht nicht selbst wahrnahm, waren ihm für die Erfüllung dieser Aufgaben Zolldienststellen zugeteilt worden.

1887<sup>46</sup>) waren dies die Nebenzollämter I Eydtkuhnens und Schirwindt, Nebenzollämter II Missischken und Schillehnens a.d. Memel, Steuerämter I Goldap und Szittkehmen, Steuerämter II Pillkalien und Stallupönen. Als Steuerämter wurden bis Ende März 1908 die Zollstellen bezeichnet, die nicht an der Grenze, sondern im Landesinnern lagen.

1913/14 fertigte das Hauptzollamt den Eisenbahnverkehr selbst ab. Für die Zollabfertigung des Landstraßenverkehrs waren ihm die Zollämter I Eydtkuhnens und Schirwindt sowie die Zollämter II Neu-Skardupönen, Schillehnens, Gr. Kallweitschen, Pablindszen, Upidamischken und Stallupönen zugeteilt.

Für die Grenzaufsicht und daneben die Zoll- und Steueraufsicht in ihrem jeweiligen Bezirk unterstanden ihm 4 Bezirksoberkontrolleure mit Sitz in Eydtkuhnens, Lasdehnen, Schirwindt und Szittkehmen mit insgesamt 24 Aufsichtsposten. Ausschließlich für die Zoll- und Steueraufsicht (d.h. ohne Grenzaufsicht) war ihm der Bezirksoberkontrolleur in Stallupönen mit einem Aufsichtsposten zugeteilt.

Die Zollämter I waren jeweils mit einem Oberzolleinnehmer und weiteren Beamten, die Zollämter II jeweils mit einem Zolleinnehmer besetzt. Die Dienstposten der Bezirksoberkontrolleure wurden von Oberzollkontrolleuren für den Grenzbewachungsdienst (4) oder Bezirksdienst (1 in Stallupönen) eingenommen. Auf den Aufsichtsposten verrichteten Zollaufseher Dienst.

An der Zahl und dem Sitz der Zolldienststellen änderte sich bis 1925/30 wenig. Die Zollämter II Upidamischken und Pablindszen wurden aufgehoben. Wesentlich war um 1919 die Ausgliederung des Bezirksoberkontrolleurs (St) Stallupönen und des Zollamts II Stallupönen, die dem Hauptzollamt Gumbinnen unterstellt wurden; jedoch nach der Aufhebung dieses Hauptzollamts zum 1. Mai 1930 wieder dem Hauptzollamt Eydtkühnen zugeteilt wurden.

Dies traf zunächst auch für den Bezirkszollkommissar (St) Insterburg mit den Zollaufsichtsstellen (St) Insterburg und Gerdauen und für das Zollamt Insterburg zu, die indes zu einem späteren Zeitpunkt einem anderen Hauptzollamt (Tilsit) zugeteilt wurden.

1937 sollte der Bezirkszollkommissar (G) von Lasdehnen nach Schillehnen verlegt werden. Der BZKom (G) Szittkehmen wurde an das neu errichtete Hauptzollamt Goldap abgegeben. Dafür wurde der BZKom (G) Pillupönen (Schloßbach) eingerichtet.

In den Kriegsjahren vor 1942 wurden die Zollämter Ebenrode und Schirwindt sowie alle kleinen Zollämter aufgehoben. 1942 bestanden nur noch das Zollamt I Eydtkau-Bahnhof mit der Zollzweigstelle III Eydtkau-Land (vormals Zollamt Land) und das Zollamt II in Gumbinnen. Dies gilt auch für die Bezirkszollkommissare (G) Eydtkau, Haselberg, Schirwindt und Schloßbach sowie für den Bezirkszollkommissar (St) Ebenrode.

Im Zuge der Absetzungsbewegungen der Deutschen Wehrmacht wurden ab August 1944 das Zollamt I Eydtkau-Bahnhof mit der Zollzweigstelle Eydtkau-Land und das Zollamt II Gumbinnen geschlossen. Der Hebebezirk des aufgehobenen Zollamts Gumbinnen wurde mit dem Hebebezirk des Hauptzollamts Eydtkau (nunmehr in Gumbinnen) vereinigt. Der Bezirkszollkommissar (St) Ebenrode wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für die

Kriegsdauer aufgehoben. Seine Aufgaben wurden durch einen Oberbeamten des Hauptzollamts Eydtkau (z.z. in Gumbinnen) wahrgenommen. Die durch die Aufhebung der Zolldienststellen freigewordenen Beamten sind zu einem geringen Teil anderen Zollämtern zur Verfügung gestellt, überwiegend jedoch zur Wehrmacht und zum Ostwall-einsatz abgegeben worden.<sup>47)</sup>

Der Vollständigkeit halber sei noch folgendes vermerkt:

In Eydtkuhnens bestand zeitweise eine Zweigstelle der Zollfahndungsstelle Königsberg. Sie wurde 1926 von dem Zollinspektor Wolfram und 1930 von dem Oberzollsekretär (F) Lietsch geleitet. Daneben war 1930 der Zollsekretär (F) Klekotta dort beschäftigt.

In Stallupönen bestand 1925 ebenfalls eine Zweigstelle der Zollfahndungsstelle Königsberg. Sie war mit dem Zollsekretär Bormann besetzt. 1930 war sie bereits aufgehoben. Ihre Aufgaben dürfte die Zollfahndungszweigstelle Eydtkuhnens mit wahrgenommen haben.

#### 6.1 Das Zollamt I Bahnhof Eydtkau/Eydtkuhnens

Die im öffentlichen Schienenverkehr ein-, aus- und durchgeföhrten Waren fertigte das Hauptzollamt Eydtkuhnens zunächst selber und nach 1919 durch seine Abfertigungsstelle Bahnhof ab. Aus dieser Abfertigungsstelle ging später das Zollamt I Bahnhof hervor, das, wie auch seine Vorläufer, bis zu seiner Aufhebung im August 1944 die bedeutendste Zollstelle im Hauptzollsbezirk war.

Die Einfuhr der meisten Waren unterlag keinen Beschränkungen. Die Abfertigung bestimmter Waren zum freien Verkehr oder zu einem Zollvormerkverkehr zu bestimmten Zollsätzen hatte der Reichsfinanzminister

nach § 40 Abs. 1 des Zollgesetzes von 1939 jedoch auf bestimmte Zollstellen beschränkt. Nach dem Ämterverzeichnis für die Reichsfinanzverwaltung, Abteilung Zoll,<sup>48)</sup> besaß das Zollamt I Bahnhof im Jahre 1941 die Befugnis zur Abfertigung von

- Pferden, ausgenommen Verarbeitungs-, und Exportwaren,
  - Talg von Rindern und Schafen; geschmolzen,
  - Ölsäure, auch abgekochtes Öl aus dem Jahre,
  - rotem Naturwein zu Verarbeitungszwecken,
  - Kleie, auch Maiskuchen, nicht zur menschlichen Ernährung bestimmt,
  - dichten Geweben für die Möbel- und Zimmerausstattung, Bändern, gemusterterem und ungemusterterem Tüll, Strümpfen, Socken, Handschuhen, Spitzen und Spitzstoffen, Stickereien, sämtlich ganz oder teilweise aus Seide,
  - Posamentierwaren,
  - Geweben, ganz oder teilweise aus Kunstseide,
  - Tagalfäden mit Seide und Geflechte daraus,
  - Garnen aus Wolle, Kammgarn, Streichgarn,
  - Baumwollgarnen und Waren daraus,
  - verschiedenen Geweben,
  - Leinengarnen, Ramiegarnen, Jutegarnen,
  - Taschentüchern,
  - dichten Geweben aus Spinnstoffen aller Art,
  - Garnen und Geweben aus Zellwolle,
  - Wirkwaren aller Art,
  - bestimmten Applikationsstickereien,
  - warm gewalztem Bandeisen mit einer Stärke von 0,9 mm oder darunter,
  - Eisendraht,
- war es Einfäßstelle für
- ausländisches Fleisch (zugleich auch Untersuchungsstelle),
  - auf San José-Schildlaus oder Apfelfruchtfliege zu untersuchende lebende Pflanzen und frische Pflanzenabfälle, frisches Obst und frische Obstabfälle,
  - Kartoffeln,
  - rohe Kirschen,
  - zur Kategorie der Rebe nicht gehörige Pflanzlinge,

- besaß es die Sonderbefugnis zur
- Abfertigung von ausländischen Warenproben und Mustern (einschließlich der Rückzahlung hinterlegter Zollbeträge),
  - Ausfertigung von Musterpässen für aus dem freien Verkehr stammende Warenproben und Muster und die Befugnis zur
  - Ausfertigung und Erledigung (diese auch unter Eisenbahnverschluß) von Zollbegleitscheinen,
  - Ausfertigung von Zollschild-Überweisungsscheinen,
  - Abfertigung von Expreßgut (§ 14 Eisenbahn-Zollordnung).

Diese Aufzählung soll einen Überblick über die Waren vermitteln, die über Eydkuhnen eingeführt wurden. Es waren mithin nicht nur Gänse, Pferde und der kleine Grenzverkehr, die in Eydkuhnen zollamtlich abgefertigt werden mußten.

Das Zollamt war auch für die Abfertigung des Reiseverkehrs, soweit er im öffentlichen Schienenverkehr erfolgte, zuständig. Internationale Züge mit Kurswagen von Riga nach Paris und mit Anschluß nach Moskau und weiter mußten abgefertigt werden.

Auch der Postverkehr, soweit die Zollbestimmungen eine Zollabfertigung an der Grenze vorsahen, unterlag der Abfertigung durch das Zollamt Bahnhof. Sie wurde im Postamt Eydkuhnen abgewickelt.

Die Angaben von Zollobersekretär Fritz Neumann über ein Zollamt II Reisendenabfertigung im Personenbahnhof und ein Zollamt II Postabfertigung im Postamt am Bahnhof in Eydkuhnen treffen nicht zu. Diese Abfertigungen wurden von dem Zollamt Bahnhof wahrgenommen.<sup>49)</sup>

Die Zollstelle war in einem langgestreckten, mit schwarzem Pappdach versehenen Gebäude aus roten Ziegelsteinen auf Reichsbahngelände in der Bahnstraße 8

untergebracht. Zu beiden Seiten des Gebäudes befanden sich Rampen zum Be- und Entladen der Eisenbahnwaggons, Fuhrwerke und Lastautos. Die Zollkontrolle erfolgte in mehreren Zollrevisionsschuppen im selben Gebäude. Hier befand sich auch die öffentliche Niederlage.

Die Personenabfertigung hatte ihren Standort im gegenüberliegenden Bahnhofsgebäude neben der Fußgängerüberführung, wo auch die Passkontrollstelle untergebracht war. Die Personenabfertigung war unter der Telefonnummer Eydtkau 433 zu erreichen.

Über die Personalstärke der Zollstelle liegen nur für 1925 und 1930 genaue Angaben vor. Sie dürfte 1913/14 etwa 25 Beamte betragen haben. Die Leitung hatte der Oberzollinspektor für den Zollabfertigungsdienst, Zollinspektor Hennig. Für 1925 und 1930 sind folgende Zahlen bekannt.

	<u>1925</u>	<u>1930</u>
Oberzollinspektor	1	1
Zollinspektor	2	3
Oberzollsekretär	7	9
Zollsekretär	3	8
Zollassistent	9	3
<u>Zollwachtmeister</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
insgesamt	24	25

Leiter waren die Oberzollinspektoren Kirmse (1925) und Krüger (1930).

1940 sollen u.a. folgende Beamte dort Dienst verrichtet haben:

Vorsteher	Oberzollinspektor Kropp
Vertreter	Zollinspektor Guttowski
Ein- und Ausfuhrabfertigung	Zollinspektor Guttschus
Kasse	Zollsekretär Krummei
des weiteren Zollwachtmeister Milkereit.	

Für die Abfertigung des Reiseverkehrs auf dem Personenbahnhof wurden eingesetzt Zollinspektor Maaß, die Zollsekretäre Soldat und Breuer und der Zollassistent Leschnikowski.<sup>50)</sup>

Weitere Angaben über das Zollamt Bahnhof sind in den Beiträgen "Eydtkauer Erinnerungen 1940" und "Bericht eines Finanzanwärters" enthalten.

Die Abfertigung des Reiseverkehrs am Bahnhof und die Kontrolle der Güterzüge durch die Zollbeamten war eine schwierige und gefährliche Tätigkeit, da die Zollbeamten, wenn sie die Güterzüge kontrollierten, sich auf dem Bahnhof aufhielten und somit leichter von den Schmugglern erkannt werden konnten. Die Zollbeamten waren daher bestrebt, die Kontrolle der Güterzüge so rasch wie möglich zu beenden, um nicht auf dem Bahnhof zu verweilen. Sie versuchten, die Güterzüge so schnell wie möglich zu kontrollieren, ohne dabei die Güter zu beschädigen oder zu zerstören. Sie mussten auch darauf achten, dass sie nicht in Kontakt mit den Schmugglern kamen, da dies zu Konflikten führen konnte. Die Zollbeamten waren daher bestrebt, die Güterzüge so schnell wie möglich zu kontrollieren, ohne dabei die Güter zu beschädigen oder zu zerstören. Sie mussten auch darauf achten, dass sie nicht in Kontakt mit den Schmugglern kamen, da dies zu Konflikten führen konnte.

Die Abfertigung des Reiseverkehrs am Bahnhof und die Kontrolle der Güterzüge durch die Zollbeamten war eine schwierige und gefährliche Tätigkeit, da die Zollbeamten, wenn sie die Güterzüge kontrollierten, sich auf dem Bahnhof aufhielten und somit leichter von den Schmugglern erkannt werden konnten. Die Zollbeamten waren daher bestrebt, die Kontrolle der Güterzüge so rasch wie möglich zu beenden, um nicht auf dem Bahnhof zu verweilen. Sie versuchten, die Güterzüge so schnell wie möglich zu kontrollieren, ohne dabei die Güter zu beschädigen oder zu zerstören. Sie mussten auch darauf achten, dass sie nicht in Kontakt mit den Schmugglern kamen, da dies zu Konflikten führen konnte. Die Zollbeamten waren daher bestrebt, die Güterzüge so schnell wie möglich zu kontrollieren, ohne dabei die Güter zu beschädigen oder zu zerstören. Sie mussten auch darauf achten, dass sie nicht in Kontakt mit den Schmugglern kamen, da dies zu Konflikten führen konnte.

## 6.2 Das Zollamt I Land Eydtkau/Eydtkuhnhen

Das Zollamt I Land in Eydtkuhnhen war wie auch andere am Marktplatz gelegene Gebäude durch die Kriegseinwirkungen im 1. Weltkrieg (zwei Russeneinfälle) zerstört worden. Da der Verkehr über das Zollamt I um 1920 ständig zunahm, machte sich das Fehlen ordnungsmäßiger Abfertigungsräume nachteilig bemerkbar. Die mangelhaften Einrichtungen behinderten den Verkehr und beeinträchtigten die Gründlichkeit der Zollkontrolle (Nachschau). Trotz Einführung strengerer Kontrollen versuchten einzelne Spediteure, durch ihre Angestellten unrichtige Ausfuhrbewilligungen vorzulegen oder die Waren ohne entsprechende Papiere auszuführen. Das Hauptzollamt Eydtkuhnhen führte dies auf die Kenntnis der Spediteure von diesen Unzulänglichkeiten zurück. Die Spediteure konnten im Regelfall mit einer nicht genügend gründlichen Kontrolle bei der Abfertigung am Zollamt I rechnen. Da aus Mangel an Abfertigungsräumen auch eine planmäßige Besetzung des Zollamts I nicht möglich war, standen nach Auffassung des Hauptzollamts Eydtkuhnhen Gewinn und Verlust erheblicher Werte für das Reich auf dem Spiel. Der Präsident des Landesfinanzamtes in Königsberg setzte sich deshalb bei dem Reichsfinanzminister in Berlin für einen beschleunigten Wiederaufbau des Zollamts Eydtkuhnhen ein.<sup>51)</sup>

Zu dem Wiederaufbau des Zollamts an der alten Stelle, der 1919 zunächst in Aussicht genommen war, kam es nicht. Auf Wunsch des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen sollte ein einheitliches Gesamtbild des Marktplatzes in Eydtkuhnhen hergestellt werden. Infolge Veränderung des ursprünglichen Bebauungsplans wurden von dem Zollamtsgrundstück 1.013,4 qm als Straßengelände abgetrennt, während die Zollverwaltung zum Bau des Zollamts einen Platz von 89,60 qm von der Gemeinde Eydtkuhnhen erwerben mußte. Der aufgrund des neuen Lageplans aufgestellte Bauentwurf wurde von dem

Reichsschatzminister genehmigt und die Baukosten, deren Höhe nicht bekannt ist, durch den Reichsfinanzminister bereitgestellt.<sup>52)</sup>

Ähnlich wie in Schirwindt, wo die Entfernung zwischen der Grenze und dem Zollamt noch größer war, wurde auch in Eydtkuhnen die Überwachung des immer stärker werdenden Grenzverkehrs zunehmend schwieriger, zumal eine neue Straße vor dem Zollamt von der Zollstraße ab bog. Die ständige Postierung in Grenznähe band besondere Beamtenkräfte. Zum Neubau eines Zollamts in unmittelbarer Grenznähe sollte das annähernd 1.800 qm große, hart südlich der Zollstraße Eydtkuhnen-Kibarty und zwischen dem Zollamt und der Landesgrenze gelegene Grundstück der Handelsgesellschaft des Ostens (Hageo) zum günstigen Preis von 14.000 RM erworben werden. Da die Haushaltsmittel des Reichsfinanzministeriums für 1924 erschöpft waren, kam es nicht zum Erwerb dieses Grundstückes.

Der für den Neubau des Zollamts I erforderliche Austausch des Baugeländes führte nach langwierigen Verhandlungen erst 1928 zu einer Einigung. Die Zollverwaltung zahlte an die Stadt Eydtkuhnen einen Betrag von 358,40 RM (4 RM/qm) und die Stadt Eydtkuhnen zahlte an die Zollverwaltung einen Betrag von 2.026,80 RM (2 RM/qm). Der unterschiedliche qm-Preis war auf die unterschiedliche Nutzung des Geländes (Zollamtsneubau, Straßengelände) zurückzuführen. Den endgültigen Übereignungsvertrag schlossen am 17. September 1928 ab: Bürgermeister Curt Steiner für die Stadt Eydtkuhnen, Oberzollsekreter Hellmuth Woelke aus Eydtkuhnen als Vertreter der Reichsfinanzverwaltung, Oberzollinspektor Friedrich Rogge aus Eydtkuhnen als Vertreter des Preußischen Staates. Zur Beurkundung des Vertrages wurde durch den Präsidenten des Landesfinanzamtes in Königsberg der Hauptzollamtsvorsteher, Zolirat Ernst Klein, bestimmt.<sup>53)</sup>

Der Vertrag wurde von dem Preußischen Staatsministerium, vertreten durch den Finanzminister, am 11.12.1928 und den Reichsfinanzminister am 24.12.1928 genehmigt.<sup>54)</sup>

Für die Stadt Eydtkuhnen stimmten der Magistrat mit Beschuß vom 18.09.1928 (Zusammensetzung: Steiner, Kreuzmann, Matschull, Conrad, Borowski) und die Stadtverordneten-Versammlung mit Beschuß vom 19.09.1928 zu.

Nachdem es infolge fehlender Mittel 1924 nicht zu einem Neubau des Zollamts Land gekommen ist, wurden 1938 wieder Neubaupläne ins Auge gefaßt. Im Rahmen der verstärkten Grenzüberwachung verlangte der Generalinspekteur des Zollgrenzschutzes die Verlegung des Zollamts Land in unmittelbare Grenznähe. Daraufhin beantragte der Oberfinanzpräsident Ostpreußen Anfang 1938 für den Neubau des Zollamts Land die Aufnahme von 80.000 RM in den Haushalt für 1938. Der Neubau sollte nach Abriß des Paßkontrollgebäudes in unmittelbarer Grenznähe bei der Grenzbrücke über die Lepone errichtet werden. Die bisherigen Räume des Grenzzollamts Land sollten zu Unterrichtszwecken verwendet werden.<sup>55)</sup>

Zu dem geplanten Neubau des Zollamts Land ist es wegen des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs nicht mehr gekommen.

Das Zollamt Land war mit einer Rampe und einer Fuhrwerkswaage, die sich an der dem Marktplatz zugekehrten Westseite des Gebäudes befanden, ausgestattet. Es besaß den Fernsprechanschluß Bydtkau 477.

Bei dem Zollamt waren beschäftigt 1913/14 3 Beamte (OZE Liedtke als Vorsteher, ZAss Grau, 1 Zollaufseher),

- 1925 6 Beamte (ZI Vorkooper als Vorsteher,  
ZS Siedler, Szillat,  
ZAss Czipeneck, Wasche, Schmidtke)  
1930 6 Beamte (ZI Schulz als Vorsteher,  
OZS Lukan, Kauschat, ZS Siedler,  
Werner, ZW a.Pr. Kalweit)  
1940 3 Beamte (OZS Schiegel als Vorsteher,  
1 unbekannter Beamter (Seille?),  
1 Hilfszollbetriebsassistent),

Weitere Angaben über Zahl und Namen der dort beschäftigten Beamten liegen nicht vor.

Neben gewerblichen Einföhren wurden bei dem Zollamt auch die im kleinen Grenzverkehr eingeföhrteten Waren abgefertigt (verzollt). Einzelheiten über den Dienstbetrieb beim Zollamt Land sind in den Beiträgen "Als Spurius in Eydtkühnen" und "Eydtkauer Erinnerungen 1940" enthalten.

Etwa 1941 wurde das Zollamt in eine Zollzweigstelle III umgewandelt.

Über die Zollstraße, die von der Grenzbrücke über die Lepone bis zum Zollamt Land führte, gibt eine Schilderung von Otto Gebaur Aufschluß;<sup>56)</sup>

"Beim Russeneinfall 1914 waren sämtliche anliegenden Häuser (Anmerkung des Verfassers: des Marktes) ein Raub der Flammen geworden. Nun schaute das Auge mit Wohlgefallen auf die einzelnen Häuserblocks, die sich zu einem ruhigen und einheitlichen Gesamtbilde vereinigten. Gut gelungen war auch der Abschluß des Marktes nach der Grenze durch das quer über die Straße gebaute Zollamt Land. Die ihm zur Seite stehenden Wohnhäuser (Anmerkung des Verfassers: an der Südseite des Marktes befanden sich Wohnhäuser der Zollverwaltung) wiesen entsprechende Architekturformen auf und waren mit apart wirkenden Laubengängen versehen."

Vorbei an dem Zollamt Land, dem die Kontrolle über den Fuhrwerks- und Fußgängerverkehr von und nach "drüben" in bezug auf die Mitführung zollpflichtiger Waren oblag, setzten wir unseren Weg bis zur Grenze fort, die wir in wenigen Augenblicken erreichten. Sie wurde durch einen etwa drei Meter breiten Bach, die L e p o n e, gebildet, die ihr Wasser etwa vier Kilometer nördlich von Eydtkau der Schirwindt zuführte. Eine Holzbrücke, deren Seitenwände in der Mitte das deutsche Hoheitszeichen und daneben das litauische Wappen zeigten, überspannte den Fluß. Der hochgezogene, mit den deutschen Farben gestrichene Schlagbaum wurde am Abend, wenn die Grenze für den Fuhrwerksverkehr gesperrt wurde, niedergelassen und mit Hilfe einer Kette und eines starken Schlosses in dieser Stellung befestigt. Unmittelbar vor der Brücke, neben dem Kilometerstein 151,9 + 56 stand ein rundgehauener, etwa ein Meter hoher Stein, auf dem die Worte zu lesen waren: "20 Meilen bis Königsberg". Auf der anderen Seite der Straße lag die Paßkontrolle, wo die Grenzscheine und Pässe von den Grenzpolizeibeamten durchgesiehen und gestempelt wurden. Hinter der Brücke sah man den in den litauischen Farben gehaltenen Schlagbaum und das kleine Häuschen der litauischen Paßkontrolle, vor der die gelb-grün-rote Fahne im Winde flatterte."

### 6.3 Das Zollamt Schirwindt

Schirwindt lag im Landkreis Pillkallen, Regierungsbezirk Gumbinnen, Provinz Ostpreußen. Es war 1724 von dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. gegründet worden und besaß 1895 1.157 Einwohner. Durch seine Lage bedingt, konnte es für sich in Anspruch nehmen, die östlichste Stadt des Königreiches Preußen und – nach seiner Gründung 1871 – des Deutschen Reiches zu sein.

Im Zollverband nahm Schirwindt die Funktion eines ersten Stationsortes für die aus dem benachbarten Rußland eingehende Extrapost wahr. Um 1830 bestand in Schirwindt ein Nebenzollamt Erster (I.) Klasse, das dem Hauptzollamt Schmalenkingen unterstellt war. Zu seinen Aufgaben gehörte die Revision des Reisegepäcks der mit der Extrapost Reisenden, die, von der russischen Grenzstadt Neustadt kommend, über Schirwindt nach Stallupönen und von dort über Gumbinnen, Insterburg nach Königsberg und weiter nach Berlin reisten. Die zur besseren Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs (damals: "des Eintritts der Waren über die Zolllinie") bestimmte Nebenzollstraße Erster Klasse verlief von der Grenze bei Neustadt (Rußland) unmittelbar auf Schirwindt (Zollstelle) über das Flüsschen gleichen Namens und anschließend weiter zur Binnenlinie über Kyscheln, Deymen, Sodargen und Dagesen nach Stallupönen.<sup>57)</sup>

Das Zollamt Schirwindt gehörte spätestens ab 1887 zum Bezirk des Hauptzollamts Eydtkuhnen. Es war mit 2 Beamten (1 Oberzolleinnehmer als Vorsteher, 1 Zollaufseher) besetzt. Vorsteher waren 1913 Oberzolleinnehmer Groß und 1914 Oberzolleinnehmer Zuchas. Für den Vorsteher war eine Dienstwohnung im Zollamtsgebäude vorhanden. Der Zollaufseher besaß keine Dienstwohnung.

Der 1. Weltkrieg hinterließ auch in Schirwindt seine Spuren. Das staatseigene Zollamtsgebäude in Schirwindt (Grundstücksrolle Eydtkuhnen Abschn. I Nr. 18) ist beim Russeneinfall im Jahre 1914 bis auf den Wiegeschuppen und das Stallgebäude niedergebrannt worden. Die Brandreste und der baufällige Wiegeschuppen wurden auf Abbruch verkauft. Lediglich das Stallgebäude war verwendungsfähig. Das Zollamt wurde vorübergehend in einer der Stadt Schirwindt gehörenden Baracke und nach deren vollständigem Niederbrand am 29.01.1920 in einer anderen Baracke notdürftig untergebracht.<sup>58)</sup>

Der Wiederaufbau des Zollamtsgebäudes wurde durch den Reichsschatzminister genehmigt<sup>59)</sup> und die Baukosten von 203.000 Mark bei Kapitel 1 Titel 2 der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Haushalts des Reichsfinanzministeriums für 1920 zur Verfügung gestellt. Der 1921 errichtete Neubau enthielt folgende Räume:

- a) 2 Kellerräume,
- b) im Erdgeschoß: 1 Amtsraum, 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer für den Oberzolleinnehmer,
- c) im 1. Stock: 5 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer für den Oberzollkontrolleur und
- d) im Dachgeschoß: 1 Mädchenzimmer für den Oberzollkontrolleur, 1 Giebelstube für den Oberzolleinnehmer.

Das Wiegehaus wurde an die Vorderflucht geschoben, um eine bequeme Anfahrt an die Rampe zu ermöglichen. In dem vorhandenen Stallgebäude wurden eine Waschküche und ein Pferdestall für den zum Halten eines Dienstpferdes verpflichteten Oberzollkontrolleur eingerichtet. Die Holzställe wurden in einen Stallanbau gelegt.

Der sich in den folgenden Jahren zwischen Schirwindt und der litauischen Stadt Neustadt entwickelnde rege Grenzverkehr konnte infolge der Entfernung des Zollamts von der Grenze (600 - 700 m) und des unübersichtlichen, z.T. bebauten Geländes zwischen der Grenze und

dem Zollamt (dichte Chausseebäume, Gärtnerei, Sportplatz, Turnhalle) kaum überwacht werden. Die Zahl der Bestrafungen wegen Schmuggels durch Abweichen von der Zollstraße zwischen der Grenze und dem Zollamt nahm erheblich zu. Auch den 4 in Schirwindt stationierten Grenzaufsichtsbeamten gelang es nicht, den Schmuggel zu unterbinden.

Der Reichsminister der Finanzen<sup>60)</sup> nahm deshalb auf Anregung des Präsidenten des Landesfinanzamtes in Königsberg<sup>61)</sup> für das Rechnungsjahr 1928 den Neubau des Zollamts mit 3 Wohnungen für den Oberzollsekretär und 2 Zollassistenten (G) in unmittelbarer Grenznähe in Aussicht. Da der Preis von 1,-- RM für einen qm im Hinblick auf die von der Preußischen Regierung gezahlten 0,70 RM zu hoch erschien, sollte angestrebt werden, daß der Magistrat seine Forderung auf den gleichen Einheitspreis herabsetzt. Zu dem Neubau kam es nicht. Das Bauvorhaben, das für 1928 und 1929 vorgesehen, jedoch aus Mangel an Mitteln zurückgestellt worden war, sollte für 1930 mit Baukosten von 76.000,-- RM ausschl. Grunderwerb und Bauleitung vorgenommen, dann jedoch im Haushalt 1930 gestrichen werden, weil wegen der nun nicht mehr großen Wohnungsnot in Schirwindt die beantragten Assistentenwohnungen nicht mehr erforderlich waren und den Abfertigungsbedarf durch Errichtung einer massiven Abfertigungsbaracke an der Grenze (veranschlagte Baukosten einschl. Grunderwerb rd. 13.000,-- RM) Genüge getan werden konnte.

Auf Anordnung des Generalinspekteurs des Zollgrenzschutzes im Jahre 1937 sollte das Zollamt doch unmittelbar an die Grenze verlegt werden. Als Bauplatz für den Neubau sicherte sich der Oberfinanzpräsident Ostpreußen<sup>62)</sup> vertraglich von der Stadtgemeinde Schirwindt 1 1/2 Morgen Bauland zum Preis von 0,60 RM für 1 qm. Der Bauplatz lag 60 m westlich der Grenzbrücke.

Auf ihm stand noch eine Paßkontrollbaracke der Geheimen Staatspolizei, die auf die andere Straßenseite verlegt werden sollte. Im Zollamtsneubau sollten neben den Diensträumen des Zollamts je eine Wohnung für den Zollamtsvorsteher und für seinen Vertreter geschaffen werden. Die bisherigen Diensträume des Zollamts sollten nach Fertigstellung des Neubaus in einen Unterrichtsraum umgebaut werden, weil der Unterricht in Schirwindt bisher in einem Gasthaus erteilt werden mußte. Der Kriegsausbruch 1939 verhinderte den geplanten Bau.

Mit der ungestümen Entwicklung der Eisenbahnverbindung über Bydkühnen zum Verkehrsträger Nummer eins im grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehr und nach Einstellung der Extrabahn ging die Bedeutung des Zollamts Schirwindt immer mehr zurück. In den zuvor erwähnten Vorgängen über den Neubau des Zollamts nach 1918 wird der gewerbliche Warenverkehr an keiner Stelle angesprochen. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich die Zuständigkeit des Zollamts nunmehr vordringlich auf die Abfertigung des zeitweise regen kleinen Grenzverkehrs zwischen Schirwindt und dem gegenüberliegenden litauischen Grenzort Neustadt erstreckte. Sendungen im gewerblichen Warenverkehr dürften nur in Einzelfällen ein- und ausgeführt worden sein. Dafür spricht auch die personelle Ausstattung des Zollamts mit nur zwei Beamten.

Dies waren

Vorsteher	Vertreter
1925 Oberzollsekretär Kupzyk	Zollsekretär Pein
1930 Oberzollsekretär Peters, wie vor	
danach	
Oberzollsekretär Kauschat	
1937 Zollsekretär Bandscher	nicht bekannt
1940 Zollinspektor Adam	nicht bekannt

Die Namen der anderen bis 1944 bei dem Zollamt Schirwindt beschäftigten Beamten sind nicht bekannt. Kartemäß<sup>63)</sup> sind die nachstehenden Namen verfaßt. Darunter sind auch Beamte des Bezirkszollkommissariats (G) Schirwindt zu finden.

Baron, Zollinspektor  
Bernhard, Hans, geb. 12.03.1905, Zollsekretär  
Butzkus, Gustav, Zollinspektor  
Dostall, Gustav, geb. 16.08.1901, Zollassistent  
Erdmann, Fritz, geb. 1882, Oberzollsekretär  
Fischer, Johannes, geb. 25.02.1908, Oberzollsekretär  
Hein, Kurt, Zollinspektor  
Hirth, Karl, geb. 24.02.1903, Zollbeamter  
Kasimir, Karl, geb. 1898, Zollbeamter  
Lange, Johanne, ledig, geb. 10.12.1895, Durchsuchungsfrau beim Zollamt Schirwindt  
Marquard, Ferdinand, geb. 11.09.1907, Zollsekretär  
Müller, Ernst, geb. 06.04.1905, Zollsekretär  
Nolting, Gustav, geb. 31.12.1904, Zollsekretär  
Pein, August, Zollsekretär  
Pinkus, geb. 1887, Zollbeamter  
Seligmigkeit, Fritz, Higa  
Stecklies, Erich, geb. 1911, Zollbeamter  
Steinmann, Max, geb. 25.03.1910, Zollbeamter  
Thielert, Ernst, geb. 08.07.1906, Zollsekretär  
Wotschak, Paul, geb. 06.01.1899, Zollkommissar

Das Zollamt besaß den Fernsprechanschluß Schirwindt 46.

Im Ämterverzeichnis für 1943 war das Zollamt Schirwindt nicht mehr aufgeführt. Es muß deshalb zu einem davorliegenden Zeitpunkt aufgehoben worden sein.

#### 6.4 Das Zollamt Ebenrode/Stallupönen

Das Zollamt ist 1866 aus dem 1819 eingerichteten Hauptzollamt Stallupönen nach dessen Verlegung nach Eydtkuhnhen hervorgegangen. Es unterstand zunächst als Steuer-Amt II (ab 1908 Zollamt II) bis 1919 und dann ab 1. Mai 1930 dem Hauptzollamt Eydtkuhnhen, nachdem es zwischenzeitlich dem Hauptzollamt Gumbinnen zugehört hatte.

Um 1830 mußte das Reisegepäck der mit der Extrapost Reisenden auf der von Eydtkuhnhen (wo ein Ansageposten des Hauptzollamts Stallupönen bestand) über die Dörfer Kryszullen, Deeden und Petrikatschen nach Stallupönen führenden Zollstraße befördert werden, damit das Hauptzollamt Stallupönen die Revision des Gepäcks vornehmen konnte.

Über die Aufgaben des Zollamts, das eine Binnenzollstelle war, aus späterer Zeit ist nichts bekannt. Seine Zuständigkeit dürfte sich auf die Abfertigung der mit der Bahn, Post oder Lkw eingehenden Sendungen der ortsansässigen Wirtschaftskreise erstreckt haben, soweit die Sendungen nicht bereits an der Grenze abgefertigt (verzollt) worden sind.

Daneben wird es Anmeldungen verbrauchsteuerpflichtiger Betriebe (z.B. Händler mit Tabakwaren, alkoholischen Getränken u.a.m.) entgegengenommen und behandelt haben.

Im Ämterverzeichnis wurde es 1941 als Zollamt III geführt, besaß den Fernsprechanschluß Stallupönen 222, das Postscheckkonto Königsberg 7471 und ein Konto bei der Reichsbank.

Das Zollamt war in einem reichseigenen Gebäude in Stalupönen, Goldaper Straße 19, untergebracht und stets nur mit einem Beamten besetzt, der alle anfallenden Dienstgeschäfte (Abfertigungen, ggf. Zollauf-  
sicht, Kassengeschäfte) wahrnehmen mußte.

1913/14 verrichtete der Zolleinnehmer Jenko, 1925 der Zollsekretär Bärmann Dienst beim Zollamt. Bärmann beging dort als Oberzollsekretär sein 40jähriges Dienstjubiläum. Er besaß eine Dienstwohnung.

Die Geschäftsaufsicht über das Zollamt übte der Bezirkszollkommissar (St.) Stalupönen aus, dessen Dienststelle im gleichen Gebäude untergebracht war.

1942 war das Zollamt Ebenrode aufgehoben.<sup>64)</sup>

Das Zollamtsgebäude hat augenscheinlich die schweren Kämpfe um Ebenrode, das am 25. Oktober 1944 in russische Hände fiel, unversehrt überstanden. Aus einem Erlebnisbericht der Schwester Charlotte Kaps, die bis 1947 unter russischer Besetzung in Ebenrode und Umgebung lebte, ist folgendes zu entnehmen:<sup>65)</sup>

"...In der Goldaper Straße stand nur noch das Zollamt, dort war eine russische Zivilkommandantur für den Kreis mit der Lebensmittel-Ausgabestelle (für russische Landarbeiter) untergebracht..."

Diese Angaben werden durch einen Bericht des Reichsbahnobersekretärs Gustav Drescher bestätigt, wonach die ganze Goldaper Straße mit Ausnahme des Zollamts bis zur Kirche, die auch abgetragen ist, ein Trümmerhaufen ist.<sup>66)</sup>

Über den heutigen Zustand des Zollamtsgebäudes liegen Erkenntnisse nicht vor.

#### 6.5 Das Zollamt Gumbinnen

Das Zollamt II Gumbinnen wurde nach der Aufhebung des Hauptzollamts Gumbinnen zum 1. Mai 1930 dem Hauptzollamt Eydtkuhnen zugeteilt, dem es bis 1945 angehörte.

Als Binnenzollamt erstreckte sich seine sachliche Zuständigkeit auf die Abfertigung von Waren, die nicht an der Grenze zum freien Verkehr abgefertigt (verzollt), sondern unter Zollüberwachung (Begleitzettel, Zollbegleitschein) ins Landesinnere befördert wurden (z.B. Post- und Bahnsendungen). Daneben wurden auch Verschlußbrennereien, der Tabakanbau, der Handel mit Spirituosen und Tabakwaren zollamtlich überwacht. Der Publikumsverkehr war verhältnismäßig gering. Über die Abfertigung von Gütersendungen im öffentlichen Schienenverkehr ist nichts bekannt, jedoch liegen Erkenntnisse über die Abfertigung von Postsendungen vor. Es war ein Dienstfahrrad vorhanden, einer der Beamten besaß ein privates Mofa.

Nach dem Einwohnerbuch der Stadt Gumbinnen für 1937 umfaßte der Amtsbezirk (Hebebezirk) des Zollamts Gumbinnen die Kreise Gumbinnen, Darkehmen und einen kleineren Teil des Kreises Pillkallen.

Langjähriger und auch letzter Vorsteher war Zollsinspektor Paul Wittkowski, der vor seiner Versetzung nach Gumbinnen im Jahre 1928 als Zollsekretär bei der Abfertigungsstelle Bahnhof des Hauptzollamts Eydtkuhnen Dienst verrichtete. 1937 waren bei dem Zollamt Gumbinnen noch die Zollsekretäre Merchely, Müller und Schulz beschäftigt.<sup>67)</sup> Einer der Beamten verrichtete überwiegend Bürodienst, die anderen waren im Außen- dienst tätig. In Erinnerung von Heinz Wittkowski, dem Sohn des ZI Wittkowski, der die Angaben über das Zollamt Gumbinnen vervollständigte,<sup>106)</sup> sind noch die großen, geheimnisvollen aussehenden Dienst-Aktentaschen.

Das Zollamt Gumbinnen war in dem früheren Hauptzollamtsgebäude in Gumbinnen, Friedrichsstraße 21, untergebracht. Das Gebäude stammte aus der Gründerzeit Gumbinnens (1724) und stand unter Denkmalsschutz. Rechts vom Eingang befanden sich die Diensträume, links lag die geräumige Wohnung des Zollamtsvorstehers. Im ausgebauten Obergeschoß war noch eine weitere Wohnung vorhanden. Zum Haus gehörte ein großer Obst- und Gemüsegarten, in dem der jeweilige Vorsteher seine gärtnerischen Fähigkeiten voll entfalten konnte, wie Heinz Wittkowski seinen Vater in Erinnerung hat.

Mit dem Näherrücken der Front wurde das Zollamt Gumbinnen Ende 1944 geräumt und die Restakten nach Osterode gebracht. Die Wohnung des ZI Wittkowski wurde nicht geräumt und ist bei dem Brand des Gebäudes bei dem großen russischen Luftangriff auf Gumbinnen Anfang 1945 völlig zerstört worden.

Über den heutigen Zustand des Zollamtsgebäudes ist nichts bekannt.  
Über das Hauptzollamt Gumbinnen liegen dem Verfasser die nachstehenden Angaben vor:

1818 wurde in Gumbinnen ein Hauptsteueramt eingerichtet, dem 1882 die Steuerämter I in Angerburg und Insterburg sowie das Steueramt II in Darkehmen unterstellt waren.

Vor der Aufhebung zum 1. Mai 1930 umfaßte der Bezirk des Hauptzollamts Gumbinnen<sup>68)</sup> den Stadtkreis Insterburg, die Landkreise Darkehmen, Gerdauen, Gumbinnen und Insterburg, ferner die Landkreise Goldap, Pillkallen und Stallupönen mit Ausnahme der östlichen, im Grenzbezirk gelegenen und zum Hauptzollamtsbezirk Eydtkuhnen gehörigen Teile, den Landkreis Angerburg mit Ausnahme des südlichen, zum Hauptzollamtsbezirk Lyck gehörigen Drittels. Der Hauptzollamtsbezirk besaß

eine Größe von 5.569 qkm mit 366.680 Einwohnern. Das Hauptzollamt Gumbinnen hatte den Fernsprechanschluß 2613, die Hauptzollamtskasse das Postscheckkonto Königsberg 2710 und ein Bankkonto bei der Reichsbank.

Zum Hauptzollamt Gumbinnen gehörten 1930 insgesamt 36 Beamte. Die Stelle des Hauptzollamtsvorstehers war nicht mehr besetzt. Dienstältester Beamter war Oberzollinspektor Paul Gaßner. Ihm zur Seite standen 7 Beamte (darunter auch der spätere Vorsteher des Zollamts Gumbinnen, Wittkowski) und 1 Zollpraktikant.

Dem Hauptzollamt waren unterstellt die Bezirkszollkommissare (St)

a) Goldap (BZKom Beutler) mit den Zollämtern Angerburg (OZS Surst) und Goldap (OZS Strauß) und den Zollaufsichtsstellen (St) Angerburg (2 Beamte), Darkehmen (1 Beamter mit beamteneigenem Kraftrad) und Goldap (2 Beamte).

b) Insterburg (BZKom Schaper) mit dem Zollamt Insterburg (OZS Grundke und 7 weitere Beamte) und den Zollaufsichtsstellen (St) Insterburg (3 Beamte) und Gerdauen (1 Beamter).

c) Stallupönen (BZKom Rauter) mit dem Zollamt Stallupönen (OZS Bärmann) und den Zollaufsichtsstellen (St) Gumbinnen (OZS Piontkowski, ZS Grenda) und Stallupönen (ZS Schulz, ZAss Britt).

#### 6.6 Die übrigen (kleinen) Zollämter<sup>69), 70), 71), 72), 73)</sup>

1887 bestanden im Bezirk des Hauptzollamts Eydtkuhnen noch die Nebenzollämter II Missischken und Schillehnen a.d.Memel sowie die Steuerämter I Goldap und Szittkehmen und das Steueramt II Pillkallen.

Bei den Zollämtern handelte es sich um Zolldienststellen, die an der Grenze lagen, den grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehr abfertigten und Grenzzollstellen hießen.

Die als Steuerämter bezeichneten Zolldienststellen lagen im Landesinnern. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf die Abfertigung von Waren, die für ortsansässige Firmen und Privatpersonen unter zollamtlicher Überwachung (Begleitzettel, Zollbegleitschein, im Postverkehr) von der Grenze bis zum Sitz der Zolldienststelle befördert wurden. Wegen ihrer Lage im Landesinnern wurden diese Dienststellen Binnenzollstellen genannt. Die Steuerämter erhielten Ende März 1908 ebenfalls die Bezeichnung Zollamt.

Über die Steuerämter I Szittkehmen und II Pillkallen sowie über das Nebenzollamt II Missischken liegen Erkenntnisse über die spätere Tätigkeit (Zuweisung zu einem anderen Hauptzollamtsbezirk, Aufhebung) nicht vor.

Das Zollamt Schillehnen a.d.Memel gehörte 1925 zum Hauptzollamt Tilsit. Es war mit einem Beamten (OZS Schmidt) besetzt. Die Geschäftsaufsicht über das Zollamt übte der Bezirkszollkommissar (G) Ragnit, BZKom (G) Böhnke, aus.

Aus dem Steueramt I Goldap wurde das Zollamt Goldap, das bis zu dessen Aufhebung 1930 dem Hauptzollamt Gumbinnen unterstellt war. Es war eine Binnenzollstelle und hatte den Fernsprechanschluß Goldap 299. Die

Zollkasse besaß das Postscheckkonto Königsberg 2713 und ein Bankkonto bei der Reichsbank. Vorsteher und einziger Beamter war OZS Strauß. Die Geschäftsaufsicht über das Zollamt übte der Bezirkszollkommissar (St) Goldap, BZKom (St) Beutler, aus. Am 1. Oktober 1937 wurde in Goldap ein Hauptzollamt eingerichtet, das zum 1. Juli 1941 wieder aufgehoben worden ist.

1913/14 bestanden die Einmann-Zollämter Neu-Skardupönen (ZE Lamotte), Schillehnen (ZE Boegel), Gr. Kallweitschen (1913 ZE Weinhöfer, 1914 ZE Wolfram), Pablindszen (ZE Feymann) und Upidamischken (ZE Nickel). 1925 gehörten die Zollämter Wisborienen (ZS Marks), Gr. Kallweitschen (ZS Kuschnerus) und Upidamischken (ZS Rillox) zum Hauptzollamt Eydtkuhnen, von denen 1930 nur noch die Zollämter Wisborienen (ZS Marohn) und Gr. Kallweitschen (ZS Wichmann) erhalten geblieben waren. Das Zollamt Wisborienen war 1937 mit ZS Görke besetzt. Für 1940 waren die Zollämter III Waldheide (BZKom Haselberg), Grenzhöhe (BZKom Schillfelde) und Kornberg (BZKom Schloßbach) zumindest in der Planung. 1942/43 waren alle kleinen Zollämter aufgehoben worden.

### 6.7 Das Bezirkszollkommissariat (St) Ebenrode/Stallupönen

1913 war Stallupönen Sitz eines Bezirksoberkontrolleurs für den Bezirksdienst (B). Seine Aufgabe bestand in der Zoll- und Steueraufsicht über Herstellungsbetriebe, Groß- und Kleinhändler in dem ihm zugewiesenen Bezirk, der mit einer Größe von 939,7 qkm die Teile des Kreises Stallupönen umfaßte, die nicht zum Grenzbezirk gehörten. Die nachstehende Aufstellung der Betriebe, die der Aufsicht unterlagen, vermittelt einen Einblick in die damalige Wirtschaftslage im Kreis Stallupönen. Der Aufsicht unterlagen:

- 1 Abfüllstelle für vergällten Branntwein für Händler
- 151 Automaten (einschließlich Musikwerke)
- 2 Abfindungsbrauereien
- 3 Brennereien mit Sammelgefäß
- 2 Brennereien mit Meßuhr
- 5 Brennvorrichtungen
- 128 Händler mit vollständig vergälltem Branntwein.
- 1 Branntweinlager
- 1 Essigfabrik
- 13 Betriebe mit zollbegünstigter Gerste
- 2 Gerstenschrotmühlen
- 17 Kraftfahrzeuge
- 17 Leuchtmittelhändler
- 3 Betriebe mit zollbegünstigtem Mineralöl
- 24 Reichsstempelprüfungsstellen (Frachturkunden, Personenfahrtkarten bei privaten Verkehrsanstalten, Rennwettbetriebe und Schecks)
- 26 Händler mit vollständig vergälltem Salz
- 10 Händler mit Spielkarten
- 1 Stempelverteiler
- 3 Händler mit Süßstoff  
Tabakpflanzer in 262 Gemeinden
- 1 Zigarettentabakfabrik
- 192 Händler mit Zigaretten
- 120 Händler mit Zündwaren.

Die Dienststelle wurde von dem Oberzollkontrolleur für den Bezirksdienst (B), Hubert, der eine Dienstwohnung besaß, geleitet. Ihm zur Seite stand ein berittener Zollaufseher des Aufsichtspostens Stallupönen. Hubert übte die Geschäftsaufsicht über das Zollamt Stallupönen aus.<sup>74)</sup>

Der Bezirk, zu dem ab 1919 nach Unterstellung unter das dortige Hauptzollamt nun auch Gumbinnen gehörte, besaß am 1. Oktober 1925 eine Größe von 1.800 qkm mit 127.000 Einwohnern. In Stallupönen und in Gumbinnen bestanden mit jeweils 2 Beamten besetzte Zollauf- sichtsstellen (St).<sup>75)</sup>

Zum 1. Mai 1930 kehrte das Bezirkszollkommissariat (St) Stallupönen wieder zum Hauptzollamt Eydtkuhnen zurück. Aus den folgenden Jahren liegen kaum Angaben vor. Der Bezirkszollkommissar (St) übte nun auch die Geschäftsaufsicht über das Zollamt Gumbinnen aus. 1938/39 leitete Bezirkszollkommissar (St) Reichwald die Dienststelle, die über einen Dienstkraftwagen verfügte. Im Oktober 1944 wurde das Bezirkszollkommissariat (St) Ebenrode aufgehoben.

### 7. Der Personalbestand des Hauptzollamts

Die Personalstärke des Hauptzollamts Eydtkuhnen von seiner Einrichtung im Jahre 1866 bis 1913 ist nicht bekannt. Erstmals für 1913 und dann für 1914, 1925 und 1930 (vor Auflösung des Hauptzollamts Gumbinnen) liegen genaue Zahlen vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, daß die Zahl der im Aufsichtsdienst (Grenz-, Zoll- und Steueraufsicht) eingesetzten Beamten bis 1913 etwa gleich geblieben ist. Lediglich in der Zollabfertigung wird die Zunahme des öffentlichen Schienenverkehrs über Eydtkuhnen zu einer Vermehrung der dafür eingesetzten Beamten geführt haben. Eine Aufteilung der Beamten auf die einzelnen Tätigkeitszweige zeigt folgendes Bild, wobei die Angaben für die Verwaltung für 1913/14 geschätzt worden sind:

	1913	1914	1925	1930
Hauptzollamt insgesamt	108	109	129	114
davon Verwaltung	14	14	11	11
Zollabfertigung	37	37	35	35
Aufsichtsdienst	57	57	83	68

Das Verhältnis Verwaltung : Zollabfertigung : Aufsichtsdienst betrug demnach

1913/14 13 : 34 : 53

1925 8 : 28 : 64

1930 10 : 30 : 60.

Mithin waren in diesen Jahren 8 - 13 v.H. des Personals mit Verwaltungsaufgaben (z.B. Organisation, Personal, Haushaltswesen) betraut, 28 - 34 v.H. in der Zollabfertigung und 53 - 64 v.H. im Aufsichtsdienst eingesetzt.

Auffallend ist die Zunahme des im Aufsichtsdienst eingesetzten Personals zwischen 1914 und 1925 von 57 auf 83 Beamte (= 46 v.H.). Dies lässt sich auf die Verstärkung des Grenzaufsichtsdienstes zur vermehrten Schmuggelbekämpfung zurückführen. Ab 1935/36 kam es dann zu einem weiteren Ausbau des Grenzaufsichtsdienstes (statt 25 nunmehr 66 Aufsichtsstellen) und damit zu einer Erhöhung der Personalstärke der Bezirkszollkommissariate (G) auf 84 - 90 Beamte. Der Personalbestand des Hauptzollamts betrug 1942 etwa 400 Beamte, nachdem er 1940/41 infolge der erheblichen Verstärkung des Grenzaufsichtsdienstes etwa 700 Mann betragen haben dürfte. Die von ehemaligen Eydkuhnern gesprächsweise genannte Zahl von rd. 1.000 Zollbeamten konnte durch Unterlagen nicht bestätigt werden und dürfte zu hoch gegriffen sein.

Einen Überblick über die bei dem Hauptzollamt Eydkuhnen beschäftigten Zollbeamten gibt die nachstehende, nach Besoldungsgruppen geordnete Aufstellung:

1913/14 76), 77)

Oberzollinspektor	1
Oberzollrevisor	2
Oberzollkontrolleur für den -Zollabfertigungsdienst	1
-Grenzüberwachungsdienst	4
-Bezirksdienst	1
Zollsekretär	7
Zollassistent	8
Zollaufseher 1913	73
davon beritten 5 1914	74
Amtsdienner	3
Oberzolleinnehmer	2
<u>Zolleinnehmer</u>	<u>6</u>
zusammen	1913 <u>108</u>
	1914 <u>109</u>

1925/1930<sup>78), 79)</sup>

	1925	1930
Zollrat	1	1
Oberzollinspektor/	3	2
Bezirkszollkommissär		4
Zollinspektor	8	5
Oberzollsekretär	11	19
Zollsekretär	12	11
Zollassistent	91	67
Zolloberwachtmeister	1	1
Zollwachtmeister	2	2
Zollpraktikant	-	2
<b>zusammen</b>	<b>129</b>	<b>129</b>

### 7.1 Die Vorsteher des Hauptzollamts (soweit bekannt)

1907	Oberzollinspektor Hartmann
1913	Oberzollinspektor Dau
1914	Oberzollinspektor Assessor Hoffeld (1937 - 1945 Generalinspekteur des Zollgrenzschutzes in Berlin)
1919 - 1923	Zollrat Naese, Paul, geb. 24.01.1869
1923 - 1925	Zollrat Falcke
1926	Zollrat Feismann, Carl, geb. 28.04.1875
1930	Zollrat Klein, Ernst, geb. 21.02.1877
1933 - 1934	Zollrat Krüger
1935 - 1936	Zollrat Faßmann, Albert, geb. 27.10.1885
1937 - 1938	Zollrat Damerau, Ernst, geb. 30.11.1886
1939 - 1940	Zollrat Haubold, Heinrich, geb. 23.02.1890 (1940 als Hauptmann gefallen)
1940	Zollrat (?) Kratteit, Georg, geb. 15.12.1888 (wurde zur Wehrmacht einberufen)
1940 - 1941	Zollamtmann Dobat, Albert, geb. 07.08.1887 mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt
1941 - 1943	Zollrat Krüger, Werner, geb. 30.07.1889
1943 - 1944	Regierungsrat Wrobel (1944 als Soldat in Ostpreußen gefallen)

### 8. Die Dienstkleidung (Uniform)<sup>(37)</sup>

Die im Grenzaufsichtsdienst eingesetzten Zollbeamten wiesen sich zunächst nur durch ein zur Zivilkleidung getragenes Brustschild aus. Erst ab 1822 wurden sie uniformiert. Ihnen folgten 1832 auch die anderen, im Landesinnern beschäftigten Beamten.

Die Uniform bestand im wesentlichen aus einem dunkelgrünen Rock (für Grenzaufseher kurz und frackähnlich) mit einem kornblumenblauen Kragen und Ärmelaufschlägen in der gleichen Farbe sowie einer grauen Hose mit roter Biese. Der Mantel war grau, die Mütze grün mit blauem Streifen. 1844 wurde ein einheitlicher Waffenrock (wie bisher an die Uniform der Landgendarme angepaßt) in dunkelgrüner Farbe eingeführt. Die graue Farbe für Hose (mit roter Biese) und Mantel wurde beibehalten.

Zum Tragen der Uniform waren verpflichtet der Oberzollinspektor (Hauptzollamtsvorsteher), die Oberzollrevisoren, die Oberrichter, die Zollsekretäre, die Zollassistenten, die Zolleinnehmer, die Grenzaufseher (beritten und zu Fuß) und die Amtsdiener.

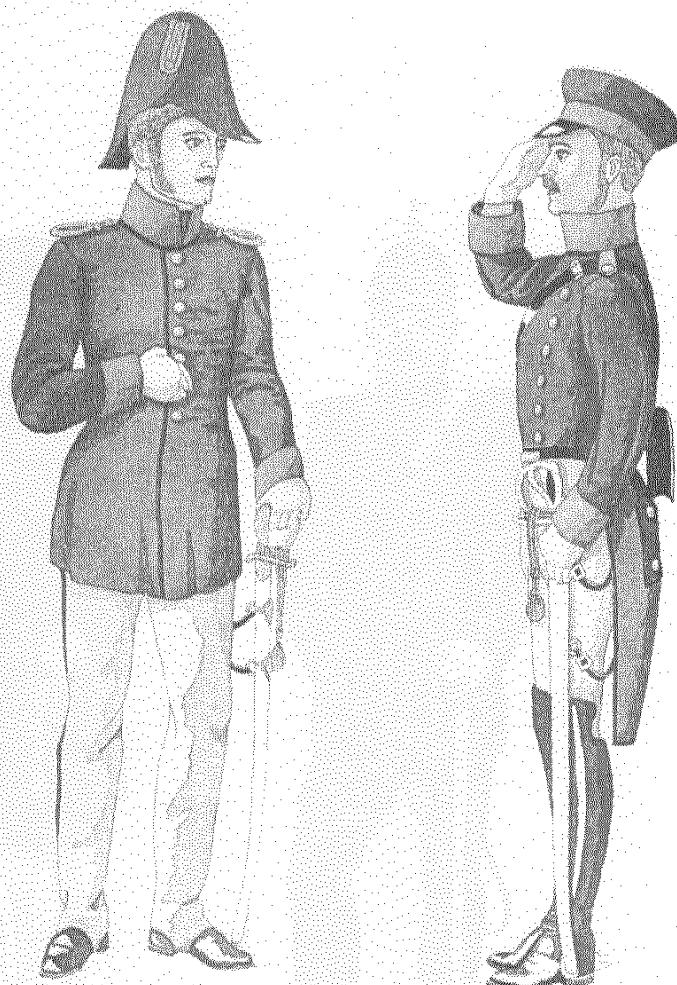
Die berittenen Beamten konnten auch eine schwarze Lederhose in Stiefeln tragen. Die Grenzaufseher zu Fuß waren mit einem Gewehr mit Bajonett, die anderen Beamten mit einem Säbel in unterschiedlicher Ausführung ausgerüstet. Es wurden Dienstgradabzeichen (Epaulettes, Achselstücke) getragen.

Die Uniform unterlag geringfügigen Änderungen. Auch nach dem 1. Weltkrieg und der Einrichtung einer einheitlichen Reichsfinanzverwaltung wurde die grüne Farbe des Rockes und die seit 1882 schwarze Farbe der

Hose, des Mantels und des Umhangs beibehalten. Alle Beamten hatten einen Säbel zu tragen, im Grenzdienst jedoch wurden ein kurzes Seitengewehr am Überschnallkoppel sowie eine Selbstladepistole oder ein Karabiner getragen. 1926 und 1930 wurde die Dienstkleidung wieder geringfügig geändert.

Bei Einführung der Bekleidungsordnung vom 17. November 1934 blieb zwar das alte "Zollgrün" erhalten, die Dienstkleidung erhielt jedoch einen militärischen Zuschnitt und wurde damit wieder zur Uniform. Mit der Bekleidungsvorschrift vom 31. Juli 1937 wurde die "feldgraue" Uniform eingeführt. Die mit Schulterstücken und Kragennäpfchen versehene Uniform hatte sich der Uniform der Wehrmacht angepaßt. Daran änderte sich bis 1945 nichts.

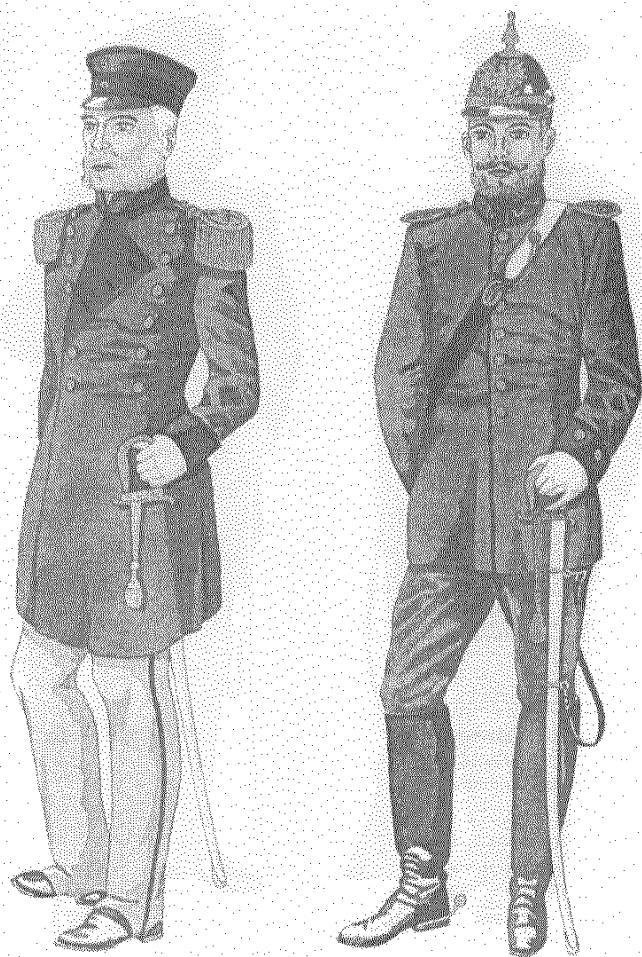
Die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichteten Beamten mußten sich ihre Dienstkleidung zunächst auf eigene Kosten beschaffen. Erst ab 1922 wurde ihnen ein Zuschuß zur Abgeltung des Mehraufwandes gezahlt. Seit der Einrichtung der Kleiderkasse im Dezember 1923 wurde die Anschaffung der Dienstkleidung aus den Mitgliederbeiträgen der Zollbeamten und den Zuschüssen des Reiches finanziert.



Chorgrenadierkompagnie 1822.

Berittene Grenadiere 1822

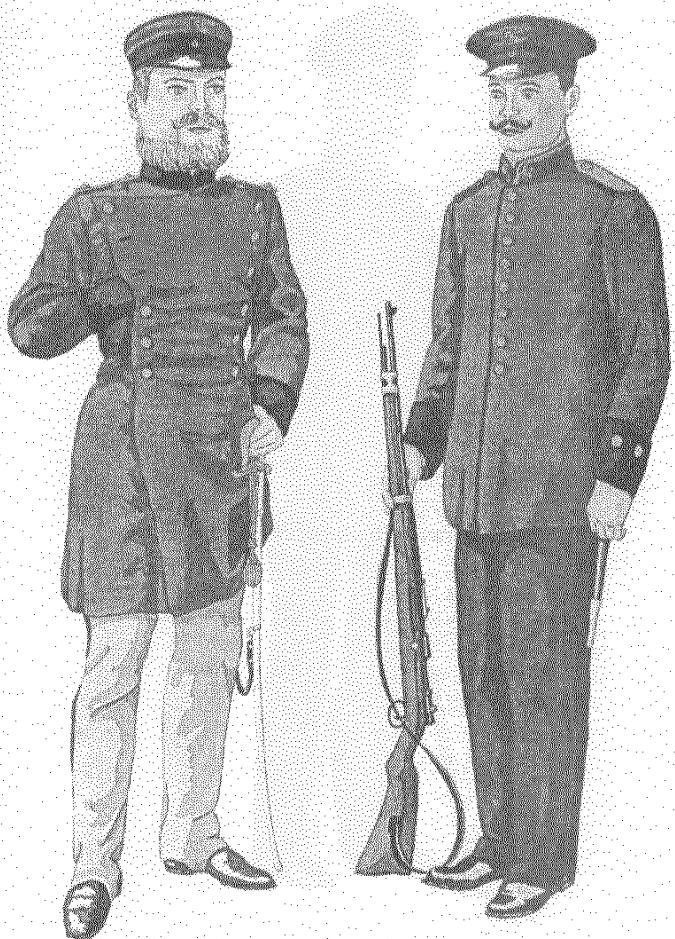
Prussia



Oberstollmeister 1882

Obergruppenkommandeur 1882

Preussen

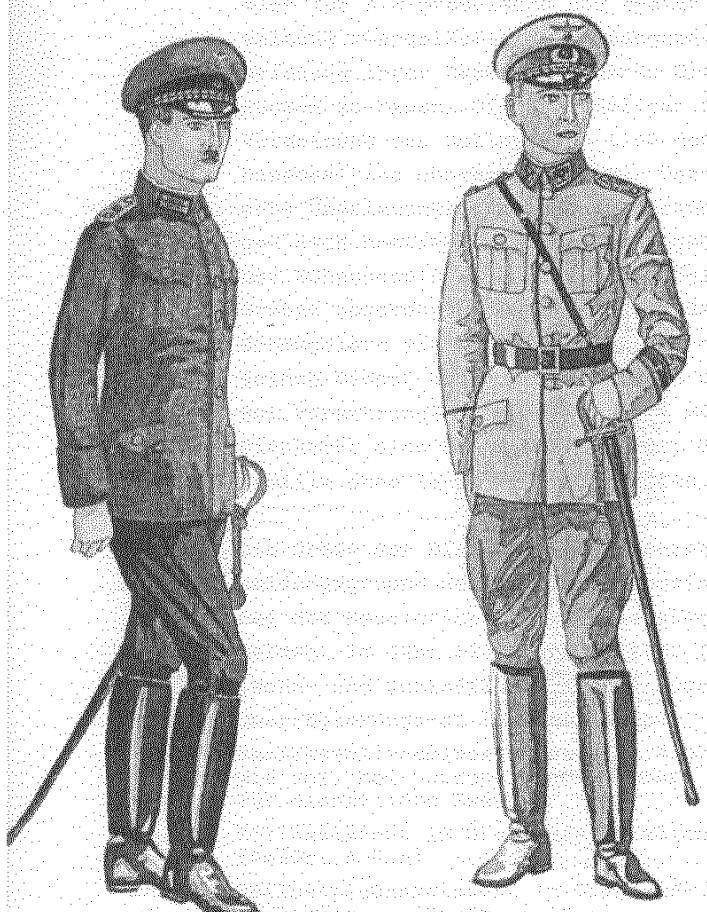


Obergrancmutterkleur 1892 Grenzaufsteller zu Fuß 1904  
Reuter



Zollamtspostler 1922

Rathenauverwaltung



Zollinspektor 1934

Zollinspektor 1937

Reichssicherheitshauptamt

9. Baumaßnahmen, Dienstwohnungen

Der überwiegende Teil der Zollbeamten war nicht in den beiden Städten Stallupönen und Schirwindt sowie der Gemeinde Eydtkuhnen, sondern auf dem flachen Land, meist in einsamen Gegenden stationiert. Daraus ergab sich für die preußische und später der Reichs-Zollverwaltung zwangsläufig die Konsequenz, für die Unterbringung ihrer Beamten an deren Dienstorten Dienstwohnungen zu bauen. Die in damaliger Zeit recht häufige Versetzung der Zollbeamten ließ den Erwerb eigenen Hausbesitzes ohnehin nicht zu. Dazu kamen grenztaktische Überlegungen, aus denen heraus die Dienstwohnungen nach bestimmten Grundsätzen gebaut werden mußten. Der Wohnungseingang mußte nach Möglichkeit auf der der Grenze abgekehrten Seite liegen, damit er nicht von Schmugglern eingesehen werden und der Zollbeamte seinen Dienst unentdeckt beginnen und beenden konnte. Bei Versetzungen fand der Beamte meistens am neuen Dienstort eine Dienstwohnung vor, die er mit seiner Familie ohne lange Trennungszeiten beziehen konnte.

Die Größe der Dienstwohnung richtete sich nach der Bezahlungsgruppe des Dienstwohnungsinhabers. Dies mußte bei der Neueinrichtung von Dienstwohnungen beachtet werden. Im Jahr 1932 konnten z.B. folgende Wohnflächen (Wohn- und Schlafräume, Küche) zugestanden werden:  
Oberregierungsrat (BesGr. A 2 b) 140 qm  
Bezirkszollkommissar (BesGr. A 4 b) 100 qm  
wie vor, bei Nutzung eines Zimmers für dienstliche Zwecke 110 qm  
Zollassistent im Grenzaufsichtsdienst 65 qm  
(BesGr. A 8 a) entweder 65 qm oder die Zahl der 65 qm  
Zollbetriebsassistent im Grenzauf- 65 qm  
sichtsdienst (BesGr. A 10 a)

Der außerhalb der Wohnfläche zu gewährende Bodenraum konnte für Dienstwohnungen der

BesGr. A 2 und A 3	etwa	20 qm
A 4	"	15 qm
A 5 - A 12	"	10 qm
betragen. <sup>81)</sup>		

Ging bei vorhandenen Dienstwohnungen die Wohnfläche über das zulässige Höchstmaß hinaus, mußten die Dienstwohnungen um die überschließenden Räume verkleinert werden. Nicht zu dienstlichen Zwecken verwendete Räume konnten dem Dienstwohnungsinhaber auf Wunsch vorübergehend mietweise überlassen werden.

Das Hauptzollamt Eydtkuhnen verfügte

1913 über 84 Dienstwohnungen

1914 " 87

1925 " 90

1930 " 55

Bei diesem Bestand konnten in Dienstwohnungen untergebracht werden

1913 78 v.H. aller Beamten (108)

1914 80 v.H. " " (109)

1925 90 v.H. " " (130)

1930 55 v.H. " " (114)

Der Rückgang der Dienstwohnungen im Jahr 1930 kann nur so erklärt werden, daß die Zollverwaltung in Eydtkuhnen 28 Dienstwohnungen aufgegeben hat, weil infolge des mit dem überaus starken wirtschaftlichen Rückgang verbundenen Fortzuges vieler Personen aus Eydtkuhnen nunmehr Wohnungen für die Zollbeamten auf dem freien Wohnungsmarkt in ausreichender Zahl zur Verfügung standen. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Dienstwohnungen in den Außenbezirken in etwa konstant blieb.

Auf die Dienststellen entfallen folgende Dienstwohnungen

	1913	1914	1925	1930
HZA Eydtkuhnen	22	22	25	2
BOK Eydtkuhnen	18	19	23	18
BOK Lasdehnen	10	10	12	11
BOK Schirwindt	14	16	9	9
BOK Szittkehmen	18	18	21	15
BOK Stallupönen	2	2	-	-
Insgesamt		84	87	90
				55

Die Verstärkung des Zollgrenzschutzes erforderte den Bau neuer Dienstwohnungen und machte die Anmietung von Wohnraum, der z.B. in Eydtkuhnen ausreichend vorhanden war, notwendig. Über die Zahl der Dienstwohnungen aus dieser Zeit liegen Angaben nicht vor. Ein Teil der zur Zollreserve gehörenden sog. Higa wohnte ohnehin zu Hause, so daß für diese Angehörigen des Zollgrenzschutzes besondere Dienstwohnungen nicht zu beschaffen waren.

### 9.1 Bau einer Fleischbeschauhalle auf dem staatseigenen Nebenzollamtsgrundstück in Eydtkuhnen

Die Zunahme der Fleischeinfuhr aus Rußland machte den Bau einer Fleischbeschauhalle in Eydtkuhnen notwendig. Mit Einverständnis des Finanzministers<sup>82)</sup> überließ die Zollverwaltung die rd. 216 qm große Eckfläche des staatseigenen Nebenzollamtsgrundstückes in Eydtkuhnen an der Kinderweitscher- und der Zollstraße der landwirtschaftlichen Verwaltung zum Bau einer solchen Halle.

Bedingung der Überlassung war die Verpflichtung der landwirtschaftlichen Verwaltung, das Grundstück zurückzugeben und die Halle abzureißen, falls die Zollverwaltung den Platz für eigene Zwecke benötigte.

Die Verhandlung über die Übergabe unterzeichneten am 4. November 1907 für die Zollverwaltung der durch den Provinzialsteuerdirektor in Königsberg beauftragte Oberzollinspektor Hartmann (Vorsteher des Hauptzollamts Eydtkuhnen)<sup>83)</sup> und für die landwirtschaftliche Verwaltung der Landratsamtsverwalter Dr. Gaede aus Stallupönen als durch den Regierungspräsidenten in Gumbinnen bevollmächtigter Vertreter der Königlichen Regierung.<sup>84)</sup>

## 9.2 Baumaßnahmen anlässlich der Verstärkung des Zollgrenzschutzes

Infolge der beträchtlichen Verstärkung des Zollgrenzschutzes ab 1935/36 mußten vermehrt Wohnungen für Grenzaufsichts- und Grenzabfertigungsbeamte beschafft sowie Grenzzollämter in Grenznähe verlegt werden. Da in unmittelbarer Grenznähe und meistens abseits von geschlossenen Ortschaften weder die Wohnungsbeschaffung durch die Beamten selbst noch die Anmietung geeigneter Privatwohnungen auf Reichsrechnung möglich war und auch die Erstellung durch ein gemeinnütziges Wohnbauunternehmen oder einen privaten Bauunternehmer mit Hilfe einer Reichsbürgschaft, eines Zinszuschusses oder eines Reichsbaudarlehens ausschied, mußten reichseigene Wohnbauten errichtet werden. In dem Neubau eines Grenzzollamtes (z.B. in Schirwindt geplant) sollte im Regelfall außer dem Zollamtsvorsteher noch ein weiterer Beamter Wohnung erhalten, entweder ein Abfertigungsbeamter des Zollamts oder ein Grenzaufsichtsbeamter, der zur Aushilfe und Vertretung herangezogen werden konnte. Die Kosten für die Grenzaufsichtsbauten wurden den Oberfinanzpräsidenten in einer Pauschsumme zugewiesen, die anderen Baukosten wurden nach Einsatz in den betreffenden Haushaltsplan bereitgestellt. Die Kosten für eine Wohnung in den Grenzzollbauten waren 1936 auf einen Pauschbetrag von 15.000,-- RM, für alle Bauten ab 1937 auf einen solchen von 16.600,-- RM festgesetzt, wobei erschwerend ins Gewicht fiel, daß der preußische Baukostenindex 6,47 v.H. über dem Reichsindex lag.

Die Wohnungen für die Grenzaufsichtsbeamten wurden anhand von generell genehmigten Typen errichtet. Zentralheizung kam wegen der damaligen Rohstoffknappheit nicht in Betracht. In Mehrfamilienhäusern wurden die einzelnen Wohnungen zweckmäßigerweise in sich geschlossen stockweise untergebracht. Für die Größenverhältnisse der Wohnungen galten folgende Maße: 85)

Bezirkszollkommissare	100 qm Wohnfläche, aus- schließlich Küche und Nebenräume
Gehilfen	90 qm wie vor
Sekretäre im Abferti- gungsdienst	80 qm wie vor
Beamte z.B.V.	75 qm Wohnfläche, ein- schließlich Küche und Nebenräume
Grenzaufsichtsdienstbeamte (BesGr. A 7 a; A 8 a)	65 qm wie vor

Für den Bezirkszollkommissar und den Gehilfen konnten je ein Dienstraum in einer Größe von zusammen 40 – 45 qm, ferner ein Geräte- und Abstellraum und ein Abort vorgesehen werden.

Wo es landesüblich war, wurden Räucherkammern einge-  
baut. Jede Wohnung sollte Spülabott und Badeeinrich-  
tung erhalten, selbst wenn die entsprechenden Anlagen  
dafür (Brunnen, Zisternen, Abwasserbeseitigung) er-  
richtet werden mußten. Notfalls waren die Aborte in  
die Ställe zu verlegen und in der Waschküche im Neben-  
gebäude eine gemeinsame Badeeinrichtung zu schaffen.  
Für die Küchen waren Kohle- oder kombinierte Kohle-  
Gasherde vorzusehen. Verdunklungsvorrichtungen für die  
Wohnungen mußten von dem Wohnungsinhaber selbst be-  
schafft werden. Nach Möglichkeit wurden den Dienstwoh-  
nungsinhabern Hausgärten mit einer Fläche bis zu  
200 qm zugeteilt, die mit Obstbäumen und Beerensträu-  
chern bis zu einem Pauschbetrag von etwa 40,-- RM je  
Wohnung auf Reichskosten bepflanzt werden konnten. Zum  
Ausgleich für einen Mehrverbrauch an Brennstoff zur  
Beseitigung der Mauerfeuchtigkeit frisch bezogener  
Dienstwohnungen konnten bis zu 25 Zentner (= 1.250 kg)  
Briketts unentgeltlich geliefert werden. Für Zollhunde  
wurden Hundezwinger (Hundehütte mit entsprechendem  
Auslauf) und in besonderen Ausnahmefällen auch Garagen  
für Privatkraftfahrzeuge der Beamten gebaut.<sup>86)</sup>

9.3 Kauf eines bebauten Grundstückes in Szittkehmen<sup>87), 88), 89)</sup>

Für die Unterbringung ihrer Beamten und deren Familien hat die Zollverwaltung nicht nur Gebäude selbst errichtet bzw. angemietet, sondern auch käuflich erworben, wie es z.B. in Szittkehmen der Fall war. Dort mußten der Zollinspektor (G) Paul Dombrowski und der berittene Zolibetriebsassistent ihre Wohnungen in einem Privathaus des Kaufmanns Louis Kaulbars zum 1. Oktober 1921 aufgeben, nachdem dieser das Haus verkauft und das Mieteinigungsamt auf einer Räumung der Wohnungen zu diesem Zeitpunkt bestanden hatte. Da ein Neubau nicht vor diesem Termin fertiggestellt werden konnte, entschloß sich der Präsident des Landesfinanzamtes in Königsberg, ein von dem vorgenannten Kaufmann angebotenes Grundstück zu kaufen. Das Grundstück, das im Grundbuch von Szittkehmen unter der Nummer 35 eingetragen war, enthielt ausreichend Wohnraum für zwei abgeschlossene Wohnungen. Die Wohnung für den Zollinspektor mit fünf Zimmern lag im Erdgeschoß, die Wohnung für den Zolibetriebsassistenten, die über einen gesonderten Eingang verfügte, im Obergeschoß. In einer dritten Wohnung wohnte zu einer Jahresmiete von 250 Mark eine Försterwitwe, die auch weiterhin dort wohnen blieb. Bei den zu damaliger Zeit recht häufigen Versetzungen der Zollinspektoren konnten in der Wohnung des Zollinspektors auch zwei Familien untergebracht werden, bis der an eine andere Stelle versetzte Beamte dort eine passende Wohnung gefunden hätte. Das Haus war an das Elektrizitätsnetz und das Telefonnetz angeschlossen.

Nach telegrafischer Zustimmung des von 285.000 auf 230.000 Mark ermäßigen Kaufpreises und der Umbaukosten von 34.000 Mark durch den Reichsminister der Finanzen in Berlin schloß vor dem durch den Präsidenten des Landesfinanzamtes in Königsberg beauftragten

Hauptzollamtsleiter, Zollrat Paul Naese, der Kaufmann Louis Kaulbars als Eigentümer des Grundstücks und der Zollinspektor Paul Dombrowski als Vertreter des Reichszollfiskus, beide Szittkehmen, am 6. Juni 1921 einen sieben Paragrafen umfassenden Kaufvertrag über den Kauf des in Rede stehenden Grundstücks zum Preis von 230.000 Mark ab. Dieser Preis wurde nach § 2 des Kaufvertrages "mit 200.000 Mark Zug um Zug nach erfolgter Auflassung und mit dem Rest dann an den Verkäufer ausgezahlt, wenn festeht, daß Verkäufer die Wertzuwachssteuer voll eingezahlt hat".

Der Reichsminister der Finanzen bestätigte im Erlaßweg die fernschriftlich vorweg erteile Zustimmung zum Kauf des Grundstücks und überwies den Kaufpreis von 230.000 Mark und die Umbaukosten von 34.000 Mark, zusammen 264.000 Mark aus Kapitel XV Titel 2 der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 1921.

Das Haus wurde nach sachgerechtem Umbau bezogen. An Baukosten wurden 212,17 Mark gespart.

#### 9.4 Beschreibung einzelner Dienstwohnungen

Über Dienstwohnungen in der Stadt Eydtkau und in dem Dorf Romeiken liegen drei Berichte vor, welche die vorstehenden grundsätzlichen Ausführungen bestätigen.

Das Dorf Romeiken lag etwa 5 km südlich von Eydtkau, in den Ausläufern des baltischen Höhenrückens. Es war auch wegen seiner reizvollen Lage und der 3 kleinen Fichtenwäldchen ein beliebtes Ausflugsziel. Die Zollhäuser lagen an der nicht gepflasterten, sandigen Dorfstraße, bestanden aus roten Ziegelsteinen und besaßen hübsche Vorgärten.

#### 9.4.1 Dienstwohnung in Romeiken<sup>90)</sup>

Über seine Dienstwohnung in Romeiken, einem Dorf etwa 5 km südlich Eydtkaus, berichtet ZHS a.D. Hermann Boosmann wie folgt:

"Ich bewohnte mit meiner Familie vom 1. Mai 1939 bis zum 1. August 1944 eine Dienstwohnung in Romeiken, wo ich Dienst bei der gleichnamigen Zollaufsichtsstelle (G) verrichtete. Es war eine Dreizimmerwohnung mit Küche und etwa 70 qm Wohnfläche. Die ganze Wohnung war unterkellert und mit einer Waschküche sowie einem Fleischrauchkasten versehen. Da Romeiken nicht an das elektrische Stromnetz angeschlossen war, gebrauchten wir Petroleumlampen. In der Küche und der Waschküche war je eine Handpumpe vorhanden. Jede Wohnung wies im Wirtschaftsgebäude einen Stall mit Toilette auf. Jeder Mieter besaß vor dem Haus einen schönen Vorgarten und hinter dem Wirtschaftsgebäude ein großes Stück Ackerland.

In Romeiken lagen 3 Zollhäuser mit insgesamt 6 Dienstwohnungen, darunter ein älteres etwa um 1900 (?) errichtetes Haus und zwei neue 1938/39 gebaute Häuser."

9.4.2 Dienstwohnung in Eydtkau, Markt 9 91)

An die Dienstwohnung seines Vaters in Eydtkau, Markt 9, erinnert sich Polizeihauptkommissar Gerhard Woedtke wie folgt:

"Mein Vater verrichtete Dienst als Zollbeamter in Eydtkau. Um 1940 wohnten wir in einer Zolldienstwohnung in Eydtkau, Markt 9. Die Wohnung bestand aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer und Küche. Sie war etwa 60 qm groß. Zu dieser Wohnung gehörte auch ein kleiner Stall. Von fast allen Hausbewohnern wurden in den Ställen Haustiere, Hühner und auch Schweine gehalten. Unsere unmittelbaren Nachbarn war die Familie Tichelmann mit vier Töchtern, während unsere Familie vier Söhne zu verzeichnen hatte."

#### 9.4.3 Dienstwohnungen im Zollamt Land in Eydtkuhnen

Im Zollamt Land in Eydtkuhnen befanden sich neben den im Erdgeschoß gelegenen Diensträumen noch zwei Wohnungen. Die größere Wohnung lag im 1. Stock, die kleinere im 2. Stock.

Die Wohnung im 1. Stock erstreckte sich über das gesamte Gebäude und bestand aus Wohnzimmer, Esszimmer, Herrenzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche und Bad. Die genaue Größe ist nicht bekannt, sie dürfte erheblich über 100 qm gelegen haben. Wohnungsinhaber war der OZI Waitschull. Nach Auskunft seines Sohnes Günter<sup>107)</sup> war die Wohnung im Winter sehr fußkalt. Dies ist nicht weiter verwunderlich, lagen doch unmittelbar unter der Wohnung die Diensträume des Zollamts mit 3 großen Toren, die auch im Winter während der Dienststunden des Zollamts zu Abfertigungszwecken oftmals offenstanden.

Erkenntnisse über die bedeutend kleinere Wohnung im 2. Stock liegen nicht vor. Dem Verfasser, der sich einmal in der Wohnung aufgehalten hat, ist nur noch erinnerlich, daß die Wohnung um 1941 von einem Zollbeamten namens Unger bewohnt wurde. Unger soll aus dem Raum Aachen an das HZA Eydtku veretzt worden sein.

Augenscheinlich wird das Zollamtsgebäude, das die Kriegseinwirkungen unversehrt überstanden hat (s. Abschn. 12.6), heute zu Wohnzwecken benutzt.

9.4.4 Zollgrundstück mit Dienstwohnungen in Eydtkau,  
Hindenburgstraße 11 und 13 92)

An 2 Zollhäuser, die in Eydtkuhnen, Hindenburgstraße 11 und 13 lagen, erinnert sich Frau Helga Graßhof, Tochter des Oberzollinspektors Hansen, wie folgt:

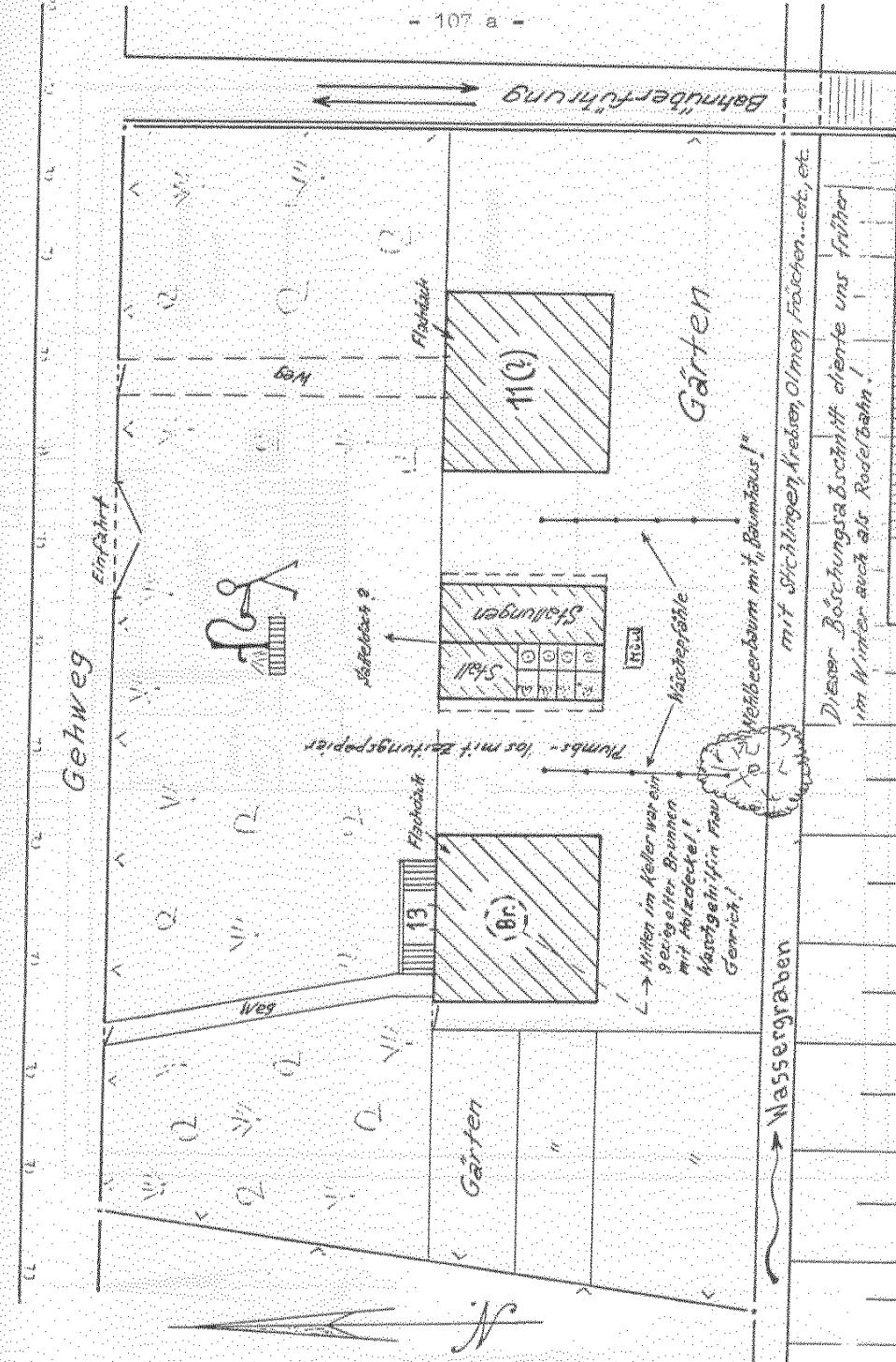
"Mit einiger Mühe haben mein Mann und ich versucht, meine Erinnerungen auf Papier zu bringen. Mein Mann ist Vermessungsbeamter, somit hat er die Zeichnungen nach meinen ungefähren Angaben erstellt. Zu unserem Wohnhaus Nr. 13 möchte ich folgendes sagen: Es wohnten vier Parteien drin: Unten links Podchull (2 Kinder), unten rechts Leschnikowski (4 Kinder), oben links Hansen (4 Kinder), oben rechts Tiedmann (1 Kind). Am Haus Nr. 11 müßten eine Garage und Stallungen gewesen sein. Dort waren ein oder mehrere Pferde und Wagen untergebracht. Das Treppenhaus und der Hauseingang unseres Hauses waren mit Holzdielen ausgelegt, unsere Wohnungstür bestand aus Holz und Glas. Das Glas war mit buntem Papier (Jugendstilmotiven) beklebt. Die Wohnung von Podchull muß anders geschnitten gewesen sein, denn wir hatten Bad und Toilette über dem Hauseingang. Podchull hielt ein Schwein, Kaninchen und Hühner. Jede Hauspartei besaß anteilmäßig ein Stück Garten."

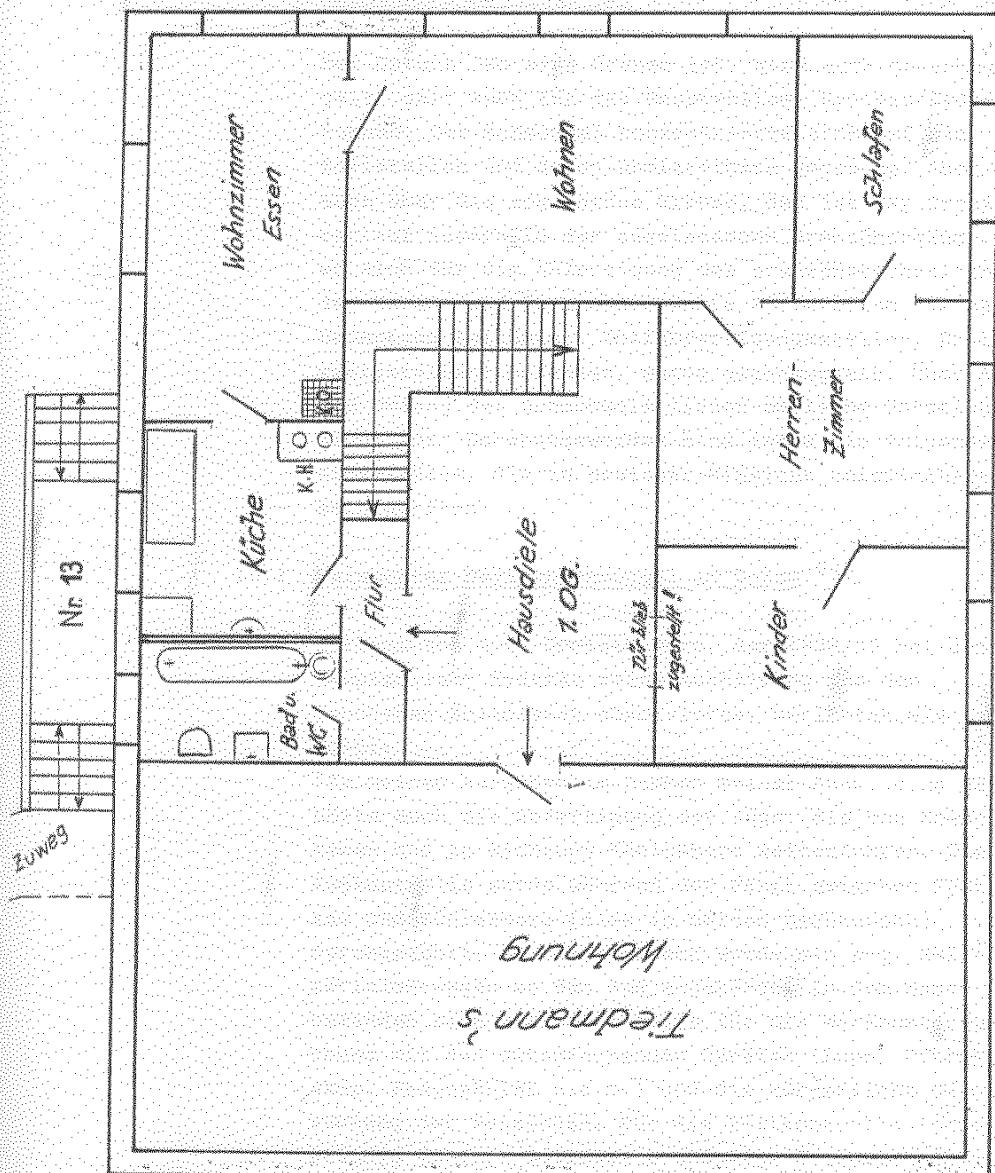
Aus der Skizze ist ersichtlich, daß es sich bei der Wohnung Hansen um eine Fünfzimmerwohnung mit Küche, Bad und Toilette mit einer Größe von etwa 100 qm gehandelt hat. Beide Zollhäuser waren aus roten Ziegelsteinen errichtet und besaßen ein Flachdach. Sie lagen etwa 15-20 m von der Hindenburgstraße entfernt auf einer Rasenfläche. Zu den Hauseingängen führten etwa 10 Stufen. Im Haus Hindenburgstraße 11 wohnte um 1937 der Bezirkszollkommissar (G) Eydtkuhnen. Die beiden Grundstücke lagen zwischen der Hindenburgstraße (hier mit der Reichsstraße 1 identisch) und dem Bahnhofsgelände. Rechts und links davon befanden sich Grundstücke mit Häusern, die der Bahn und der Post gehörten.

## Wasserleitung (Stahlrohren)

## Unterwerbungswall

→ ZB Wände





## 10. Einzelne Schmuggelfälle

Der Spruch "Wo eine Grenze ist, wird auch geschmuggelt" galt auch für das Hauptzollamt Eydtkau/Eydtkuhnen. Der Schmuggel konzentrierte sich auf die Zollstellen und deren unmittelbare Umgebung. Aber auch über die sog. grüne Grenze, das ist der Grenzverlauf außerhalb der zugelassenen Grenzübergänge, wo sich für die Abfertigung des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs Zollstellen (je nach Bedeutung Zollämter, Zollabfertigungsstellen, Zollzweigstellen) befanden, wurde geschmuggelt. Über Art und Umfang des Schmuggels liegen amtliche Unterlagen nicht vor. Bekanntgeworden sind indes die folgenden Einzelfälle, die in gewisser Hinsicht beispielhaft sein dürften:

### 10.1 Versuchter Devisenschmuggel im D-Zug 93)

Zollamtmann a.D. Dominik Dorn, der 1938/39 bei dem Hauptzollamt Eydtkau seine Ausbildung für den gehobenen Zolldienst absolvierte, berichtet wie folgt:

"Zu meinen Aufgaben im Rahmen meiner Ausbildung gehörte auch die Abfertigung der Züge, die von Kowno kamen und in Richtung Königsberg weiterfuhren. Die Zugkontrolle wurde während der Fahrt zwischen Eydtkau und Königsberg (dies in beiden Richtungen) durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde ein sog. Zollrevisionswagen an den Zug angehängt. In dem Wagen befanden sich mehrere Abteile für die Warenuntersuchung mit den entsprechenden Geräten (Lupe, Mikroskop, Fadenzähler u.a.m.) und die körperliche Durchsuchung der Reisenden. Für die Zollkontrolle fuhren ständig mehrere Zollbeamte und eine Durchsuchungsfrau, die im Verdachtsfall die weiblichen Reisenden durchsuchte, mit. Für die grenzpolizeiliche Abfertigung der Reisenden fuhren Grenzpolizeibeamte mit. Bei einer Abfertigung fiel mir eine ältere Dame, die eine Reisedecke über ihre Beine gelegt hatte, durch

ihr unruhiges Verhalten auf. Bei der von mir deshalb veranlaßten körperlichen Durchsuchung fand die Durchsuchungsfrau Goldrüber im Gegenwert von etwa 30.000 Reichsmark, die in der Kleidung der Reisenden versteckt waren. Es soll sich um eine Exilrussin gehandelt haben, die versucht hat, Teile ihres Vermögens aus Rußland nach ihrem Wohnsitz Paris zu bringen. Für diesen Aufgriff wurde ich vom Hauptzollamtsvorsteher belobigt."

#### 10.2 Schmuggel im kleinen Grenzverkehr

Über den Einfallsreichtum der Grenzbewohner, wenn es galt, einfuhrverbotene Waren entgegen dem Verbot einzuführen, gibt eine Schilderung von Gerhard Hoffmann Aufschluß:

"Frau A. beklagte sich bei Frau B., daß sie nach Verhängung des Einfuhrverbots auf das begehrte litauische Rindfleisch verzichten müsse. Frau B. konnte den Kummer von Frau A. nicht verstehen und gab ihr einen Tip, der bei ihr schon oft geklappt hatte. Die Einfuhr von 7,5 kg Geflügel war weiterhin erlaubt. Also kaufte sie 7 kg Rindfleisch, einen Gänsehals und zwei Gänsefüße mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 7,5 kg. Sie verpackte diese so in ihr Netz, daß aus dem Einwickelpapier nur der Gänsehals und die Gänsefüße herausragten. Selbst bei Verriegelungen durch die Zollbeamten ergaben sich keine Schwierigkeiten, weil das "für die Geflügelleinfuhr" zulässige Gesamtgewicht von 7,5 kg eingehalten war."

#### 10.3 Pferdeschmuggel

Über die grüne Grenze wurden Pferde in größerem Umfang von Litauen nach Deutschland geschmuggelt. Das Prinzip dieses Schmuggels war sehr einfach. Der

Schmuggler setzte sich bei Dunkelheit auf ein Fahrrad, nahm das Pferd an eine kurze Leine und fuhr in Richtung deutsche Grenze. Sobald er einen Zollbeamten bemerkte, ließ er die Leine einfach los. Das Pferd kannte seinen Weg und lief zum Stall zurück. Der Schmuggler hatte nichts verloren und überdies die Gewissheit, daß es bei einem der nächsten Versuche bestimmt klappen würde. Er wußte, daß die Zollbeamten nicht ständig die Grenze abriegeln konnten.

#### 10.4 Schmuggel in "anderer Richtung"

Geschmuggelt wurde auch in anderer Richtung, also von Deutschland nach Litauen. Der in Litauen knappe Brennspiritus wurde in besonders konstruierte Behälter gefüllt, die nach dem Körpermaß der Schmuggler hergestellt waren. Der Schmuggler schnallte sich den gefüllten und fest verschlossenen Behälter wie einen Rucksack vor die Brust, zog seine Jacke oder seinen Mantel darüber und überquerte die Grenze. Bei flüchtigem Hinsehen fiel er nicht auf und überstand jede Kontrolle. Desgleichen wurden Südfrüchte wie Bananen, Apfelsinen, Zitronen und auch Nisse, Feigen und Dateln von litauischen Frauen, unter der Kleidung verborgen, an den litauischen Zollbeamten vorbei über die Grenze gebracht.

## 11. Erlebnisberichte

Mit den in diesem Abschnitt zusammengefaßten Berichten schildern die Berichterstatter ihre persönlichen Erlebnisse, die sie - auf dienstlichem und außer-dienstlichem Gebiet - an den kleinen ostpreußischen Grenzort erinnern. Sie vermitteln damit auch einen aufschlußreichen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Grenzortes in der jeweiligen Zeit und den Zollalltag bei den Zolldienststellen in Eydtkau/Eydtkuhnhen. Weitere Berichte sind an anderer Stelle (z.B. "Der Grenzaufsichtsdienst mit seinen Dienststellen") aufgeführt.

### 11.1 Als "Spurius" 1929 in Eydtkuhnen 95)

Von ZR a.D. Herbert Tolksdorff liegt folgender Bericht vor:

"Aufgrund einer Einberufung durch das Landesfinanzamt Berlin-Brandenburg wurde ich zur Ausbildung an das Hauptzollamt Eydtkuhnen abgeordnet. Ich erinnere mich noch heute ganz deutlich, wie ich nach einer Nachtfahrt durch den damaligen "Korridor" im verschlossenen und von polnischen Zollbeamten oder Miliz begleiteten Eisenbahnwagen morgens übernächtigt bei klirrender Kälte in Eydtkuhnen ankam. Schon einige Tage später waren während des morgentlichen Weges zum Hauptzollamt Teile meiner Gesichtshaut, die Ohren und die Nase ange- bzw. erfroren. Das Thermometer zeigte an diesem Tag an die 40 Grad Kälte an. Also war der Empfang in Ostpreußen ziemlich "kühl".

Nach meiner Ankunft beim Hauptzollamt, wo man mir zu verstehen gab, daß man mich bereits am 1. Februar 1929 erwartet hatte, erfolgte sofort die Vereidigung durch den Hauptzollamtsvorsteher, Zollrat Klein, im Beisein des Vertreters, Zollamtmann Rogge. So habe ich dann meine zöllnerische Laufbahn am 2. Februar und nicht wie erwartet am 1. Februar 1929 begonnen.

Vom Aufbau des Hauptzollamts ist mir noch in Erinnerung, daß es ein Zollamt Land, ein Zollamt Bahnhof mit Personen- und Güterabfertigung sowie einer "Öffentlichen Niederlage" gab. Namen der Beamten sind mir bis auf einen Oberzollsekretär (gehobener Dienst) Reuter, der ein sehr attraktiver junger Mann war, nach dem sich die jungen Mädchen im Ort "umdrehten", nicht mehr erinnerlich. Der Zusammenhalt unter den Beamten war wunderbar. Ob es sich nun um Beamte des gehobenen oder des mittleren Dienstes

handelte, ich wurde überall mit der gleichen Herzlichkeit und Freundlichkeit aufgenommen. Man war mir in jeder Beziehung behilflich. Leider kann ich mich heute nicht mehr an die einzelnen Namen erinnern, so daß ich zu meinem großen Bedauern hierfür keinen Dank mehr abstellen kann.

Das Wichtigste, was zuerst beschafft werden mußte, waren die Uniform mit Säbel und Fachliteratur. Ich erhielt eine Aufstellung von Fachbüchern, die umgehend über den Hermesverlag beschafft wurden. Die über die Kleiderkasse bestellte Uniform paßte mir der Uniformschneider am Ort nach Maß an. Der lange Säbel kam auch bald, und so war ich dann "uniformiert". Ich fühlte mich dabei überhaupt nicht glücklich, zumal ich noch nie eine Uniform getragen hatte, dazu noch einen langen Säbel. Meine Ausbilder erkannten diesen Notstand sehr schnell und gaben mir einen Beamten des Grenzaufsichtsdienstes mit militärischer Erfahrung zur Seite, der mir das Laufen und Grüßen, kurzum das Benehmen in Uniform mit viel Geduld und großem Verständnis für meine Ungeschicklichkeit beibrachte. Besondere Schwierigkeiten bereitete mir das Tragen des langen Säbels, der nicht zwischen die Beine kommen durfte. Aber auch das wurde erlernt. Der Aufhänger mußte an einer ganz bestimmten Stelle an der Hüfte sitzen, dann war alles in Ordnung.

Die Uniform selbst bestand aus einem dunkelgrünen, zweireihigen Rock mit hohem Kragen, schmalen Steghosen mit Biesen, dazu eine Schirmmütze. Außerdem konnte man noch Reithosen (ohne Besatz) bestellen, wozu steife Ledergamaschen, die bis zum Knie reichten, getragen wurden. Dazu kamen ein langer Mantel und ein Umhang.

Als dann meine ersten Gehversuche klappten und der junge Zöllner "auf die Menschheit losgelassen werden konnte", kamen die sog. Höflichkeitsbesuche bei den Familien der Beamten des gehobenen Dienstes. Das war ein ziemlich strenges Zeremoniell und mußte unbedingt absolviert werden. Natürlich in Uniform! Einzelheiten will ich nicht weiter ausführen.

Die Ausbildung selbst war zwar anstrengend, doch auch vielseitig. Nach meiner Erinnerung wurden wöchentlich 2 Stunden Unterricht durch den jeweiligen Sachbearbeiter oder Zollamtsvorsteher gegeben und monatlich 2 schriftliche Arbeiten gefertigt, davon eine unter - mehr oder weniger streng gehandhabter - Aufsicht und eine Hausarbeit, wobei man das Thema selbst wählen und Hilfsmittel benutzen konnte. Hin und wieder wurde man zum Vorsteher gerufen, der sich über den Fortgang der Ausbildung selbst überzeugte.

In meiner Freizeit habe ich mich oft bei der Personenabfertigung am Bahnhof aufgehalten. Obwohl der Zugverkehr nicht überwältigend war, gab es immer was zu sehen. Der Morgen-D-Zug führte einen internationalen Schlafwagen mit. Bei der nicht uninteressanten Abfertigung der zumeist bereits aufgestandenen Personen mußte man schon ein gewisses Fingerspitzengefühl haben. Die Reisenden waren oft sehr empfindlich.

Im Herbst des Jahres kam ich dann zum Zollamt Land und habe Abfertigungen der in großer Zahl eingeführten Gänse mitgemacht. Da ein Stückzoll erhoben wurde, mußten die Gänse einzeln gezählt werden. Dies war nicht so schwierig wie gedacht, weil die Gänse augenscheinlich vom Ei an den militärischen Drill im Leibe hatten und genau eine hinter der andern mit lautem Geschrei an dem zählenden Beamten, zwischen ihm und einer Mauer, vorbeigingen. Bei Enten war's fürchterlich. Diese purzelten über- und durcheinander, so daß

das Zählen eine Glückssache war. Ich erinnere mich auch nur an eine Abfertigung. Ich vermute, die Enten sind später unter Zollverschluß mit der Bahn weitergesandt worden. Auch eine Abfertigung von Pferden habe ich mitgemacht. Soweit erinnerlich, wurden die Pferde nach der Höhe verzollt. Dazu benutzte man ein sog. Stockmaß, mit dem die Höhe des Pferdes am Rist gemessen wurde. Mitunter löste eine solche Abfertigung viel Wirbel aus.

An die Grenzdienstzeit kann ich mich nur schlecht erinnern. Der Kommissar ritt die Grenze hoch zu Roß ab. Der Nachtdienst war für mich nicht angenehm. Ich war immer müde, fand jedoch mitunter Verständnis bei den Begleitbeamten.

Zur Freizeitgestaltung gab es einen Zöllnerkegelclub, dem Beamte des gehobenen Dienstes angehörten. Der Club nannte sich "Kegelclub Grün", war aber in keinem Vereinsregister eingetragen. Für den "Spurius" Ehrensache und Verpflichtung zugleich, mit dabei zu sein, wobei die Kegelsportlichen Leistungen besser verschwiegen werden. Bei diesen Kegelabenden ging es mitunter ziemlich hoch her, nachdem der Hauptzollamtvorsteher bald nach Beendigung des Kegelns mit den Worten "Die Herren werden wohl noch ein wenig zusammenbleiben, ich aber werde gehen" die Runde verlassen hatte. Dann wurden die mehr oder weniger guten Kegelleistungen "begossen". Ich kann bezeugen, daß die ostpreußischen Zöllner trinkfeste Leute waren. Da konnte es schon einmal vorkommen, daß nach dem Genuß von Grog (dem "Nationalgetränk" im Sommer wie im Winter) und einigen Stamperln Bärenfang (eine ostpreußische Spezialität aus hochprozentigem Alkohol und Honig) bei "manchem starken Mann" Gleichgewichtsstörungen auftraten. Das war die "Stunde des Spurius". Er hatte die Verpflichtung, die schwankenden Gestalten nach Hause zu begleiten, was eine lustige Sache war. Die Herren gaben sich

meist gelöster als sonst, und es wurde viel gelacht und gescherzt. Die "besseren Hälften" der Herren nahmen diese überwiegend verständnisvoll lächelnd in Empfang. Wo das bekanntermaßen nicht der Fall war - auch das gab's - stellte ich den Herrn an der Haustür ab, läutete und verzog mich aus der "Gefahrenzone", wo ich dann abwartete, bis der Herr sein "trautes Heim" erreicht hatte. Das war Ehrensache. Erst dann ging ich durch die tief schlafende Stadt nach Hause. Manchmal dämmerte bereits der Morgen. Das war der Kegelclub Grün.

Das Jahr war bald um, und ich mußte wieder nach Berlin zurückkehren. Am 31. Januar 1930 fuhr ich von Eydtkuhnern ab. Auf dem Bahnsteig hatten sich die Beamten, die abkömmling waren, zur Verabschiedung eingefunden (wo gibt es so etwas heute?). Ich bekam ein kleines Geschenk. Aus dem Abteilfenster wurden noch einige Worte gewechselt, dann fuhr der Zug an. Die Personen auf dem Bahnsteig wurden unter Winken immer kleiner, bis das kleine Häuflein nach der nächsten Biegung verschwand. Mich erfaßte Wehmut. Die Zeit in Eydtkuhnern war zu Ende, es war eine schöne Zeit."

## 11.2 Bydkauer Erinnerungen 1940 96)

Aus seinen Erinnerungen schöpft auch ZR a.D. Otto Buckpesch, der nach kriegsbedingter vorheriger Beschäftigung beim Finanzamt Königsberg-Süd 1940 zusammen mit anderen Finanzanwärtern beim Hauptzollamt Bydkau ausgebildet wurde. Hier ist sein Bericht (auszugsweise), von dem Teile in andere Abschnitte (z.B. Postverkehr) eingearbeitet worden sind.

"Als wir im Februar 1940 in Bydkau eintrafen, war der Ort von dicken Schneemassen eingedeckt. Es war der erste Kriegswinter, und die Unterkünfte waren sparsam beheizt. Die meisten von uns waren erstmals auch wohnlich auf eigene Füße gestellt, denn wir kamen fast ausnahmslos aus weiter entfernt liegenden Gegenden Ostpreußens und standen somit nicht nur vor der Frage der Quartiersuche, sondern auch vor dem Problem, an einem fremden abgelegenen Ort die langen ostpreußischen Winterabende zu gestalten. Wir lösten dies, indem wir zu zwei Mann auf ein möbliertes Zimmer zogen und so oft wie möglich von dem einzigen am Ort existierenden Angebot geselliger Unterhaltung Gebrauch machten: Wir gehörten bald zu den zwar nicht sehr betuchten, dafür aber treuesten Gästen des Lokals "Russischer Hof". Hier erfuhren wir die in einer Grenzstadt vielleicht überraschende, uns aber durchaus nicht unangenehme Bestätigung, daß wir mit der Wahl des Zollbeamtenberufes chancenreich geworden waren, bei den Mädchen unserer Jahrgänge nämlich. Ich bewohnte zunächst mit Alexander Maeding, und, nachdem dieser zur Marine eingezogen worden war, mit Heinz Sobich zusammen ein Dachzimmer im Hause Hindenburgstraße 16, einfache Möblierung, Fenster zur Straße, Morgenkaffee, unauffällige Wirtin, Mietpreis nicht mehr erinnerlich, sicherlich aber nicht mehr als 20 Mark pro Nase. Warme Mahlzeiten gab es bei Frau Herbst, die einen bürgerlichen Mittagstisch eingerichtet hatte und uns überdies mit

ihrer Ortskenntnis und ihrem heiter abgeklärten Wesen als freundliche Beraterin zur Verfügung stand. Für uns Binnenländer bestand der besondere Reiz des Grenzortes Eydkau in seiner engen Berührung mit den Verhältnissen eines anderen Staates, mit einer fremden Währung, mit fremden Uniformen und mit Menschen, die in einer kaum erlernbaren Sprache redeten. Für uns war das alles neu.

Im Ausbildungsabschnitt beim Zollamt Land, das nur wenige Schritte von der Grenzbrücke und dem litauischen Grenzort Kibarty entfernt lag, hatte ich die erste Gelegenheit, die Aufgabenstellung des Zolls in dieser ursprünglichen Form und unter elementaren Bedingungen zu erleben. Die Waren (Stückgut, landwirtschaftliche Produkte) wurden über Spediteure mit Pferdefuhrwerk eingeführt. Der kleine Zollboden des Amtes lag oft voller Säcke, Kisten und ähnlicher Gebinde. Die körperliche Erfassung der Waren war einfach. Tankwagen, Kühlwagen und ähnliche zöllnerisch problematische Beförderungsmittel waren noch Zukunftsmusik, ebenso Begriffe wie Wertzoll und Zollwert. Bei dem überschaubaren Warenpektrum gab es keine Tarifierungsschwierigkeiten, Zollsatzänderungen in dem als Buch gebundenen Zolltarif waren höchst selten. Bei diesen übersichtlichen Verhältnissen wurden wir als schreibgewandte junge Leute bald bei der Bewältigung des Warenstroms eingesetzt, der sich in Form von Butter, Käse, Speck und dergleichen in den Einkaufstaschen der Eydkauer Hausfrauen im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs von Kibarty und Wirballen nach Deutschland bewegte. Uns schmerzten abends oft die Finger von Blockverzollungsrekorden, dafür erfüllte uns aber die Genugtuung, nach langer Paukerei auf Schulen und Lehrgängen endlich Nützliches geleistet zu haben. Der kriegsbedingt knappe Personalbestand zwang einfach dazu. Das kleine Amt wurde von Herrn Schiegel (mittlerer Dienst) geleitet, der mich durch seine Umsicht,

seine väterlich-freundliche Art und seine akkurate Schönschreibe-Handschrift beeindruckte. Weiter gehörten ein hochgewachsener blonder Beamter (namens Selle?) und ein sudetendeutscher Hilfszollbetriebsassistent zur Dienststelle.

Zu den litauischen Zollbeamten bestand ein freundlich-distanziertes Verhältnis. Obwohl die Sprachbarriere näheren Kontakt entgegenstand, gab es eine grenzüberschreitende Kollegialität. Ich entsinne mich, daß ich – ohne Papiere, nur von einem freundlichen Kopfnicken des dienstuenden litauischen Beamten begleitet – einige Male in Kibarty war, um durch den Einkauf litauischer Äpfel meine Junggesellenkost etwas variabler zu gestalten. Umgekehrt mag es beim Passieren der litauischen Zollbeamten beim deutschen Zoll ebenso großzügig gehandhabt worden sein.

Der eigentliche Reise- und Güterverkehr über die Grenze wurde zur damaligen Zeit bei dem Zollamt Bahnhof in Eydtkau abgewickelt. Hier konnten wir erstmals unsere Kenntnisse im internationalen Personenverkehr (der keinen großen Umfang aufwies) erproben. Hier hatte ich das erste Erfolgserlebnis beim Gebrauch einiger russischer Sprachbrocken, die ich mir als bildungsbeflissener Jungzöllner für den Grenzabfertigungsdienst und in einer seltsamen Vorahnung der Nützlichkeit solcher Kenntnisse in späterer Zeit im Selbststudium angeeignet hatte. Die Wirkung meiner Worte "Atkroitje wasch ssunduk!" verblüffte mich in mehrfacher Hinsicht, denn der erste bei der Einreise so von mir angesprochene Russe öffnete nicht nur mit aller Beschleunigung seinen Koffer, wie ich ihn gebeten hatte, sondern überfiel mich gleich mit einem Schwall russischer Worte, die ich natürlich nicht verstand. Völlig ungewohnt war die nervöse Reaktion russischer Reisender, wenn wir

zur Zollabfertigung in den Zugabteilen erschienen, ein auffälliger Unterschied zu unseren reisenden Landsleuten, die die Grenzabfertigung eher gelassen, spöttisch oder gar nur widerspenstig über sich ergehen ließen. Ganz anders war das Verhalten der Reisenden, die 1940 in voll besetzten Zügen aus dem Baltikum kamen und beim Erreichen Deutschlands Freudentränen weinten. Obwohl sie allerlei bewegliche Habe bei sich führten, wurden die Züge der Übersiedler zollamtlich nicht abgefertigt, sondern lediglich von Hilfsorganisationen betreut. Zeitgeschichte erlebten wir ebenso, wenn auf dem Ausgangsgleis ähnlich voll besetzte D-Züge Deutschland verließen. Es waren täglich ein, manchmal auch zwei Transporte mit Juden, die über Sibirien-Wladiwostok nach Nord- und Südamerika ausreisten, weil wegen der Kampfhandlungen im Westen der Reiseweg über den Atlantik versperrt war. Unsere Aufgabe war es, die Übereinstimmung des Übersiedlungsgutes mit den mitgeführten Aufstellungen – insbesondere Wertsachen – stichprobenweise zu prüfen. Weniger Bewegendes vollzog sich auf dem Gebiet der Güterabfertigung.

Beim Zollamt Bahnhof wurden fast ausschließlich Massengüter, wie Holz, Getreide oder Knochen, abgefertigt. Zu den besonderen Aufgaben der Finanzanwärter gehörte es, die über die Grenze eingefahrenen Güterzüge "einzuholen", d.h. die Begleitpapiere entgegenzunehmen, Wagenzahl und -nummern mit Beladung zu prüfen und dabei auf Verdächtiges zu achten. Am unangenehmsten war – insbesondere in der heißen Jahreszeit – die Abfertigung (unter Feststellung der Warenart) der Knochenwaggons, wobei ich mir Einzelheiten ersparen möchte. Aber selbst hier gab es Unregelmäßigkeiten. Ich erlebte hier einen Schmuggelvorgang, der für mich zu einem Lehrbeispiel für die gesamte Dienstlaufbahn wurde.

Bei der Einfahrt der besagten Güterzüge aus Litauen war mir verschiedentlich der deutsche Zugführer beim Wegschleppen einer schwer bepackten Tasche aufgefallen. Nachdem ich mich durch Rückfragen bei Vorgesetzten darüber vergewissert hatte, daß Eisenbahnbedienstete zwar Bahnhofsfahrten, jedoch keine "Zollprivilegien" genießen, griff ich bei nächster Gelegenheit zu und hatte einen lungenreinen Aufgriff. Der Eisenbahner trug auf dem Weg zu seiner Wohnung eine prall mit Butter, Speck und anderem Schmuggelgut gefüllte Tasche. Stolz und zufrieden genoß ich die anerkennenden Kommentare der Kollegen. Aber der schmuggelende Eisenbahner stellte sich als kinderreicher Familievater mit allerlei Existenzsorgen heraus. Die drohenden dienstlichen Folgen des Vorfalls aktivierten das allgemeine Mitgefühl für ihn. Schließlich fühlte ich mich, der ich nur gehandelt hatte, wie das Gesetz es befahl, fast in der Rolle des Angeklagten. Diese Erfahrungen waren sicher dazu angetan, im gesamten späteren Berufsleben die Fälle nicht nur schematisch, sondern in ihrem gesamten Zusammenhang und auch immer von der menschlichen Seite zu sehen.

An das Hauptzollamt Eydtkau und die dort beschäftigten Beamten kann ich mich nur wenig erinnern. Im Gedächtnis sind nur diejenigen erhalten geblieben, mit denen wir dienstlich zu tun hatten, wie der Ausbildungsleiter, ZI Krewald, oder die "Seele" des Amtes, der alte Wachtmeister Schecht (seine Tochter war wohl in der Kanzlei tätig) sowie diejenigen, die eine besonders aufgeschlossene Natur besaßen, wie Herr Waitschull oder Fräulein Beate Bier. Die Eydtkauer Grenzidylle wurde plötzlich aufgeschreckt, als im Juni 1940 die Russen in die baltischen Staaten einrückten. Aus Litauen kamen Flüchtlinge über die Grenze und Unruhe erfaßte die Bevölkerung, die noch die Russeneinfälle des ersten Welt-

krieges tief nach Ostpreußen hinein mit Flucht, Zerstörung und Verschleppung von Zivilisten in unguter Erinnerung hatte. Tagelang saßen Beobachtungs posten auf dem höchsten Gebäude der grenznahen Umgebung, dem Postamt, um nach russischen Truppen Ausschau zu halten. Aber diese ließen sich Zeit mit dem Erscheinen an der Grenze. Dann aber übernahmen sie die Gewalt und nichts lief mehr. Der kleine Grenzverkehr wurde eingestellt, der Reiseverkehr stockte, alle Verbindungen zur anderen Seite waren abgebrochen. Die deutschen Zollbeamten, die in alter Gewohnheit nach Wirballen fuhren, um auf dem dortigen Bahnhof sich mit ihren ausländischen Kollegen über etwaige Besonderheiten zu verständigen und die Zeit zwischen den beiden Grenzbahnhöfen für die Abfertigung im fahrenden Zug auszunutzen, wurden prompt von den Russen verhaftet. Ähnlich erging es dem Streckenkontrolleur der Reichsbahn, als er gewohnheitsgemäß die auf litauischer - nunmehr russischer - Seite stehenden Signallampen warten wollte. Die Spannung lockerte sich etwas und wich einer gewissen Neugier, nachdem in den Abendstunden der nächsten Tage hinter dem heruntergelassenen Schlagbaum des Landstraßenübergangs, mithin in Sicht- und Hörweite zum nahen Eydtkauer Marktplatz, ein Soldatenchor der Roten Armee Gesang in Richtung Westen hören ließ. In der Folgezeit wurde den zur Grenze ausgerichteten Einwohnern Eydtkaus immer wieder deutlich, daß an der Lepone Über Nacht ein eiserner Vorhang niedergegangen war. Über die Naivität einer deutschen Militärstreife, die einen in Eydtkau endenden Fronturlauberzug aus dem Westen begleitet hatte und die Wartezeit bis zum Abgang des Gegenzuges dazu benutzen wollte, "unseren neuen Freunden", wie die Russen damals offiziell genannt wurden, einen Freundschaftsbesuch abzustatten, schmunzelte die ganze Stadt, so böse für die drei Soldaten (ein Leutnant, ein Unteroffizier, ein Gefreiter) die blauäugige Freundschaftstour auch.

ausging. Kaum hatten sie die Leponebrücke überschritten, wurden sie schon entwaffnet und festgenommen. Sie blieben einige Tage eingesperrt und kamen erst aufgrund von Verhandlungen zwischen Berlin und Moskau frei, wie es hieß. Über den Empfang der Rückkehrer bei ihrer Einheit ist nichts bekannt.

Meine persönlichen Erlebnisse und die sich daran knüpfenden Erinnerungen an Eydtkau und an den Grenzübergang beim Zollamt Land fanden kaum ein Jahr später unter ganz anderen Bedingungen eine unvermutete Fortsetzung. Einer jener seltsamen Zufälle, von denen man glaubt, daß sie nur in konstruierten Handlungen von Romanen und Filmen vorkommen, sollte mich bei Beginn des Rußlandfeldzuges genau an die Stelle führen, an der ich zuvor als Zöllner tätig war. Das Zollamt war geschlossen, überall herrschte militärische Betriebsamkeit. Auf dem Marktplatz stauten sich die Kolonnen, die gleichzeitig aus der Hindenburgstraße und der Kantstraße vorbei an den Spuren der gerade beendeten Kampfhandlungen in Richtung Kibarty strebten. In einer Ruhepause meiner RAD-Einheit sah ich mich um und - büste mein Fahrrad ein. Lange Jahre später wurde der Wiedereintritt in die Zollverwaltung u.a. durch ein Zeugnis des OZI-Waitschull aus Eydtkau ermöglicht."

### 11.3 Bericht eines Finanzanwärteres 97)

ZAM a.D. Paul Tiedtke, der 1940 als Finanzanwärter zur Ausbildung in Eydtkau war, hat folgende Erinnerungen an seine Ausbildungszeit beim Hauptzollamt Eydtkau:

"Die interessanteste Aufgabe bei der Personenabfertigung auf dem Bahnhof in Eydtkau bestand in der Abfertigung des internationalen D-Zuges, der nach Paris fuhr und einen Anschluß nach Moskau und weiter besaß. Dieser Zug wurde von vielen bekannten Persönlichkeiten benutzt, zu meiner Zeit auch von dem Filmschauspieler Rudolf Forster.

Einmal wurde ein amerikanischer Vicekonsul, der in Begleitung seiner Frau und eines Hundes mit fünfzehn Gepäckstücken einreiste, angehalten, weil er keinen Diplomatenpaß besaß und 300 Reichsmark versteckt hatte, die man bei ihm vorfand. Er mußte aus dem Zug aussteigen und sollte nach dem Willen des Sicherheitsdienstes, der die Paßabfertigung machte, in einem Drahtverhau, der auf dem Bahnhof für renitente Personen vorgesehen war, abwarten, bis eine Entscheidung aus dem Reichsaußnenministerium in Berlin eintraf. Die anwesenden Zollbeamten, denen diese Behandlung sehr peinlich war, setzten sich gegenüber der politisch sehr orientierten Paßkontrolle durch, so daß die Amerikaner im Hotel "Russischer Hof" übernachten konnten.

Während meiner Ausbildungszeit beim Bezirkszollkommissariat (G) Schirwindt wurde Litauen von den Russen besetzt. Dies war aufregend, weil uns - abgesehen von den tollsten Parolen - über die Russen nur sehr wenig bekannt war. Als es dann soweit war, ver-

suchte ein mutiger Zollassistent, der ein wenig russisch sprach, ersten Kontakt mit den Russen aufzunehmen. Er ruderte mit einem Boot auf dem Grenzfluß (augenscheinlich die Scheschuppe), bis ein russischer Soldat am anderen Ufer auftauchte. Außer einer kurzen Begrüßung kam eine Unterhaltung nicht zustande, weil der russische Soldat sich sofort wieder zurückzog. Kurze Zeit später wurde der bis dahin sehr rege kleine Grenzverkehr endgültig eingestellt."

